



Stadt Herne

Mit Grün. Mit Wasser. Mittendrin.

Jahresabschluss der Stadt Herne

zum 31.12.2022

Band II

- Bilanz
- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Anhang
- Lagebericht

INHALTSVERZEICHNIS

Abkürzungsverzeichnis	II
1. Jahresabschluss der Stadt Herne	1
1.1. Allgemeines	1
1.2. Ergebnisrechnung der Stadt Herne.....	4
1.3. Finanzrechnung der Stadt Herne	5
1.4. Bilanz der Stadt Herne zum 31.12.2022	7
1.5. Strukturbilanz der Stadt Herne zum 31.12.2022	8
2. Anhang zur Bilanz zum 31.12.2022	11
2.1. Grundsätzliches	11
2.2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	12
2.3. Aktiva.....	12
2.4. Passiva	14
2.5. Anlagen zum Jahresabschluss	16
3. Erläuterungen der Positionen der Bilanz	21
3.1. Bilanzierungshilfe	21
3.2. Anlagevermögen	21
3.3. Umlaufvermögen	22
3.4. Aktive Rechnungsabgrenzung	24
3.5. Eigenkapital	24
3.6. Sonderposten	25
3.7. Rückstellungen	26
3.8. Verbindlichkeiten	27
3.9. Passive Rechnungsabgrenzung	28
4. Erläuterung der Positionen der Ergebnisrechnung	29
4.1. Ordentliche Erträge.....	29
4.2. Ordentliche Aufwendungen.....	31
4.3. Finanzergebnis	34
4.4. Außerordentliches Ergebnis.....	35
5. Ergänzende Hinweise zum Anhang	36
5.1. Sonstige finanzielle Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse.....	36
5.2. Verpflichtungen aus Leasingverträgen.....	36
5.3. Noch nicht abgerechnete Erschließungsmaßnahmen	36
5.4. Organe und Mitgliedschaften	37
5.5. Name und Sitz von Beteiligungsunternehmen	37
5.6. Gleichstellungsplan der Stadt Herne.....	38
6. Lagebericht zum Jahresabschluss der Stadt Herne	39
6.1. Geschäftsbericht.....	40
6.2. Zusammenfassende Analyse.....	47
6.3. Nachtragsbericht	48
6.4. Prognosebericht	48
6.5. Chancen- und Risikobericht.....	48
6.6. Kennzahlenset des Jahresabschlusses	57
7. Übersicht der Ermächtigungsübertragungen	59
8. Organe und Mitgliedschaften	84
9. Bestätigungsvermerk gem. § 95 Abs. 5 GO NRW	102

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
a. d.	aus der
AG	Aktiengesellschaft
AG SGB II	Gesetz zur Ausführung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch für das Land Nordrhein-Westfalen
AktG	Aktiengesetz
AMC	Akademie-Mont-Cenis
AO	Abgabenordnung
AöR	Anstalt öffentlichen Rechts
ARGE	Arbeitsgemeinschaft
BA	Bauabschnitt
BauGB	Baugesetzbuch
BAFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BAV	BAV Aufbereitung Herne GmbH
BeamtVG	Beamtenversorgungsgesetz
BesVersAnpG	Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetz
BewG	Bewertungsgesetz
BgA	Betrieb gewerblicher Art (steuerlicher Teil der hoheitlichen Verwaltung)
BG	Bürogebäude
BS	Brandschutz
bzw.	beziehungsweise
CTH	Container Terminal Herne
dt.	deutsch(e)
EBB	Eigenbetrieb Bäder
ELAG	Einheitslastenabrechnungsgesetz NRW
ELAGÄndG	Gesetz zur Änderung des Einheitslastenabrechnungsgesetzes NRW
Ermü	Ermächtigungsübertragung
EStG	Einkommensteuergesetz
etc.	et cetera
EUR	Euro
ewmr	Energie- und Wasserversorgung Mittleres Ruhrgebiet
FB	Fachbereich(e)
FlüAG	Flüchtlingsaufnahmegesetz
GA	Gesamtabschluss (analog: Konzernabschluss)
gem.	gemäß
GemHVO NRW	Verordnung über das Haushaltswesen der Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (Gemeindehaushaltsverordnung NRW) (bis 31.12.2018)
GES	Gesamtschule(n)
GFG	Gemeindefinanzierungsgesetz NRW
ggf.	gegebenenfalls
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
gmh	Gebäudemanagement Herne
GO NRW	Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
GS	Grundschule(n)
GS 2020	Gute Schule 2020 (Fördermaßnahme für Schulen)
Gym	Gymnasium
GV	Gesetzesverkündung
HBG	Herner Bädergesellschaft mbH
HCR	Straßenbahn Herne-Castrop-Rauxel GmbH
HGB	Handelsgesetzbuch
HGW	Herner Gesellschaft für Wohnungsbau GmbH
HS	Hauptschule(n)
HSM	Herner Schulmodernisierungsgesellschaft mbH
IAS	International Accounting Standard

<i>i. H. v.</i>	<i>in Höhe von</i>
<i>i. S. d.</i>	<i>im Sinne des</i>
<i>i. V. m.</i>	<i>in Verbindung mit</i>
<i>i. W.</i>	<i>im Wesentlichen</i>
JA	Jahresabschluss i. S. d. Einzelabschluss
KAG	Kommunalabgabengesetz
KiBiz	Kinderbildungsgesetz
KInvFöG	Kommunalinvestitionsförderungsgesetz
KiTa	Kindertagesstätte(n)
KomHVO NRW	Kommunale Haushaltsverordnung des Landes NRW (ab 01.01.2019)
KuZ	Kulturzentrum
LBeamtVG NRW	Landesbeamtenversorgungsgesetz NRW
LBG	Landesbeamtenengesetz NRW
lfd.	laufend (e)
LuL	Lieferungen und Leistungen
mbH	mit beschränkter Haftung
n. EK	negatives Eigenkapital
NHK	Normalherstellkosten
NKF	Neues Kommunales Finanzmanagement
NKF-CIG	Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen
NKF-CUIG	Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie und dem Krieg gegen die Ukraine folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz – NKF-CUIG) → Fortführungsgesetz zu NKF-CIG (siehe dort)
NKFEG NRW	Gesetz zur Einführung des Neuen Kommunalen Haushaltsmanagements für Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen
NRW	Nordrhein-Westfalen
o. g.	oben genannte(r/n)
ÖPNV	öffentlicher Personennahverkehr
ÖPNVG NRW	Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr in Nordrhein-Westfalen
PEG	Planungs- und Entwicklungsgesellschaft Güterverkehrszentrum Emscher mbH
rd.	kaufmännisch gerundet
RIC	Rechnungslegungs-Interpretations-Committee
SEH	Stadtentwässerung Herne AöR
SGB	Sozialgesetzbuch
StwH	Stadtwerke Herne AG
TIH	Terminal-Infrastrukturgesellschaft Herne mbH
TEUR	Tausend Euro (gerundet)
UMA	unbegleitete minderjährige Ausländer
unbwg.	unbeweglich(e/en)
UKR	Ukraine
UStG	Umsatzsteuergesetz
UVG	Unterhaltungsvorschussgesetz
u. a.	unter anderem
vAB	verselbständigte Aufgabenbereiche
VAG	Versicherungsaufsichtsgesetz
VG	Vermögensgegenstand/Vermögensgegenstände
vgl.	vergleich(e)
VHS	Volkshochschule
VJ	Vorjahr(e)
VRR	Verkehrsverbund Rhein-Ruhr

VVH

*Vermögensverwaltungsgesellschaft für Versorgung und Verkehr der
Stadt Herne mbH*

v.

von

WertR

Wertermittlungsrichtlinie

wg.

wegen

WHE

Wanne-Herner Eisenbahn und Hafen G.m.b.H

z. B.

zum Beispiel

z. T.

zum Teil

%

Prozent



1. Jahresabschluss der Stadt Herne

1.1. Allgemeines

Die Stadt Herne liegt inmitten des Ruhrgebiets und somit in der Mitte Nordrhein-Westfalens. Der Montanbau hat die Stadt und ihre Menschen geprägt, die Spuren lassen sich heute jedoch nur noch museal verfolgen. Den Wandel vom Primärsektor (Bergbau) hin zum Sekundär- und Tertiärsektor hat die Stadt Herne erfolgreich gemeistert. In den einstigen Zechen- und Fabrikgebäuden entstanden Kultur- und Künstlerstätten (etwa in den Flottmann-Hallen und in der Künstlerzeche Unser Fritz), auf ehemaligen Bergwerksbrachen entstanden moderne Welten (etwa in Herne-Sodingen die Akademie Mont-Cenis und in Herne-Mitte die Gewerbefläche Hibernia).

Ein anderer Strukturwandel vollzog sich innerhalb der Verwaltungen der Rathäuser in Nordrhein-Westfalen. Mit der Umsetzung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) erlebte die Stadt Herne eine massive Veränderung ihres Finanzwesens.

Die Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) in den Städten Nordrhein-Westfalens führte zu einer kaufmännischen Orientierung ihrer Haushalte. Zum Stichtag 01.01.2009 mussten alle Kommunen ihr bisheriges kamerales System „Kameralistik“ aufgeben und das kaufmännische Rechnungswesen „Doppik“ mit kommunalen Besonderheiten einführen. Daraus resultierend musste die Stadt Herne in einer ausgedehnten Bestandsaufnahme und Bewertung ihr gesamtes Vermögen und ihre gesamten Schulden erfassen. Das kommunale Vermögen und die kommunalen Schulden wurden bewertet, buchhalterisch aufgezeichnet und so zum 01.01.2009 im Rahmen der Erstabzählung die „Eröffnungsbilanz“ unter Bildung des Eigenkapitals der Stadt Herne aufgestellt. Die Gemeindeprüfungsanstalt NRW hat die überörtliche Prüfung der Eröffnungsbilanz auf der Grundlage des § 105 der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) in Verbindung mit § 92 Abs. 6 GO NRW bei der Stadt Herne erfolgreich abgeschlossen. Die Anzeige der Eröffnungsbilanz erfolgte bei der Bezirksregierung

Arnsberg; das Anzeigeverfahren wurde mit Bescheid vom 15.01.2014 abgeschlossen.

Im Rahmen der Modernisierung des Kommunalhaushaltsrechts ist mit dem Zweiten Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden und Gemeindeverbände im Land Nordrhein-Westfalen und weiterer kommunalrechtlicher Vorschriften (2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz) vom Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes NRW (MHKBG) die Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO NRW) am 12.12.2018 mit Wirkung zum 01.01.2019 (GV. NRW S. 708) veröffentlicht worden.

Die rechtlichen Veränderungen berühren viele Bereiche u. a. Forderungsüberwachung, Inventurzeitpunkte, Wirklichkeitsansätze bei Vermögen und Schulden etc.

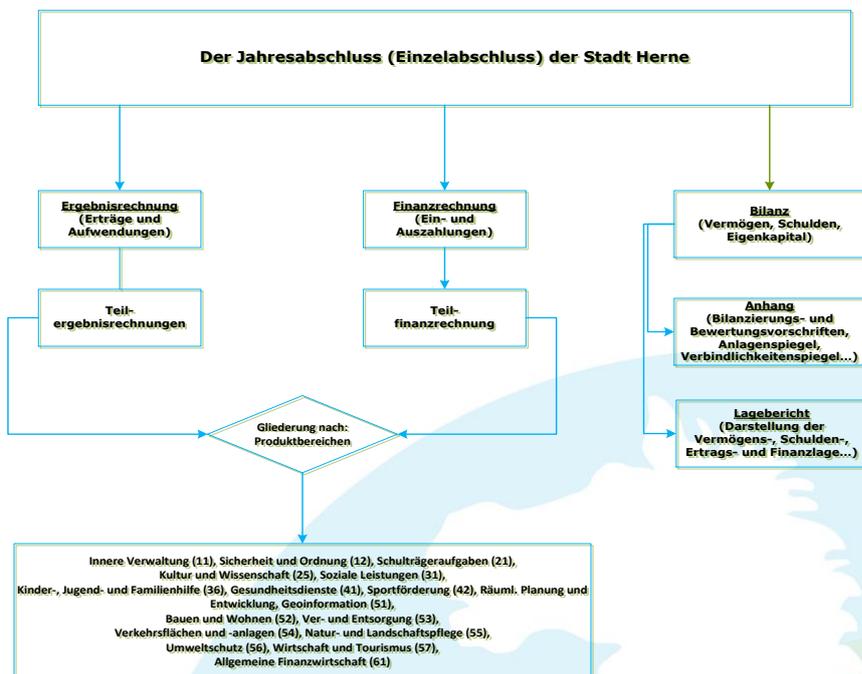
Detaillierte Ausführungen der KomHVO NRW und deren Anwendung im Rahmen des Jahresabschlusses 2022 werden im Anhang beschrieben.

Die Stadt Herne hat seit dem Jahr 2012 freiwillig am Stärkungspakt II teilgenommen. Hierbei war die Einhaltung der gesetzlichen Rahmenbedingungen verpflichtend. Die Stadt Herne hatte Planverfehlungen mit Konsolidierungen bei bestehenden oder neuen Maßnahmen zu kompensieren.

Als Stärkungspaktkommune hatte sich Herne 2012 verpflichtet, spätestens ab 2018 ausgeglichene Haushalte zu erzielen und dafür letztmalig in 2020 zusätzliche Konsolidierungshilfen des Landes erhalten. Erstmals wurde seit Jahren im Jahresabschluss 2018 ein Jahresüberschuss festgestellt. Seitdem konnten moderate Jahresüberschüsse erzielt werden.

Der Jahresabschluss der Stadt Herne besteht aus drei wesentlichen Teilen (Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Bilanz) und wird zusätzlich um Teilergebnisrechnungen und Teilfinanzrechnungen ergänzt. Die Teilrechnungen sind nach

Produktbereichen gegliedert. Darunter bildet jede Produktebene ein eigenes Jahresergebnis ab.



In der *Ergebnisrechnung* werden sämtliche Aufwendungen und Erträge der Stadt Herne dargestellt. In dieser Rechnung werden der Werteverzehr und der Wertezuwachs eines Haushaltsjahres gestaffelt dargestellt.

In der *Finanzrechnung* sind die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen der Stadt Herne abgebildet.

In der *Bilanz* sind sämtliche Vermögensgegenstände als Anlage- oder Umlaufvermögen, das Eigenkapital und die Schulden der Stadt Herne des jeweiligen Haushaltsjahres dargestellt.

Im *Anhang* werden die in der Bilanz und der Ergebnisrechnung verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angegeben und erläutert, so dass eine Beurteilung der Einzelposten durch einen sachverständigen Dritten ermöglicht wird.

Der *Lagebericht* gibt einen Überblick über die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Haushaltsjahr. Nach § 95 GO NRW ist die Bilanz durch einen Lagebericht entsprechend § 49 KomHVO NRW zu ergänzen. Der **Lagebericht**

soll einen Überblick über die wichtigen Ergebnisse aus der Erstellung des Jahresabschlusses geben und so gefasst werden, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schulden- sowie Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt wird. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind, ist zu berichten. Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse des Jahresabschlusses und der Vermögens- und Schulden- sowie Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde zu enthalten.

Die **Stadtverwaltung Herne hat ihr Rechnungswesen in einem Schritt zum 01.01.2009 nach den Regelungen des NKF umgestellt.** Der Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2022 ist der 14. NKF-Abschluss (inkl. der Eröffnungsbilanz), der sich an dem handelsrechtlichen Jahresabschluss für große Kapitalgesellschaften orientiert. Der vom Kämmerer aufgestellte und vom Oberbürgermeister bestätigte

Entwurf des Jahresabschlusses 2022 wird gem. § 95 Abs. 5 GO NRW dem Rat der Stadt Herne zur Feststellung zugeleitet inklusive der Mitteilung, dass parallel dazu dem Rechnungsprüfungsausschuss die Unterlagen zur Prüfung gem. § 59 Abs. 3 GO NRW i. V. m. § 102 GO NRW übersandt werden. Die Prüfung des Jahresabschluss 2021 durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Herne führte zu keiner Beanstandung. Dem Oberbürgermeister wurde in der Ratssitzung vom 27.09.2022 uneingeschränkte Entlastung erteilt.

Ebenfalls stellt die Stadt Herne regelmäßig einen **Gesamtabschluss** auf. Der Gesamtabschluss einer Kommune ist äquivalent zu einem **Konzernabschluss** einer großen deutschen Aktiengesellschaft zu sehen. Die Aufstellung des jährlichen Gesamtabschlusses ist seit dem Stichtag 31.12.2010 im Rahmen der Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) eine gesetzliche Verpflichtung für alle Kommunen in Nordrhein-Westfalen. Im Rahmen des 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes wurde dies geändert, so dass nunmehr bei Erfüllung bestimmter Kriterien diese Verpflichtung besteht. Diese werden von der Stadt Herne erfüllt. Entsprechend der gesetzlichen Vorgaben erfolgte die letzte Aufstellung des Gesamtabschlusses der Stadt Herne zum Stichtag 31.12.2021.



1.2. Ergebnisrechnung der Stadt Herne

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres 2021	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.3./ Sp.2)	übertr. Ermächt. nach 2023
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1 Steuern und ähnliche Abgaben	169.093.832,99	176.800.900,00	200.340.058,49	23.539.158,49	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	294.170.157,62	301.450.783,54	317.050.296,44	15.599.512,90	0,00
3 + Sonstige Transfererträge	10.456.083,40	6.883.000,00	14.412.156,85	7.529.156,85	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	28.864.705,97	36.805.049,56	37.507.199,92	702.150,36	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.144.775,21	6.266.200,00	6.140.551,03	-125.648,97	0,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	77.807.215,93	83.143.450,00	77.279.934,57	-5.863.515,43	0,00
7 + Sonstige ordentliche Erträge	28.554.139,95	26.981.397,15	32.053.361,20	5.071.964,05	0,00
8 + Aktivierte Eigenleistungen	3.124.325,19	3.113.900,00	2.490.835,29	-623.064,71	0,00
9 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 = Ordentliche Erträge	616.215.236,26	641.444.680,25	687.274.393,79	45.829.713,54	0,00
11 - Personalaufwendungen	-180.133.126,04	-176.837.100,00	-188.906.799,80	-12.069.699,80	0,00
12 - Versorgungsaufwendungen	-14.983.722,63	-17.630.400,00	-19.169.340,62	-1.538.940,62	0,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-84.728.946,26	-88.182.628,14	-97.882.219,50	-9.699.591,36	-5.284.255,29
14 - Bilanzielle Abschreibungen	-41.870.513,71	-37.029.353,30	-35.812.267,64	1.217.085,66	0
15 - Transferaufwendungen	-229.783.000,81	-242.088.370,00	-230.549.983,19	11.538.386,81	-778.400,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	-90.789.695,21	-108.006.492,78	-101.970.678,65	6.035.814,13	-387.910,19
17 = Ordentliche Aufwendungen	-642.289.004,66	-669.774.344,22	-674.291.289,40	-4.516.945,18	-6.450.565,48
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-26.073.768,40	-28.329.663,97	12.983.104,39	41.312.768,36	-6.450.565,48
19 + Finanzerträge	7.111.753,52	11.340.500,00	10.792.542,18	-547.957,82	0,00
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-8.984.570,34	-9.022.000,00	-8.778.184,63	243.815,37	0,00
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-1.872.816,82	2.318.500,00	2.014.357,55	-304.142,45	0,00
22 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-27.946.585,22	-26.011.163,97	14.997.461,94	41.008.625,91	-6.450.565,48
23 + Außerordentliche Erträge	30.069.190,97	19.787.100,00	0,00	-19.787.100,00	0,00
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	30.069.190,97	19.787.100,00	0,00	-19.787.100,00	0,00
26 Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	2.122.605,75	-6.224.063,97	14.997.461,94	21.221.525,91	-6.450.565,48

1.3. Finanzrechnung der Stadt Herne

	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.3./ Sp.2)
		2021	2022	2022	
		EUR	EUR	EUR	EUR
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	169.899.046,71	177.137.600,00	196.692.460,84	19.554.860,84
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	276.507.182,86	285.533.016,00	296.374.557,95	10.841.541,95
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	7.845.551,91	6.883.000,00	10.086.194,98	3.203.194,98
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	28.744.154,58	35.969.450,00	34.612.839,68	-1.356.610,32
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.198.250,42	6.266.200,00	6.182.184,03	-84.015,97
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	80.833.624,75	83.143.450,00	76.692.060,00	-6.451.390,00
7	+ Sonstige Einzahlungen	17.780.258,86	19.992.850,00	21.887.518,80	1.894.668,80
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	7.055.809,39	11.340.500,00	10.786.450,82	-554.049,18
9	= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	592.863.879,48	626.266.066,00	653.314.267,10	27.048.201,10
10	- Personalauszahlungen	-159.066.557,86	-167.444.800,00	-168.220.212,52	-775.412,52
11	- Versorgungsauszahlungen	-16.812.433,51	-18.769.100,00	-18.744.264,77	24.835,23
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-79.541.112,60	-88.182.628,14	-88.541.616,30	-358.988,16
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-9.690.516,28	-9.515.000,00	-8.975.902,04	539.097,96
14	- Transferauszahlungen	-218.495.414,10	-242.063.870,00	-233.508.469,78	8.555.400,22
15	- Sonstige Auszahlungen	-83.413.978,20	-102.714.232,00	-91.173.954,09	11.540.277,91
16	= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-567.020.012,55	-628.689.630,14	-609.164.419,50	19.525.210,64
17	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	25.843.866,93	-2.423.564,14	44.149.847,60	46.573.411,74
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	21.235.854,55	42.699.300,00	24.676.920,60	-18.022.379,40
19	+ Einzahlungen a. d. Veräußerung von Sachanlagen	4.496.520,70	2.635.000,00	3.385.604,24	750.604,24
20	+ Einzahlungen a. d. Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	1.429.416,66	707.500,00	191.065,76	-516.434,24
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	1.205.602,85	1.145.300,00	1.169.754,35	24.454,35
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	28.367.394,76	47.187.100,00	29.423.344,95	-17.763.755,05
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-330.557,57	-5.648.922,03	-4.563.920,68	1.085.001,35
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-28.216.064,21	-114.745.975,94	-44.772.914,69	69.973.061,25
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-7.231.688,23	-18.911.884,93	-5.190.943,48	13.720.941,45
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	-3.600,00	-3.600,00
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	-3.023.296,12	-12.559.790,26	-4.949.130,62	7.610.659,64
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	-240.223,84	-6.000,00	-130.530,28	-124.530,28
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-39.041.829,97	-151.872.573,16	-59.611.039,75	92.261.533,41
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-10.674.435,21	-104.685.473,16	-30.187.694,80	74.497.778,36

	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres 2021 EUR	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres EUR	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2022 EUR	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.3./ Sp.2) EUR
32	= Finanzmittelüberschuss (= Zeilen 17 und 31)	15.169.431,72	-107.109.037,30	13.962.152,80	121.071.190,10
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	15.126.600,00	23.163.300,00	14.758.337,74	-8.404.962,26
34	+ Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	249.000.000,00	822.227.100,00	233.500.000,00	-588.727.100,00
35	- Tilgung und Gewährung von Darlehen	-13.520.942,62	-15.860.800,00	-14.960.695,73	900.104,27
36	- Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	-264.000.000,00	-800.000.000,00	-251.500.000,00	548.500.000,00
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-13.394.342,62	29.529.600,00	-18.202.357,99	-47.731.957,99
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	1.775.089,10	-77.579.437,30	-4.240.205,19	73.339.232,11
39	+ Haushaltsunwirksame Einzahlungen	10.036.524,99	0,00	11.304.404,46	11.304.404,46
40	- Haushaltsunwirksame Auszahlungen	-8.013.180,84	0,00	-10.537.249,97	-10.537.249,97
41	= Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	2.023.344,15	0,00	767.154,49	767.154,49
42	+ Anfangsbestand an eigenen Finanzmitteln	4.111.025,02	0,00	5.886.022,38	5.886.022,38
43	+ Anfangsbestand an fremden Finanzmitteln	8.497.013,89	0,00	10.520.449,78	10.520.449,78
44	= Liquide Mittel (=Zeilen 38, 41, 42 und 43)	16.406.472,16	-77.579.437,30	12.933.421,46	90.512.858,76

1.5. Strukturbilanz der Stadt Herne zum 31.12.2022

Bilanzposition	31.12.2022	31.12.2021	Abweichung
AKTIVA	EUR	EUR	EUR
0. Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit	41.375.503,40	41.375.503,40	0,00
1. Anlagevermögen	1.352.040.747,01	1.350.409.735,75	1.631.011,26
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	699.367,41	762.323,72	-62.956,31
1.2 Sachanlagen	1.023.164.589,69	1.008.774.403,14	14.390.186,55
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	151.401.968,16	148.604.243,60	2.797.724,56
1.2.1.1 Grünflächen	131.275.190,69	128.319.546,97	2.955.643,72
1.2.1.2 Ackerland	7.980.621,92	7.960.901,08	19.720,84
1.2.1.3 Wald, Forsten	1.627.328,74	1.627.328,74	0,00
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	10.518.826,81	10.696.466,81	-177.640,00
1.2.2 Bebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	368.847.666,17	362.265.102,61	6.582.563,56
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	29.198.262,24	24.210.310,60	4.987.951,64
1.2.2.2 Schulen	226.866.165,60	219.921.512,22	6.944.653,38
1.2.2.3 Wohnbauten	1.391.465,24	1.418.167,33	-26.702,09
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	111.391.773,09	116.715.112,46	-5.323.339,37
1.2.3 Infrastrukturvermögen	414.975.478,76	428.186.261,04	-13.210.782,28
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	79.838.651,80	79.833.440,52	105.211,28
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	18.882.532,35	19.250.312,63	-367.780,28
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00	0,00	0,00
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	238.786.980,98	250.042.758,22	-11.255.777,24
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	77.367.313,63	79.059.749,67	-1.692.436,04
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	1.362.511,77	1.336.432,59	26.079,18
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	281.385,47	281.385,47	0,00
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	11.451.435,01	12.603.889,39	-1.152.454,38
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	18.850.748,18	18.788.370,36	62.377,82
1.2.8 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	55.993.396,17	36.708.718,08	19.284.678,09
1.3 Finanzanlagen	328.176.789,91	340.873.008,89	-12.696.218,98
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	62.459.893,97	62.459.893,97	0,00
1.3.2 Beteiligungen	319.264,45	319.264,45	0,00
1.3.3 Sondervermögen	241.231.510,00	252.768.925,70	-11.537.415,70
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	2.440.316,39	2.440.316,39	0,00
1.3.5 Ausleihungen	21.725.805,10	22.884.608,38	-1.158.803,28
1.3.5.1 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	18.132.185,00	19.118.885,00	-986.700,00
1.3.5.2 Ausleihungen an Beteiligungen	0,00	0,00	0,00

Bilanzposition	31.12.2022	31.12.2021	Abweichung
AKTIVA	EUR	EUR	EUR
1.3.5.3 Ausleihungen an Sondervermögen	1.649.460,99	1.792.894,93	-143.433,94
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	1.944.159,11	1.972.828,45	-28.669,34
2. Umlaufvermögen	68.020.801,36	61.473.123,55	6.547.677,81
2.1 Vorräte	33.275,00	33.275,00	0,00
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	55.054.084,90	45.033.376,39	10.020.708,51
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	50.671.665,92	38.857.378,90	11.814.287,02
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	4.251.430,37	6.105.399,67	-1.853.969,30
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	130.988,61	70.597,82	60.390,79
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00
2.4 Liquide Mittel	12.933.441,46	16.406.472,16	-3.473.030,70
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	36.574.244,75	31.976.858,02	4.597.386,73
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	56.385.000,27	57.171.573,54	-786.573,27
Summe Aktiva	1.554.396.296,79	1.542.406.794,26	11.989.502,53

Bilanzposition	31.12.2022	31.12.2021	Abweichung
PASSIVA	EUR	EUR	EUR
1. Eigenkapital	0,00	0,00	
1.1 Allgemeine Rücklage	-71.382.462,21	-59.294.179,29	-12.088.282,92
<i>Nachrichtlich: Abgänge gem. § 44 Abs. 3 KomHVO NRW</i>	<i>-15.410.925,67</i>	<i>-964.918,91</i>	<i>-14.446.006,76</i>
1.2 Sonderrücklage	0,00	0,00	0,00
1.3 Ausgleichsrücklage	0,00	0,00	0,00
1.4 Jahresüberschuss	14.997.461,94	2.122.605,75	12.874.856,19
1.5 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	56.385.000,27	57.171.573,54	-786.573,27
2. Sonderposten	331.124.668,32	329.537.043,26	1.587.625,06
2.1 Sonderposten für Zuwendungen	298.931.895,16	296.888.563,69	2.043.331,47
2.2 Sonderposten für Beiträge	15.815.900,74	16.624.327,78	-808.427,04
2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00	0,00
2.4 Sonstige Sonderposten	16.376.872,42	16.024.151,79	352.720,63
3. Rückstellungen	455.054.832,55	421.893.975,51	33.160.857,04
3.1 Pensionsrückstellungen	404.951.289,00	384.812.635,00	20.138.654,00
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00	0,00	0,00
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	15.156.142,93	7.523.303,77	7.632.839,16
3.4 Sonstige Rückstellungen	34.947.400,62	29.558.036,74	5.389.363,88
4. Verbindlichkeiten	738.105.884,82	763.985.831,66	-25.879.946,84
4.1 Anleihen	90.000.000,00	90.000.000,00	0,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	212.008.776,95	212.465.633,94	-456.856,99
4.2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
4.2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
4.2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00
4.2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00
4.2.5 von Kreditinstituten	212.008.776,95	212.465.633,94	-456.856,99
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	391.090.412,00	409.848.392,00	-18.757.980,00
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.760.706,88	8.378.565,05	-3.617.858,17
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	6.644.094,01	10.780.848,92	-4.136.754,91
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	15.588.812,16	15.498.309,94	90.502,22
4.8 Erhaltene Anzahlungen	18.013.082,82	17.014.081,81	999.001,01
5. Passive Rechnungsabgrenzung	30.110.911,10	26.989.943,83	3.120.967,27
Summe Passiva	1.554.396.296,79	1.542.406.794,26	11.989.502,53

2. Anhang zur Bilanz zum 31.12.2022

2.1. Grundsätzliches

Seit dem 01.01.2005 ist das Gesetz über ein Neues Kommunales Finanzmanagement für Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen in Kraft. Demnach sind die nordrhein-westfälischen Kommunen seit dem Jahr 2009 verpflichtet, das System der doppelten Buchführung anzuwenden.

Mit dem Zweiten Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden und Gemeindeverbände im Land Nordrhein-Westfalen und weiterer kommunalrechtlicher Vorschriften (2. NKF - Weiterentwicklungsgesetz), die seit dem 01.01.2019 gelten, wurde das Haushaltsrecht in zum Teil erheblichem Umfang verändert. Neben Anpassungen der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) ersetzt auch die Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) die bisherige Gemeindehaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (GemHVO NRW).

Damit das Ziel „Haushaltsausgleich“ unter den aktuellen Rahmenbedingungen überhaupt für Herne und den weit überwiegenden Teil der Kommunen erreichbar sein kann, hat das Land NRW u. a. das NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz – NKF-CIG geschaffen und erlassen.

Im Rahmen der **Bewältigung der Covid-19-Pandemie** und der Auswirkungen des seit Februar 2022 herrschenden **Ukraine-Krieges** hatte das Land NRW u. a. im Dezember 2022 die Änderungen des NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz zum NKF-CUIG beschlossen, so dass ab dem Haushaltsjahr 2022 auch die durch den Ukraine-Krieg bedingten Aufwendungen isoliert werden können. Dieses Gesetz enthält Regelungen zur rechnerischen Ermittlung einer COVID-19-Pandemie- sowie ukrainebedingten außerordentlichen Ergebnisbelastung, die durch eine Verringerung der kommunalen Erträge und dem Entstehen von Mehraufwendungen entsteht.

Dieser krisenbedingte finanzwirtschaftliche Schaden kann im Wege einer **Bilanzierungshilfe**

„**Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit**“ in einem gesonderten Posten **vor dem Anlagevermögen „Aktiva - Position 0.“** in den Jahresabschlüssen 2020 bis einschließlich 2023 (und ggf. darüber hinaus unter Bezug auf die Haushaltsplanung) zum Ansatz gebracht werden. Die Erfassung bzw. Aktivierung erfolgt im Rahmen einer Gegenbuchung des **außerordentlichen Ertrages** und bewirkt soweit eine Isolierung der krisenbedingten Haushaltsbelastung. Die erstmalige erfolgswirksame Abschreibung über die Ergebnisrechnung der Stadt Herne erfolgt im Jahre 2026 über einen Zeitraum von längstens 50 Jahren.

Das **Stärkungspaktgesetz NRW lief Ende 2021** aus. Bezogen auf die Zeit danach ist unmittelbar anschließend im Koalitionsvertrag von der Regierungskoalition die Weiterentwicklung hin zu einer kommunalen Altschuldenlösung zugesagt. In den ersten Monaten dieses Jahres wartete folglich auch die Stadt Herne auf die Veröffentlichung eines entsprechenden Anschlussprogrammes, welches das Augenmerk auf eine wesentliche Reduzierung der Verschuldung im Liquiditätskreditbereich richtet. Die Diskussion zur Altschuldenlösung ist durch die geänderte Zinspolitik der EZB wiederaufgenommen worden. Vorgesehen ist bisher eine weitere aufsichtsrechtliche Begleitung **bilanziell überschuldeter Kommunen**. Mit einer per 31.12.2022 auf rd. 56,4 Mio. EUR belaufenden **bilanziellen Überschuldung** gehört die Stadt Herne zu den Kommunen, die weiterhin einer besonderen **aufsichtsrechtlichen Begleitung** bedürfen. Das bedeutet, dass die Stadt Herne seit dem Haushaltsjahr 2022 ein Haushaltssicherungskonzept obligatorisch aufstellen muss.

2.2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Alle Betragsangaben im Anhang erfolgen gerundet in Millionen Euro (Mio. EUR). Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Einheit (Mio. EUR, %) auftreten.

Im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses 2021 ist eine unerhebliche Differenz von 9,00 EUR als Ausweisfehler in der Bilanz (nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag und

Verbindlichkeiten) und in der Ergebnisrechnung als Ergebnisüberschuss entstanden. Es handelte sich hierbei um einen Übertragungsfehler aus der maschinell korrekt verarbeiteten SAP-geführten Buchführung. Der Wert wird im Bericht des Jahresabschlusses 2022 als Vortragswert richtig dargestellt.

2.3. Aktiva

2.3.0 Bilanzierungshilfe

Die bereits im Jahresabschluss 2020 erstmals für entstandene „Corona-Schäden“ aufgenommene **Bilanzierungshilfe** wird unter der **Position 0** vor dem Anlagevermögen in der Bilanz 2022 ausgewiesen.

Die gesetzliche Bezeichnung dieser Position ergibt sich aus dem § 33 a KomHVO NRW „**Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit**“.

In der **Bilanzierungshilfe** können die „Corona-Schäden“ derzeit bis zum Jahresabschluss **2023 erfasst und ab 2026** über einen Zeitraum von **50 Jahren** erfolgswirksam **abgeschrieben werden**.

Eine **Verrechnung** der angesammelten „Corona-Schäden“ der Stadt Herne mit der **Allgemeinen Rücklage** ist nach der heutigen Prognose aufgrund des **negativen Eigenkapitals** nicht möglich.

2.3.1. Immaterielle Vermögensgegenstände

Die Bewertung der immateriellen Vermögensgegenstände erfolgt zu Anschaffungskosten, vermindert um lineare Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer.

2.3.2. Sachanlagevermögen

Die Erstbewertung im Rahmen der Eröffnungsbilanzierung zum 01.01.2009 erfolgte bei dem überwiegenden Teil der Gebäude der Stadt Herne, die kommunalorientiert genutzt werden, nach dem

Sachwertverfahren im Sinne des § 56 Abs. 1 KomHVO NRW auf der Grundlage der Normalherstellungskosten (NHK 2000) nach der Wertermittlungsverordnung (WertV) und den Wertermittlungsrichtlinien (WertR).

Auch Gebäude, die teilweise oder vollständig in marktvergleichender Weise genutzt werden, wurden von der Stadt Herne nach dem Sachwertverfahren bewertet. Bei der Ermittlung der Gebäudezeitwerte hat die Stadt Herne pauschale Abschläge für Baumängel in Höhe von drei bis dreißig Prozent berücksichtigt.

Die Bewertung der bebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte erfolgt im Einzelabschluss zu fortgeführten Anschaffungskosten, vermindert um lineare Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer.

Die Erstbewertung im Rahmen der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 erfolgte für die bei der Stadtbahn befindlichen Anlagen (Fahrtreppen, Aufzüge, Tunnel und Bahnhöfe) mit ihren historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten unter Berücksichtigung der Alterswertminderung mit dem Restbuchwert.

Die Bilanzierung der Sachanlagen erfolgt im Einzelabschluss zu Anschaffungs- und Herstellungskosten (u. a. vorsichtig geschätzte Zeitwerte) ggf. unter Berücksichtigung angemessener Gemeinkosten - soweit gesetzlich zulässig. Fremdkapitalzinsen werden seit dem 01.01.2019 bei wesentlichen Investitionsmaßnahmen, unter Ausübung des Wahlrechtes gem. § 34 Abs. 4 KomHVO NRW für den Zeitraum der Herstellung angesetzt.

Bei der Stadt Herne wurden bis zum 31.12.2020 Vermögensgegenstände bis 410,00 EUR (ohne Umsatzsteuer) unmittelbar als Aufwand erfasst (§ 36 Abs. 3 KomHVO NRW). Ab dem Haushaltsjahr 2021 macht die Stadt Herne vom Wahlrecht gem. § 36 Abs. 3 KomHVO NRW Gebrauch und hob somit die Obergrenze auf 800,00 EUR (ohne Vorsteuer) an.

Für Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens wurden in Einzelfällen Festwerte gem. § 29 Abs. 1 Nr. 1 und 2 KomHVO NRW gebildet. Für andere gleichartige oder annähernd gleichwertige bewegliche Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens wurden in Einzelfällen eine Gruppenbewertung gem. § 29 Abs. 1 Nr. 3 KomHVO NRW und der gewogene Durchschnittswert angesetzt.

2.3.3. Finanzanlagevermögen

Finanzanlagevermögen wird zu Anschaffungskosten bewertet. Außerplanmäßige Abschreibungen auf das Finanzanlagevermögen werden bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung unter Verrechnung mit der Allgemeinen Rücklage

regelmäßig unter gutachterlicher Begleitung durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft durchgeführt.

2.3.4. Umlaufvermögen

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe werden grundsätzlich zu Anschaffungskosten bewertet.

Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände und liquide Mittel werden mit ihrem Nennbetrag unter Berücksichtigung von angemessenen Wertberichtigungen einzel- oder pauschalwertberichtigt aktiviert.

Die *Guthaben bei Kreditinstituten* sind zu Nominalwerten ausgewiesen.

2.3.5. Aktive Rechnungsabgrenzung

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden mit ihrem Nennbetrag bilanziert.

2.3.6. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

Auf der Aktivseite wird zum 31.12.2022 ein Wert in Höhe von 56,4 Mio. EUR ausgewiesen.



2.4. Passiva

2.4.1. Eigenkapital

Das Eigenkapital setzt sich aus der allgemeinen Rücklage und dem Jahresfehlbetrag zusammen. Es vermindert sich um einen Jahresfehlbetrag oder es erhöht sich durch einen Jahresüberschuss. Seit dem Jahresergebnis 2016 liegt es bei 0,00 EUR. Außerdem werden gem. § 44 Abs. 3 KomHVO NRW Abgänge von nicht mehr für Aufgaben der Stadt Herne benötigten Vermögensgegenständen sowie Abschreibungen aus Finanzanlagen (aufgrund von dauerhaften Wertminderungen) mit der allgemeinen Rücklage verrechnet. Auf der Aktivseite wird zum 31.12.2022 ein Wert unter der Position „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ in Höhe von 56,4 Mio. EUR ausgewiesen.

2.4.2. Sonderposten

Investive Zuwendungen werden nach der Bruttomethode (Bildung eines Sonderpostens) abgebildet. Erhaltene Zuwendungen für noch nicht begonnene bzw. abgeschlossene Investitionstätigkeiten werden als Verbindlichkeiten aus erhaltenen Anzahlungen abgebildet. Pauschalierte Zuwendungen werden nach dem „Schwerpunktprinzip“ dem Anlagevermögen als Sonderposten zugeordnet.

2.4.3. Rückstellungen

Rückstellungen werden nach Maßgabe der § 88 GO NRW i. V. m. § 37 KomHVO NRW, § 33 1 Nr. 3 KomHVO NRW gebildet. Bewertet wurden Pensions- und Beihilfeverpflichtungen gegenüber aktiven Beamtinnen und Beamten sowie Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfängern. Für die Bewertung der Beihilfeverpflichtungen wurden dabei nur die zukünftigen Verpflichtungen gegenüber den derzeitigen Aktiven zur Zahlung von Beihilfen nach Eintritt des Versorgungsfalls sowie gegenüber den derzeitigen Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfängern und Hinterbliebenen (ohne nicht schwerbehinderte Waisen) berücksichtigt.

Durch das Dienstrechtsmodernisierungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (DRModG NRW)

vom 14.06.2016 wurde die Ruhegehaltfähigkeit der Stellenzulage im Einsatzdienst der Feuerwehr wiedereingeführt. Die Ruhegehaltfähigkeit ist an eine Mindestdienstzeit im Einsatzdienst gekoppelt. Ferner wurde durch das DRModG NRW die Versorgungslastenteilung von laufenden Erstattungen auf Abfindungen umgestellt.

Alle zum 01.07.2016 laufenden Erstattungen werden gemäß § 100 LBeamtVG NRW mit den bisherigen Anteilen fortgeführt. Bei allen zum 30.06.2016 noch offenen Fällen, bei denen die Versetzung vor dem 01.07.2016 erfolgte, der Versorgungsfall aber zum 01.07.2016 noch nicht eingetreten war (sog. Schwebefälle), erfolgt dagegen gemäß § 101 LBeamtVG NRW spätestens bei Eintritt des Versorgungsfalls eine einmalige Abfindungszahlung.

Als Pensions- und Beihilferückstellung wurde jeweils der Teilwert der Verpflichtungen ermittelt. Dabei wird eine kalkulatorische Gleichverteilung der Belastungen aus den Pensions- bzw. Beihilfeverpflichtungen über die Dauer des aktiven Dienstverhältnisses unterstellt.

Als Finanzierungsbeginn wurde dabei der Beginn des Dienstverhältnisses beim ersten Dienstherrn angesetzt. Die Bewertung erfolgte mit dem durch § 37 Abs. 1 KomHVO NRW vorgegebenen Rechnungszins von 5 % auf Basis der HEUBECK-RICHTTAFELN 2018 G. Für die Höhe der Versorgung werden die zum 31.12.2022 maßgeblichen Werte in Ansatz gebracht. Dabei wird der Einbaufaktor gemäß § 5 Abs. 1 LBeamtVG NRW berücksichtigt.

Durch § 37 Abs. 2 KomHVO NRW wurde zum 01.01.2019 die Möglichkeit eingeführt, erforderliche Zuführungen aufgrund von Besoldungsanpassungen auf drei Jahre zu verteilen. Dabei wird vom Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen (MHKBG) eine gleichmäßige Verteilung des Unterschiedsbetrages durch die Besoldungsanpassung empfohlen.

Da in diesem Zusammenhang vom MHKBG darauf verwiesen wurde, dass die Regelungen des o. a. Erlasses vom 17.12.2012 weiterhin anzuwenden sind, ist davon auszugehen, dass jede einzelne der drei im BesVersAnpG 2019/2020/2021 NRW geregelten Anpassungen zum 01.01.2019, zum 01.01.2020 und zum 01.01.2021 zu einem eigenen Unterschiedsbetrag führt, der dann jeweils über die drei Folgejahre verteilt werden kann.

Die versicherungsmathematische Bewertung der **Beihilfeverpflichtungen** erfolgt auf Grundlage von Kopfschadenstatistiken unter Berücksichtigung eines altersabhängig steigenden Schadenprofils (Basis: „Wahrscheinlichkeitstabellen für die Krankenversicherung 2019 gemäß § 159 VAG“, veröffentlicht von der BaFin am 30.12.2020, Geschäftszeichen VA 15-I 5475-Kra-2020/0008). Die Bewertung erfolgt unter Verwendung der Statistiken für Zahnbehandlung und Zahnersatz, ambulante Heilbehandlung, stationäre Heilbehandlung im Zweibettzimmer sowie ambulante und stationäre Pflege aller Pflegegrade jeweils für Beihilfeberechtigte.

Das rechnungsmäßige Pensionierungsalter wurde für Feuerwehrbeamtinnen und Feuerwehrbeamte mit

60 Jahren und für alle übrigen Beamten und Beamtinnen mit der auf volle Jahre gerundeten Regelaltersgrenze gemäß § 31 LBG NRW angesetzt.

Eine teilweise Verteilung der Zuführung der Pensionsrückstellungen auf die drei kommenden Folgejahre (2022 ff.) gem. § 37 Abs. 2 KomHVO NRW ist im Rahmen des Jahresabschlusses 2022 unterblieben. Die Zuführung wurde vollständig erfasst.

Bei den Rückstellungen für ausstehenden Urlaub und Mehrarbeit (**sonstige Rückstellungen**) wird gem. § 29 Abs. 3 KomHVO NRW in Einzelfällen eine Gruppenbewertung vorgenommen und der gewogene Durchschnittswert angesetzt.

2.4.4. Verbindlichkeiten

Sämtliche Verbindlichkeiten werden mit dem Rückzahlungsbetrag passiviert.

2.4.5. Passive Rechnungsabgrenzung

Passive Rechnungsabgrenzungsposten werden mit ihrem Nennbetrag bilanziert.

2.5. Anlagen zum Jahresabschluss

2.5.1. Anlagenspiegel

Anlagenspiegel der Stadt Herne	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Buchwert	
	Stand am 01.01.2022	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12.2022	Stand am 01.01.2022	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Änderungen durch Abgänge und Umbuchungen	Kumulierte Abschreibungen 31.12.2022	am 31.12.2022	am 31.12.2021
1. Anlagevermögen	1.766.023.420,36	57.348.662,82	14.741.821,85	0	1.808.630.261,33	415.613.684,61	47.349.683,34	0	-6.373.853,63	456.589.514,32	1.352.040.747,01	1.350.409.735,75
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	6.838.212,73	170.072,99	0	17.580,25	7.025.865,97	6.075.889,01	250.609,55	0	0	6.326.498,56	699.367,41	762.323,72
1.2 Sachanlagen	1.418.008.532,74	57.151.213,75	13.555.642,49	-17.580,25	1.461.586.523,75	409.234.129,60	35.561.658,09	0	-6.373.853,63	438.421.934,06	1.023.164.589,69	1.008.774.403,14
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	168.494.396,55	4.222.488,81	626.562,58	473.600,36	172.563.923,14	19.890.152,95	1.595.020,63	0	-323.218,60	21.161.954,98	151.401.968,16	148.604.243,60
1.2.1.1 Grünflächen	148.209.699,92	4.130.091,81	368.392,58	465.746,52	152.437.145,67	19.890.152,95	1.595.020,63	0	-323.218,60	21.161.954,98	131.275.190,69	128.319.546,97
1.2.1.2 Ackerland	7.960.901,08	92.397,00	80.530,00	7.853,84	7.980.621,92	0	0	0	0	0	7.980.621,92	7.960.901,08
1.2.1.3 Wald, Forsten	1.627.328,74	0	0	0	1.627.328,74	0	0	0	0	0	1.627.328,74	1.627.328,74
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	10.696.466,81	0	177.640,00	0	10.518.826,81	0	0	0	0	0	10.518.826,81	10.696.466,81
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	495.607.975,18	11.803.182,13	11.076.249,52	13.553.185,75	509.888.093,54	133.342.872,57	12.123.888,37	0	-4.426.333,57	141.040.427,37	368.847.666,17	362.265.102,61
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	30.468.505,11	1.009.202,32	415.358,66	4.713.972,51	35.776.321,28	6.258.194,51	731.208,05	0	-411.343,52	6.578.059,04	29.198.262,24	24.210.310,60
1.2.2.2 Schulen	306.269.360,25	7.997.044,75	1.498.696,91	7.339.213,24	320.106.921,33	86.347.848,03	7.398.934,52	0	-506.026,82	93.240.755,73	226.866.165,60	219.921.512,22
1.2.2.3 Wohnbauten	1.910.331,23	1.600,00	152.539,00	0	1.759.392,23	492.163,90	28.302,09	0	-152.539,00	367.926,99	1.391.465,24	1.418.167,33
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	156.959.778,59	2.795.335,06	9.009.654,95	1.500.000,00	152.245.458,70	40.244.666,13	3.965.443,71	0	-3.356.424,23	40.853.685,61	111.391.773,09	116.715.112,46
1.2.3 Infrastrukturvermögen	620.006.986,22	2.658.777,43	1.013.585,76	205.266,75	621.857.444,64	191.820.725,18	15.964.773,07	0	-903.532,37	206.881.965,88	414.975.478,76	428.186.261,04
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	79.833.440,52	123.406,66	47.427,00	29.231,62	79.938.651,80	0	0	0	0	0	79.938.651,80	79.833.440,52
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	23.298.917,60	4.094,94	0	0	23.303.012,54	4.048.604,97	371.875,22	0	0	4.420.480,19	18.882.532,35	19.250.312,63
1.2.3.3 Gleisanlagen Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	414.833.681,83	2.250.323,04	156.159,66	176.035,13	417.103.880,34	164.790.923,61	13.619.509,02	0	-93.533,27	178.316.899,36	238.786.980,98	250.042.758,22
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	102.040.946,27	280.952,79	809.999,10	0	101.511.899,96	22.981.196,60	1.973.388,83	0	-809.999,10	24.144.586,33	77.367.313,63	79.059.749,67
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	1.437.212,04	5.107,70	0	45.653,07	1.487.972,81	100.779,45	24.681,59	0	0	125.461,04	1.362.511,77	1.336.432,59
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	281.385,47	0	0	0	281.385,47	0	0	0	0	0	281.385,47	281.385,47
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	30.917.871,43	943.787,97	324.683,59	0	31.536.975,81	18.313.982,04	2.048.925,33	0	-277.366,57	20.085.540,80	11.451.435,01	12.603.889,39
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	64.553.987,77	3.647.567,80	481.531,53	257.308,13	67.977.332,17	45.765.617,41	3.804.369,10	0	-443.402,52	49.126.583,99	18.850.748,18	18.788.370,36
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	36.708.718,08	33.870.301,91	33.029,51	-14.552.594,31	55.993.396,17	0	0	0	0	0	55.993.396,17	36.708.718,08
1.3. Finanzanlagen	341.176.674,89	27.376,08	1.186.179,36	0	340.017.871,61	303.666,00	11.537.415,70	0	0	11.841.081,70	328.176.789,91	340.873.008,89
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	62.763.559,97	0	0	0	62.763.559,97	303.666,00	0	0	0	303.666,00	62.459.893,97	62.459.893,97
1.3.2 Beteiligungen	319.264,45	0	0	0	319.264,45	0	0	0	0	0	319.264,45	319.264,45
1.3.3 Sondervermögen	252.768.925,70	0	0	0	252.768.925,70	0	11.537.415,70	0	0	11.537.415,70	241.231.510,00	252.768.925,70
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	2.440.316,39	0	0	0	2.440.316,39	0	0	0	0	0	2.440.316,39	2.440.316,39
1.3.5 Ausleihungen	22.884.608,38	27.376,08	1.186.179,36	0	21.725.805,10	0	0	0	0	0	21.725.805,10	22.884.608,38
1.3.5.1 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	19.118.885,00	0	986.700,00	0	18.132.185,00	0	0	0	0	0	18.132.185,00	19.118.885,00
1.3.5.2 Ausleihungen an Beteiligungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
1.3.5.3 Ausleihungen an Sondervermögen	1.792.894,93	0	143.433,94	0	1.649.460,99	0	0	0	0	0	1.649.460,99	1.792.894,93
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	1.972.828,45	27.376,08	56.045,42	0	1.944.159,11	0	0	0	0	0	1.944.159,11	1.972.828,45

In den Zugängen der Pos. „1.2.8 geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau“ In den Zugängen sind aktivierte Zinsen gem. § 34 Abs. 4 Satz 2 KomHVO i. H. v. 375.189,40 € (HSM = 336.079,07 €, Bau Feuerwachen = 39.110,33 €) enthalten

2.5.2. Forderungsspiegel

Art der Forderungen	Gesamtbetrag des Haushaltsjahres 2022	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres 2021
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	Mehr als 5 Jahre	
1. Öffentlich - rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	50.671.665,92	29.900.512,71	0,00	20.771.153,21	38.857.378,90
2. Privatrechtliche Forderungen	4.251.430,37	1.306.154,12	2.945.276,25	0,00	6.105.399,67
3. Sonstige Vermögensgegenstände	130.988,61	130.988,61	0,00	0,00	70.597,82
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	55.054.084,90	31.337.655,44	2.945.276,25	20.771.153,21	45.033.376,39

2.5.3. Entwicklung des Eigenkapitals

Gesamteigenkapital Werte in TEUR	<i>Bestand zum 31.12. des Vorjahres</i>	<i>Verrechnung des Vorjahres</i>	<i>Verrechnung mit der allgemeinen Rücklage*</i>	<i>Veränderung der Sonderrücklage</i>	<i>Jahresergebnis des Haushaltsjahres</i>	<i>Bestand zum 31.12. des Haushaltsjahres</i>
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Eigenkapital						
1.1 Allgemeine Rücklage	59.294.179,29	57.171.573,54	14.210.888,67	0,00	0,00	71.382.462,21
1.2 Sonderrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3 Ausgleichsrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4 Jahresüberschuss	2.122.605,75	0,00	0,00	0,00	14.997.461,94	14.997.461,94
1.5 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag (Gegenposten zu Aktiva)	57.171.573,54	57.171.573,54	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Eigenkapital	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	57.171.573,54	57.171.573,54	14.210.888,67	0,00	-14.997.461,94	56.385.000,27

*In der Spalte „Verrechnung mit der allgemeinen Rücklage“ ist ein Grundstückszugang im Rahmen einer Inventur in Höhe von 1,2 Mio. EUR berücksichtigt worden. Dieser Vorgang wurde ergebnisneutral in der Allgemeinen Rücklage erfasst. In der Gesamtergebnisrechnung im Band I wird dieser Vorgang daher nicht unter der Position 31 „Verrechnungssaldo“ dargestellt.

2.5.4. Rückstellungsspiegel

Rückstellungen	Gesamtbetrag des Vorjahres 31.12.2021	Zuführung	Auflösung	Inanspruchnahme	Gesamtbetrag des Haushaltsjahres 31.12.2022
1.1 Pensionsrückstellungen	384.812.635,00	20.152.523,00	13.869,00	0,00	404.951.289,00
1.2 Instandhaltungsrückstellungen	7.523.303,77	11.632.839,16	3.642.898,22	357.101,78	15.156.142,93
1.3 Sonstige Rückstellungen	29.558.036,74	11.527.277,53	2.674.826,27	3.463.087,38	34.947.400,62
Altersteilzeit für Beschäftigte	1.896.654,90	0,00	0,00	612.289,71	1.284.365,19
Ausstehenden Urlaub und Mehrarbeit	8.887.999,68	47.912,42	0,00	308.127,99	8.627.784,11
Versorgungssplitting nach BeamtVG	2.540.459,00	68.679,00	0,00	0,00	2.609.138,00
Leistungsprämien	2.146.263,87	111.663,03	0,00	0,00	2.257.926,90
Steuersachverhalte	637.805,56	1.266.729,63	0,00	203.351,25	1.701.183,94
Ungewisse Verbindlichkeiten	6.108.918,08	5.365.584,56	0,00	2.339.318,43	7.203.287,21
Offene Gerichtsverfahren	0,00	231.262,49	0,00	0,00	231.262,49
Verpflichtungsrückstellung	7.339.935,65	4.435.446,40	742.929,27	0,00	11.032.452,78

2.5.5. Verbindlichkeitspiegel

Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag am 31.12. des Haushaltsjahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12. des Vorjahres
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5
1. Anleihen	90.000.000,00	0,00	50.000.000,00	40.000.000,00	90.000.000,00
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	212.008.776,95	0,00	6.392.971,43	205.615.805,52	212.465.633,94
2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5 von Kreditinstituten	212.008.776,95	0,00	6.392.971,43	205.615.805,52	212.465.633,94
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	391.090.412,00	98.000.000,00	175.000.000,00	118.090.412,00	409.848.392,00
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.760.706,88	4.604.456,88	156.250,00	0,00	8.378.565,05
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	6.644.094,01	6.644.094,01	0,00	0,00	10.780.848,92
7. Sonstige Verbindlichkeiten	15.588.812,16	12.208.022,43	0,00	3.380.789,73	15.498.309,94
8. Erhaltene Anzahlungen	18.013.082,82	18.013.082,82	0,00	0,00	17.014.081,81
9. Summe aller Verbindlichkeiten	738.105.884,82	139.469.656,14	231.549.221,43	367.087.007,25	763.985.831,66
Nachrichtlich anzugeben:					
Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten:					
1) Bürgschaften:	3,5 Mio. EUR				1 Mio. EUR
2) Leasingraten:	0,2 Mio. EUR				0,2 Mio. EUR

3. Erläuterungen der Positionen der Bilanz

3.1. Bilanzierungshilfe

Die Bilanzierungshilfe „Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit“ wurde erstmals im Jahresabschluss 2020 angesetzt. Eine Fortschreibung erfolgte im Jahresabschluss 2021. Im Rahmen des Jahresabschluss 2022 wurde aufgrund des positiven Ergebnisses keine weitere

Fortschreibung durchgeführt. Auch im kommenden Jahresabschluss 2023 könnte eine weitere Isolierung zum Ansatz gebracht werden.

3.2. Anlagevermögen

Eine detaillierte Gliederung und Entwicklung des Anlagevermögens ist der Anlagenübersicht unter Kapitel 2.5.1. zu entnehmen.

Das Anlagevermögen beträgt insgesamt 1.352 Mio. EUR (VJ: 1.350 Mio. EUR) und hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 1,6 Mio. EUR erhöht. Die relativ niedrige Fortschreibung des Buchwertes ist aufgrund einer außerplanmäßigen Wertberichtigung von 11,5 Mio. EUR im Finanzanlagevermögen im Rahmen eines Impairmenttest (**vgl. 1.3**) zu erklären.

Die Investitionsquote 92,4 % (VJ.: 84,3 %) ist gegenüber dem Vorjahr gestiegen.

Die beherrschende Anlageform (65 %) bei der Stadt Herne ist das **Sachanlagevermögen (1.2)**. Sachanlagen machen mit 1.023 Mio. EUR (VJ: 1.009 Mio. EUR) den wesentlichen Teil des Anlagevermögens aus. Innerhalb der Sachanlagen sind die bebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte mit 368,8 Mio. EUR (VJ: 362,3 Mio. EUR) und das Infrastrukturvermögen mit 415,0 Mio. EUR (VJ: 428,2 Mio. EUR) die größten Positionen. Bei den bebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten fallen die Schulen mit 226,9 Mio. EUR (VJ: 219,9 Mio. EUR) und die sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude mit 111,4 Mio. EUR (VJ: 116,7 Mio. EUR) besonders ins Gewicht.

Im Sachanlagevermögen verzeichnete die Stadt Herne im Haushaltsjahr 2022 **Anlagenzugänge** in Höhe von 57,2 Mio. EUR (in den Zugängen sind

aktivierte Zinsen gem. § 34 Abs. 4 Satz 2 KomHVO NRW i. H. v. 0,4 Mio. EUR enthalten).

Die **wesentlichen Investitionszugänge** entfielen auf im Bau befindliche Vermögensgegenstände mit 33,9 Mio. EUR VJ: 19,6 Mio. EUR (inkl. zuvor erwähnter Zinsen). Davon wurden 11,9 Mio. EUR als Auszahlungen an die HSM im Rahmen von Generalsanierungen an Herner Schulen und Kita's, 3,8 Mio. EUR für den Bau der neuen Feuer- und Rettungswache, 3,6 Mio. EUR für investive Umbauarbeiten am Otto-Hahn-Gymnasium Herne, 2,3 Mio. EUR für die Quinoa Schule und 1,6 Mio. EUR für die städtische Kindertagesstätte Drögenkamp geleistet.

Eine weitere wesentliche Position der investiven Zugänge ist die Position der bebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte mit 11,8 Mio. EUR (VJ.: 6,7 Mio. EUR). Besonders die Fertigstellung von Schulen mit 8,0 Mio. EUR sind innerhalb dieser Anlagenpositionen von Bedeutung. Hier sind besonders die Bautätigkeiten an den Grundschulen Claudiuschule, Galileo und der Neubau Max-Wiethoff mit insgesamt 6,3 Mio. EUR zu erwähnen. Ein weiterer nennenswerter Zugang ergibt sich aus dem Erwerb eines Grundstücks an der Dorstener Straße mit einem Zugangswert i. H. v. 2,4 Mio. EUR.

Außerdem wurde innerhalb der Position des Infrastrukturvermögens ein Zugang von 2,5 Mio. EUR bei der Anlagenposition Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen erfasst, davon entfielen 0,5 Mio. EUR auf die Maßnahme Paulstraße und 0,4 Mio. EUR aus der

Übertragung zum Erschließungsvertrag „Am Fischergraben“.

Bei der Position der städtischen Betriebs- und Geschäftsausstattungen konnten Zugänge bei Einrichtungsgegenständen wie u. a. Büromöbel (1,1 Mio. EUR), bei IT-Geräten (1,9 Mio. EUR) und übrigen Vermögensgegenständen wie Werkzeuge, Kleingeräte und Maschinen 0,6 Mio. EUR inventarisiert werden.

Im Rahmen der städtischen Inventur bzw. der Überprüfung der Wertberichtigung von Sachanlagevermögen wie auch der Zugangsneubewertung mussten diverse Abgänge verbucht werden. An dieser Stelle wird lediglich auf die wesentlichen Abgänge des Sachanlagevermögens hingewiesen. Davon entfallen insgesamt 5,7 Mio. EUR auf den Abgang des Teileigentums an der Akademie Mont-Cenis sowie die Grundschulen Schulstraße (Galileo) und Claudiuschule mit insgesamt 1,0 Mio. EUR.

Die Ergebnisbelastung durch **Abschreibungen** belaufen sich auf 35,8 Mio. EUR und entfallen hauptsächlich auf die Anlagenpositionen der bebauten Grundstücke und grundstückgleichen Rechte (12,1 Mio. EUR) sowie auf die Position des Infrastrukturvermögens (16,0 Mio. EUR).

3.3. Umlaufvermögen

Eine detaillierte Gliederung der Forderungsarten nach Restlaufzeiten ist dem *Forderungsspiegel* unter Kapitel 2.5.2. zu entnehmen.

Das **Umlaufvermögen (2)** beträgt 68 Mio. EUR (VJ: 61,5 Mio. EUR) und hat sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 6,5 Mio. EUR erhöht.

Die Erhöhung ist mit einem erheblichen Anstieg des Forderungsbestandes von 10 Mio. EUR und einer Reduktion der Liquididen Mittel von 3,5 Mio. EUR zu begründen.

Die Bestände aus **Vorräten (2.1)** haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert; hier wurden

Im **Besonderen** sind die **Schulgebäude** mit 7,4 Mio. EUR in der Position der bebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte betroffen.

Gefolgt werden diese durch den Werteverzehr der **Straßen, Straßenbeleuchtung und Verkehrlenkungsanlagen** mit 13,6 Mio. EUR der Bilanzposition des Infrastrukturvermögens.

Das **Finanzanlagevermögen (1.3)** beträgt 328,2 Mio. EUR (VJ: 340,9 Mio. EUR) und hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 12,7 Mio. EUR reduziert. Insgesamt macht das Finanzanlagevermögen 25 % des gesamten Anlagevermögens aus.

Im Rahmen der Bewertung des Finanzanlagevermögens musste eine Wertberichtigung auf Ebene des TK VVH vorgenommen werden. Weitere Veränderungen resultieren zum Großteil aus Tilgungsleistungen bei den Ausleihungen an die HGW sowie dem Eigenbetrieb Bäder.

Im Bericht (vgl. 5.5) werden die wesentlichen Gesellschaften (Konsolidierungskreis) der Stadt Herne mit ihrem handelsrechtlichen Ergebnissen und ihren Beteiligungsquoten abgebildet.

Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens des Baubetriebshofs aktiviert.

Der **Forderungsbestand (2.2)** wird zu fortgeführten Anschaffungskosten abzüglich Wertberichtigungen ausgewiesen. Die öffentlich-rechtlichen Forderungen (Gebühren, Beiträge und Steuern und sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen) sind kurzfristige Forderungen mit einer Laufzeit <1 Jahr in Höhe von 29,9 Mio. EUR (VJ.: 17,7 Mio. EUR). Die übrigen Forderungen weisen eine längere Laufzeit aus.

Dieser Forderungsbestand wurde insgesamt um 27,7 Mio. EUR im Rahmen der Wertberichtigungen im Jahresabschluss 2022 korrigiert. Der Forderungsbestand hat sich insgesamt gegenüber dem Vorjahr (10 Mio. EUR) erhöht.

In den Forderungen aus Transferleistungen sind Forderungen aus der Fördermaßnahme „Gute Schule 2020“ in Höhe von 19 Mio. EUR (VJ.: 19,4 Mio. EUR) enthalten. Der Bestand der sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen von 1,8 Mio. EUR (fast wie im VJ) beinhaltet Ansprüche nach dem Beamtenversorgungsgesetz (§ 107 b).

Insgesamt ist dieser Forderungsbestand von 20,7 Mio. EUR (VJ.: 21,1 Mio. EUR) hinsichtlich seiner Fristigkeit langfristig (>5 Jahre) dargestellt und wird u. a. bei der GS 2020 entsprechend der regelmäßigen Tilgungen seitens des Landes NRW reduziert.

Im Haushaltsjahr 2022 wurden Tilgungsleistungen von 1,4 Mio. EUR und Forderungszugänge von 0,9 Mio. EUR erfasst. Dieser Forderungsbestand ist werthaltig und wurde keiner Berichtigung unterzogen.

Der privatrechtliche Bereich hat sich moderat gegenüber dem Vorjahr (1,6 Mio. EUR) reduziert. Der Forderungsbestand beinhaltet zum größten Teil

mit 2,9 Mio. EUR mittelfristige Forderungen auf Grund diverser Abgrenzungsbuchungen aus Grundstücksgeschäften sowie Buchungen gegenüber verbundenen Unternehmen.

Kurzfristige Forderungen (<1 Jahr) wurden mit 1 Mio. EUR erfasst und im erheblichem Maße wertberichtigt.

Wertpapiere des Umlaufvermögens (2.3) wurden nicht aktiviert.

Der **Liquiditätsbestand (2.4)** der Stadt Herne setzt sich zum größten Teil aus Girokonten zusammen und wird zum Nennwert (12,9 Mio. EUR) bewertet. Der Liquiditätsbestand hat sich gegenüber dem Vorjahr moderat vermindert (3,5 Mio. EUR). Der niedrigere Bestand wirkte sich positiv auf den Schuldenstand der Stadt Herne zum Stichtag 31.12.2022 aus. Der Bestand der Liquiden Mittel zum 31.12.2022 weist zwischen Finanzrechnung und Bilanzposition einen Saldo von 20 EUR aus. Im Rahmen der JA-Tätigkeiten wurde der Bestand PhinAVV (= IT-Lösung des kommunalen Forderungsmanagements) in die Bilanzposition Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung (4.3) umgegliedert.

3.4. Aktive Rechnungsabgrenzung

Der **Aktive Rechnungsabgrenzungsposten** beträgt 36,6 Mio. EUR (VJ: 32 Mio. EUR) und ergibt sich überwiegend aus der im Voraus zu zahlenden Besoldung für Beamte mit 2,5 Mio. EUR

(VJ: 2,3 Mio. EUR), Leistungen nach dem SGB für den Monat 01/2023 von 9,4 Mio. EUR (VJ: 8,8 Mio. EUR) und Investitionskostenzuschüssen von 20,9 Mio. EUR (VJ: 17 Mio. EUR).

3.5. Eigenkapital

Der Eigenkapitalspiegel der Stadt Herne ist dem Kapitel 2.5.3 zu entnehmen.

Das **Eigenkapital (1)** der Stadt Herne setzt sich aus der **allgemeinen Rücklage (1.1)**, dem **Jahresüberschuss (1.4)** und dem **Saldowechsel (1.5)** zusammen. Die **Ausgleichsrücklage (1.3)** betrug zum Zeitpunkt der Erstabgrenzung (01.01.2009) 75,3 Mio. EUR und ist bereits vollständig durch nach der Erstabgrenzung folgende Jahresfehlbeträge aufgezehrt worden. Die Reichweite der Ausgleichsrücklage hielt bis zum Jahresabschluss 2013. Eine **Sonderrücklage (1.2)** wird bei der Stadt Herne im Einzelabschluss nicht ausgewiesen. **Die Stadt Herne hat im Jahr 2022 einen Überschuss von 15 Mio. EUR (VJ: 2,1 Mio. EUR) erwirtschaftet.** Gegenüber dem Haushaltsjahr 2021 war dieses eine Verbesserung von 12,9 Mio. EUR.

Aufgrund der seit dem Jahresabschluss 2016 eingetretenen Überschuldung der Stadt Herne wird auf der Aktivseite der Bilanz seit diesem Stichtag ein kumulierter Wert der Überschuldung geführt. Zum

31.12.2022 ist ein Wert unter der Position „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ **(1.5)** in Höhe von 56,4 Mio. EUR ausgewiesen.

Außerdem werden gem. § 44 Abs. 3 KomHVO NRW Abgänge von nicht mehr für Aufgaben der Stadt Herne benötigten Vermögensgegenständen (2,7 Mio. EUR) sowie Abschreibungen aus Finanzanlagen von 11,5 Mio. EUR (aufgrund von dauerhaften Wertminderungen) mit der allgemeinen Rücklage verrechnet. Darüber hinaus entfallen 1,2 Mio. EUR auf eine nachträgliche Inventarisierung von Flächen des Waldfriedhofs. In der Bilanz zum 31.12.2022 wird entsprechend der gesetzlichen Anforderungen ein „davon-Vermerk“ geführt. Zusammen mit dem Überschuss des Jahresabschlusses 2022 ergibt sich eine Veränderung von 0,8 Mio. EUR. Die bilanzielle Überschuldung reduzierte sich demnach um 0,8 Mio. EUR und wird mit 56,4 Mio. EUR (VJ.: 57,2 Mio. EUR) ausgewiesen.

3.6. Sonderposten

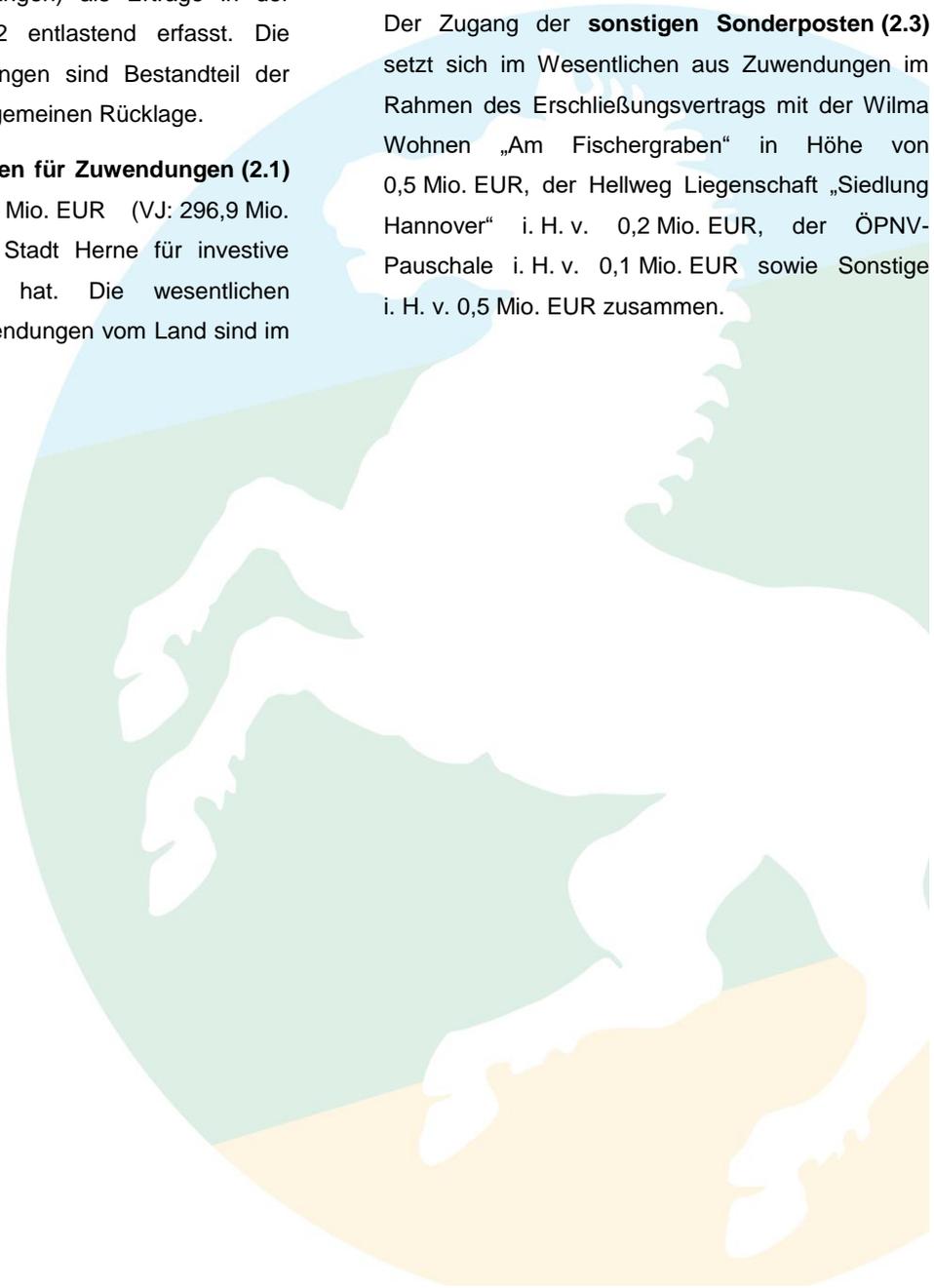
Die insgesamt passivierten **Sonderposten (2)** betragen 331,1 Mio. EUR (VJ: 329,5 Mio. EUR). Sie sind gegenüber dem Vorjahr um 1,6 Mio. EUR gestiegen. Im Rahmen von unterschiedlichen Fördermaßnahmen (KInvFöG I, II, Allgemeiner Investitionspauschalen und Stadtumbaumaßnahmen etc.) wurden investive Einzahlungen von 20,9 Mio. EUR als Zugang erfasst. Im Rahmen der Abschreibung der betroffenen Vermögensgegenstände wurden 19,1 Mio. EUR (davon 2,8 Mio. EUR aus Anlagenabgängen) als Erträge in der Ergebnisrechnung 2022 entlastend erfasst. Die Auflösungen aus Abgängen sind Bestandteil der Verrechnung mit der Allgemeinen Rücklage.

Es wurden **Sonderposten für Zuwendungen (2.1)** von insgesamt 298,9 Mio. EUR (VJ: 296,9 Mio. EUR) erfasst, die die Stadt Herne für investive Maßnahmen erhalten hat. Die wesentlichen Förderzugänge für Zuwendungen vom Land sind im

Haushaltsjahr 2022 bei den Aufbauten Schulen mit 10,1 Mio. EUR, Kita mit 1,3 Mio. EUR, sonst. Gebäuden mit 2,4 Mio. EUR, Infrastrukturvermögen mit 1,3 Mio. EUR sowie Sportflächen mit 1,2 Mio. EUR zu verzeichnen.

Unter den **Sonderposten für Beiträge (2.2)** werden die nach dem Kommunalabgabengesetz NRW (KAG NRW) und dem Baugesetzbuch (BauGB) erhobenen Beiträge ausgewiesen. Der Bestand ist nahezu gleichgeblieben.

Der Zugang der **sonstigen Sonderposten (2.3)** setzt sich im Wesentlichen aus Zuwendungen im Rahmen des Erschließungsvertrags mit der Wilma Wohnen „Am Fischergraben“ in Höhe von 0,5 Mio. EUR, der Hellweg Liegenschaft „Siedlung Hannover“ i. H. v. 0,2 Mio. EUR, der ÖPNV-Pauschale i. H. v. 0,1 Mio. EUR sowie Sonstige i. H. v. 0,5 Mio. EUR zusammen.



3.7. Rückstellungen

Eine detaillierte Gliederung und Entwicklung der Rückstellungen ist dem *Rückstellungsspiegel* unter Kapitel 2.5.4 zu entnehmen.

Die **Rückstellungen (3.)** haben sich gegenüber dem Vorjahr um 33,2 Mio. EUR auf 455,1 Mio. EUR (VJ:421,9 Mio. EUR) erhöht.

Die **Pensionsrückstellungen (3.1)** sind gegenüber dem Vorjahr um 20,1 Mio. EUR gestiegen. Im Rahmen der Neubewertung der Pensionsrückstellungen wurde unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben u. a. 5 % Rechnungszinssatz auf Basis der HEUBECK-RICHTTAFELN 2018 G eine Zuführung von 20,1 Mio. EUR (VJ: 15,8 Mio. EUR) erfasst, davon entfielen 16,1 Mio. EUR (VJ: 12 Mio. EUR) auf aktive Mitarbeiter*innen für Pensionsansprüche und 3,9 Mio. EUR (VJ: 3,5 Mio. EUR) für deren Beihilfeanteil.

Die versicherungsmathematische Bewertung der Beihilfeverpflichtungen erfolgt auf Grundlage von Kopfschadenstatistiken unter Berücksichtigung eines altersabhängig steigenden Schadenprofils (Basis: „Wahrscheinlichkeitstabellen für die Krankenversicherung 2019 gemäß § 159 VAG“, veröffentlicht von der BaFin am 30.12.2020, Geschäftszeichen VA 15-I 5475-Kra-2020/0008) mit um 4,04 % dynamisierten Kopfschäden. Die Bewertung erfolgt

unter Verwendung der Statistiken für Zahnbehandlung und Zahnersatz, ambulante Heilbehandlung, stationäre Heilbehandlung im Zweibettzimmer sowie ambulante und stationäre Pflege aller Pflegegrade jeweils für Beihilfeberechtigte.

Für im Haushaltsjahr 2022 **unterlassene Instandhaltungen (3.3)** von Sachanlagevermögen wurden Rückstellungen von 11,6 Mio. EUR für die Sanierung erfasst, da die Nachholung hinreichend konkret in folgenden Haushaltsjahren beabsichtigt ist. Wesentliche Zugänge betreffen Maßnahmen an städtischen Verwaltungsgebäuden und diversen Schulen.

Die **sonstigen Rückstellungen (3.4)** sind erheblich angestiegen. Die Aufteilung nach Rückstellungsarten ist dem Rückstellungsspiegel zu entnehmen. Im Rahmen des Jahresabschlusses 2022 wurden 11,6 Mio. EUR auf unterschiedliche Positionen dem Bestand zugeführt; davon entfallen 2,2 Mio. EUR auf Verpflichtungsrückstellungen im Rahmen von Alimentation von Familien (Inhalt ist die Verbesserung des Lebensunterhaltes von Beamten-Familien – Änderung im Beamtenrecht 2021 mit u. a. rückwirkender Anspruchsfolge) wie auch Rückstellungen für offene Rechnungen 5,4 Mio. EUR und 1,3 Mio. EUR aus Rückzahlungsverpflichtungen von Wettbürosteuern.

3.8. Verbindlichkeiten

Eine detaillierte Gliederung der Verbindlichkeiten nach Restlaufzeiten und Gläubigern ist dem **Verbindlichkeitspiegel** unter Kapitel 2.5.5 zu entnehmen.

Die **Verbindlichkeiten (4)** sind im Zeitvergleich um 25,9 Mio. EUR **gesunken**. Der Bestand wurde mit 738,1 Mio. EUR festgestellt. Die starke Reduzierung der Liquiditätskredite ist dafür verantwortlich.

Im Haushaltsjahr 2015 wurde eine **Städteanleihe (4.1)** mit einem Volumen 500 Mio. EUR (Anteil der Stadt Herne: 50 Mio. EUR) am Kapitalmarkt platziert. Die Auszahlung erfolgte am 25.02.2015. Die Laufzeit dieser Anleihe beträgt 10 Jahre. Die vierjährige Laufzeit der im Jahr 2014 platzierten Anleihe endete im Jahr 2018. Mit den Städten Essen, Hagen, Solingen und Remscheid wurde im Jahr 2018 eine neue Städteanleihe in Höhe von 250 Mio. EUR (Anteil Herne: 40 Mio. EUR) ausgegeben, die am 28.02.2018 ausgezahlt wurde. Diese Anleihe hat eine Laufzeit von zehn Jahren und ist somit langfristig im Verbindlichkeitenbestand (>5 Jahre) dargestellt. Die Anleihe wurde für die Liquiditätssicherung eingesetzt.

Die Verbindlichkeiten aus **Kredit** für **Investitionen (4.2)** sind um 0,5 Mio. EUR gesunken. Insgesamt wurden jedoch im Berichtsjahr neue Investitionskredite i. H. v. 14,8 Mio. EUR aufgenommen. Hierunter werden auch die Investitionskredite gefasst, die sich aus den Kreditaufnahmen für das Förderprogramm „Gute Schule 2020“ – insgesamt bis zum 31.12.2020 25,9 Mio. EUR – ergeben. Die Landesregierung stellt den Kommunen in Nordrhein-Westfalen als langfristige Finanzierungsmöglichkeit für die Sanierung, Modernisierung und den Ausbau der kommunalen Schulinfrastruktur über das Programm „Gute Schule 2020“ Kredite zur Verfügung, deren Zinsen und Tilgungen durch das Land NRW übernommen werden. Für die Stadt Herne sind dies über einen Zeitraum von vier Jahren rd. 25,9 Mio. EUR (vier jährliche Raten à 6,47 Mio. EUR).

Ohne Umschuldungen belaufen sich die Tilgungsleistungen im Bereich der Investitions-

kredite auf etwa 15 Mio. EUR. Zum größten Teil wird der Bestand an investiven Krediten mit einem Volumen von 205,7 Mio. EUR als langfristige Verbindlichkeiten (>5 Jahre) geführt. Lediglich 6,4 Mio. EUR sind im mittelfristigen Bereich angesiedelt.

Soweit keine anderen Mittel zur Verfügung stehen, kann die Gemeinde zur rechtzeitigen Leistung ihrer Auszahlungen Kredite zur Sicherung der **Liquidität (4.3)** bis zu dem in der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag aufnehmen. Die Kredite sind gegenüber dem Vorjahr um 18,8 Mio. EUR gesunken. Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden durften, wurde laut § 5 der Haushaltssatzung 2022 auf 700 Mio. EUR festgesetzt. Die Fristigkeit der Liquiditätskredite ist gleichmäßig aufgeteilt. Insgesamt sind 98 Mio. EUR kurzfristig, 175 Mio. EUR mittelfristig und 118,1 Mio. EUR langfristig finanziert. Ergänzend sind die Anleihen an dieser Stelle zu berücksichtigen.

Darüber hinaus ist von der Gesamtsumme von 391,1 Mio. EUR entsprechend § 5 Abs. 5 NKF-CIG die Summe der auf die COVID-19-Pandemie entfallenden Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung ermittelt und erläutert worden (siehe Bilanzierungshilfe Kapitel 2.3.0 und 3.1).

Die Verbindlichkeiten aus **Lieferungen und Leistungen (4.5)** haben sich von 8,4 Mio. EUR auf 4,8 Mio. EUR deutlich reduziert. Dieser Bilanzposten umfasst noch zu leistende Zahlungen an Dritte (Geschäftspartner) aufgrund von bereits im abgelaufenen Jahr erbrachten Lieferungen und Leistungen.

Die noch nicht zweckentsprechend verwendeten Zuwendungen stellen eine **Verbindlichkeit aus Transferleistung (4.6)** dar und sind um 4,2 Mio. EUR auf 6,6 Mio. EUR (VJ: 10,8 Mio. EUR) gesunken.

Die **sonstigen Verbindlichkeiten (4.7)** sind um 0,1 Mio. EUR auf 15,6 Mio. EUR gestiegen und betreffen hauptsächlich Verbindlichkeiten gegenüber

dem Eigenbetrieb Bäder mit 3,4 Mio. EUR (wie im VJ), unverändert 1,3 Mio. TEUR Verbindlichkeiten gegenüber der Finanzverwaltung NRW und 2,7 Mio. EUR (VJ: 2,3 Mio. EUR) debitorische Akontozahlungen. Ebenfalls werden in dieser Position die Zinsabgrenzungsposten aus Liquiditätskrediten geführt.

Die Verbindlichkeiten aus **erhaltenen Anzahlungen (4.8)** sind um 1 Mio. EUR auf 18 Mio. EUR (VJ: 17 Mio. EUR) gestiegen. Unter diesem Posten werden bereits erhaltene Zuwendungen für noch nicht abgerechnete/aktivierte Investitionen abgebildet.

3.9. Passive Rechnungsabgrenzung

Die **passiven Rechnungsabgrenzungsposten (5)** beinhalten überwiegend die Grabnutzungsgebühren mit 14,1 Mio. EUR (VJ: 14,1 Mio. EUR) und erhaltene Investitionskostenzuwendungen 15,2 Mio. EUR (VJ: 12,0 Mio. EUR), die

Veränderung gegenüber dem Vorjahr betrifft in Höhe von 3,0 Mio. EUR die Bundesförderung des Breitbandausbaus zur Weiterleitung an die Deutsche Telekom.



4. Erläuterung der Positionen der Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung der Stadt Herne bildet den Ressourcenzuwachs und -verbrauch eines Haushaltsjahres in Form der tatsächlich angefallenen Erträge und Aufwendungen ab. Der Jahresüberschuss 2022 beträgt 15 Mio. EUR und ist damit gegenüber dem Vorjahr (2,1 Mio. EUR) um 12,9 Mio. EUR gestiegen.

4.1. Ordentliche Erträge

Die **Erträge aus Steuern und Abgaben (1.)** setzen sich aus den Realsteuern, dem Gemeindeanteil an Gemeinschaftssteuern, den sonstigen Gemeindesteuern und den Ausgleichszahlungen zusammen.

Das Ergebnis aus Steuern und ähnliche Abgaben zeigte sich gegenüber dem Vorjahr insgesamt deutlich besser (23,5 Mio. EUR) u. a. erfreulicher Weise bei der Gewerbesteuer durch ein gegenüber dem Vorjahr unerwartet besser ausgefallenes Ergebnis von 78,8 Mio. EUR. In der Haushaltsplanung 2022 ist man von einer Gewerbesteuer von 51,1 Mio. EUR ausgegangen. Somit ergaben sich Mehrerträge von 27,8 Mio. EUR.

Deutliche Verschlechterungen gegenüber der ursprünglichen Planung 2022 von 62,3 Mio. EUR stellte sich bei dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer mit 3,8 Mio. EUR ein. Der auf das Land entfallende Gemeindeanteil an der Einkommensteuer für das Haushaltsjahr 2022 wird durch einen festen Schlüssel in Nordrhein-Westfalen aufgeteilt. Die Abweichung ist zum einen auf Corona bedingte Ausfälle (-4,8 Mio. EUR) als auch auf die Verrechnung der gezahlten Energiepauschale im Rahmen der Lohnsteuer zurückzuführen. Diese Reduzierung ist bedingt durch die Auszahlung der Energiepreispauschale im September 2022 (Verrechnung mit der Einkommenssteuer). Dies ließ die Einnahmen auf Bundesebene für 2022 u. a. um 10,6 % niedriger ausfallen und reguliert sich im Jahr 2023.

Die **Zuwendungen und allgemeinen Umlagen (2.)** setzen sich aus den Schlüsselzuweisungen des Landes NRW, den Bedarfszuweisungen des Landes NRW, den sonstigen allgemeinen Zuweisungen und den Erträgen aus den Auflösungen von Sonderposten für Zuwendungen zusammen. Sie lagen mit über 15,6 Mio. EUR über den Planansatz.

Die Schlüsselzuweisungen des Landes NRW ist eine der bedeutendsten Ertragsquellen für den städtischen Haushalt. Sie wurde im Rahmen des Gemeindefinanzierungsgesetzes (GFG) 2022 auf 214,3 Mio. EUR für die Stadt Herne festgesetzt. Der Planansatz wurde nahezu realisiert, obwohl sich die Einnahmen aus den Ländersteuern rückläufig entwickelten; dieser Effekt wird sich in kommenden Jahresabschlüssen sicherlich entfalten. Auch konnten diverse Mehrerträge durch das Land NRW durch besondere Fördermaßnahmen realisiert werden:

Die Mehrerträge von 15,6 Mio. EUR sind durch Zuweisungen für ukrainebedingte Grundleistungen im Rahmen der Schulträgeraufgaben von rd. 3,8 Mio. EUR, für Digitalisierungstechnologien an Herner Schulen mit 5,8 Mio. EUR und für die Krisenbewältigung aufgrund der Corona-Pandemie von 4,1 Mio. EUR durch das Land NRW zu erklären.

Übertragungen von Finanzmitteln, denen keine konkreten Gegenleistungen der Gemeinde gegenüberstehen, sind unter dem Posten „**Sonstige Transfererträge (3.)**“ zu erfassen. Darunter fallen auch der Ersatz von sozialen Leistungen sowohl außerhalb als auch innerhalb von Einrichtungen und andere sonstige Transfererträge wie Schuldendiensthilfen, Schenkungen Dritter und andere vergleichbare Leistungen. Bei dieser Ergebnisposition wurden Mehrerträge von 7,5 Mio. EUR erfasst, die mit 1,4 Mio. EUR auf Erstattungsansprüchen gegenüber der Pflegekasse im Rahmen der Grundsicherung und Hilfen nach dem SGB II entfallen. Weitere Mehrerträge (2,0 Mio. EUR) sind in Rahmen von Kosten-erstattungen im Bereich Kinder-Jugend- und Familienhilfen bei der Heimerziehung entstanden. Darüber hinaus sind im Rahmen des

Förderprogramms GS 2020 Schuldendienstleistungen von (0,9 Mio. EUR) realisiert worden. Es handelt sich hierbei um eine „Fördermaßnahme“, die über den gesamten Förderzeitraum zu keiner Haushaltsbelastung führt, da diese durch das Land NRW zu 100% kreditfinanziert gefördert wird.

Diverse Mehrerträge aus unterschiedlichen Erstattungsansprüchen aus den Bereichen Soziales sowie Kinder-, Jugend- und Familien wurden mit 2,9 Mio. EUR festgestellt. Auch im Rahmen der Anspruchsverfolgung von Unterhaltsvorschussleistungen konnten 0,6 Mio. EUR als zusätzlicher Ertrag erfasst werden.

Die **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte (4.)** weisen eine Verbesserung von 0,7 Mio. EUR aus. Die im Wesentlichen in den **Benutzungsgebühren** begründet sind. Die Rettungsdienstgebühren verbesserten sich gegenüber dem Planansatz um 3,3 Mio. EUR. Im Rahmen der Planung wurde ein C19-Schaden von 2 Mio. EUR prognostiziert, der sich im Jahresabschluss 2022 nicht realisierte. Auch konnten sich Verbesserungen bei den **Verwaltungsgebühren** einstellen, davon waren die Bereiche Ordnungsangelegenheiten (0,6 Mio. EUR) und Bauangelegenheiten (0,4 Mio. EUR) betroffen.

Die **privatrechtlichen Leistungsentgelte (5.)** setzen sich aus Mieten und Pachten, Erträgen aus Verkäufen und sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelten zusammen. Der Planansatz konnte nahezu realisiert werden.

Die **Kostenerstattungen und Kostenumlagen (6.)** werden durch die Erstattungsleistungen des Bundes für die Kosten der Unterkunft von Arbeitssuchenden und die sogenannte Leistungsbeteiligung der Grundsicherung im Alter wesentlich geprägt. Der Planansatz weist im Vergleich zum Ist erhebliche Mindererträge von insgesamt 5,9 Mio. EUR aus. Verantwortlich dafür sind deutlich reduzierte Erstattungen bei den Bundesmittelanteilen für die Grundsicherung im Alter und den Leistungen bei Erwerbsminderung (sog. SGB II-Leistungen). Auch blieben die im Zusammenhang mit den Leistungsbeteiligungen einhergehenden geplanten

Corona-Schäden deutlich unter den Erwartungen (4,2 Mio. EUR).

Final kann jedoch festgestellt werden, dass die Regelbedarfsleistungen als auch die Rentenzahlungen deutlich positivere Entwicklungen durchlebten als zu erwarten war. Diese Entwicklung hat sich sowohl auf die Ertrags- als auch auf Aufwandseite dieser Position entsprechend ausgewirkt. Die weiteren Kostenerstattungen der Ergebnisposition blieben auf Planansatzniveau.

Gegenüber dem Planansatz sind die **sonstigen ordentlichen Erträge (7.)** um 5,1 Mio. EUR gestiegen. Die Abgaben von **Konzessionsgeldern** stiegen um 0,5 Mio. EUR. Bei den **Veräußerungen von Vermögensgegenständen** „Grundstücksgeschäfte“ konnte der Planansatz von 1,2 Mio. EUR nahezu realisiert werden. Über dem Planansatz von 5 Mio. EUR haben sich insgesamt die **weiteren sonstigen ordentlichen Erträge** durch diverse Buß- und Verwargelder aus den **Bereichen Sicherheit- und Ordnung** positiv entwickelt (+2 Mio. EUR). **Zahlungsunwirksame ordentliche Erträge** wurden durch Wertkorrekturen von Rückstellungen über den Planwert mit 2,7 Mio. EUR und Neubewertung von Forderungsbeständen im Rahmen der Fortschreibung der Einzel- und Pauschalwertberichtigung unterhalb des Planwertes von 1 Mio. EUR realisiert. Die **anderen sonstigen ordentlichen Erträge** blieben aufgrund von Mindererträgen bei den Personalkostenerstattungen (1,4 Mio. EUR) abzüglich eines entstandenen Corona-Schadens (0,9 Mio. EUR) unter dem Planansatz (0,5 Mio. EUR). Diverse weitere Mehrerträge von 1,3 Mio. EUR verteilen sich über diverse Produkte der Gesamtverwaltung.

Aktiviere Eigenleistungen (8.) sind Aufwendungen der Kommune, die zur Erstellung von Anlagevermögen eingesetzt wurden und zugleich Herstellungskosten darstellen. Sie lagen um 0,6 Mio. EUR unter dem Planwert von 3,1 Mio. EUR. Die Planunterschreitung ergibt sich einerseits aus dem Bau der **neuen Hauptfeuerwehrwache 1** und diversen **Maßnahmen** (-0,6 Mio. EUR) aus dem Bereich Tiefbau und Verkehr. Der **Hochbaubereich** konnte den Planansatz erreichen.

4.2. Ordentliche Aufwendungen

Personalaufwendungen (11.) sind alle in einer Kommune anfallenden Aufwendungen für aktive Beamte und tariflich Beschäftigte sowie für weitere Personen, die auf Grund von Arbeitsverträgen beschäftigt werden. Aufwendungen für im Ruhestand befindliche Personen sind unter den **Versorgungsaufwendungen (12)** zu erfassen.

Die Personalaufwendungen, als eine u. a. größten Belastungsposition der Stadt Herne, lagen deutlich über dem Planansatz von 176,8 Mio. EUR. Das Ist-Ergebnis 2022 wurde mit einem Wert von 188,9 Mio. EUR festgestellt. Im Jahresabschluss 2022 sind aufgrund des neuen versicherungsmathematischen Bewertungsgutachtens für die Pensions- und Beihilferückstellungen deutliche Mehraufwendungen aufgrund der neuen Heubeck'schen-Richtwerttafeln entstanden. Im Rahmen der Begutachtung der Pensionen wurde weder von der Beihilfeoption gemäß § 37 Abs. 1 S. 9 KomHVO NRW noch von der Pensionsoption gem. § 37 Abs.2 KomHVO NRW Gebrauch gemacht; anders als es in der Haushaltsplanung vorgesehen war. Die Bewertung der Pensions- und Beihilferückstellungen kann im Kapitel 2.4.3 nachgelesen werden. Die neu ermittelten Werte lagen mit 7,3 Mio. EUR über dem letzten Prognosewert. Die innerhalb dieser Ergebnisposition erfassten laufenden Personalaufwendungen überschreiten mit rd. 2,6 Mio. EUR das Planergebnis. Die Steigerungen sind auf Neueinstellungen und Beförderung zurückzuführen.

Die **Versorgungsaufwendungen (12.)** stellen die anfallenden Versorgungsleistungen für die nicht mehr tätigen Beschäftigten und auch ihre Angehörigen dar. Es wurde ein Mehraufwand von 1,5 Mio. EUR erzielt. Dieser Mehraufwand resultiert einerseits im Wesentlichen aus einer höheren Anzahl an Pensionärinnen und Pensionären der Stadt Herne und andererseits aus den als Berechnungsbasis dienenden veränderten Wahrscheinlichkeitstafeln für die Kostenermittlung der Krankenversicherung des Jahres 2021, die gegenüber dem Vorjahr gestiegen sind. Die Aufwendungen werden in den kommenden Jahren dramatisch steigen, da die Veränderung der

geopolitischen Situation, die vorherrschende Inflation, die Versorgung von Hilfsmitteln und Medikamenten weitere Aufwandssteigerungen mit sich bringen wird. Die anteilige Kostenbeteiligung für Hilfsmittel, Medikamente und ärztliche Versorgung für Beamte und Beamtinnen müssen durch Steuern und Gebühren finanziert werden.

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (13.)** umfassen u. a. Unterhaltungs- und Instandhaltungsaufwendungen des Sachanlagevermögens der Stadt Herne (wie Gebäude, Energiekosten und Grundbesitzabgaben) aber auch Erstattungsleistungen ggü. Dritten (Unternehmer, Handwerker und Stadttöchtern) aus Lieferungen und Leistungen. Die Stadt Herne weist eine hohe Anlagenintensität auf, d. h. es wird ein hoher Bestand an Sachanlagevermögen im Eigentum der Stadt gehalten. **Je höher die Intensität des Anlagevermögens, desto höher sind jene Abschreibungen und „Pflegekosten“ eines solchen Vermögens.** Das Sacheigentum setzt sich vornehmlich aus Verwaltungsgebäuden, Schulen, Kindergärten, Kultureinrichtungen und Straßen etc. zusammen. Die Kosten zur Erhaltung steigen jährlich dynamisch an. Zum wiederholten Mal sind Mehraufwendungen von 9,7 Mio. EUR entstanden.

Wieder mussten Fördermaßnahmen aufgrund von fehlenden Personal- und Dienstleistungskapazitäten in das Jahr 2023 verschoben werden. Die Verschiebung bzw. die **Fortschreibung der Planansätze betrafen u. a.** die Fördermaßnahmen „Gute Schule 2020“ sowie „KinvFöG II“ (insgesamt 4,6 Mio. EUR).

Ebenfalls mussten aufgrund von unterlassenen Instandhaltungsmaßnahmen an Gebäuden und Infrastrukturvermögen Rückstellungen von rd. 11,6 Mio. EUR gebildet werden.

Für die Weiterentwicklung der Digitalisierung an Herner Schulen sind 4,7 Mio. EUR an Mehraufwendungen angefallen, die aufgrund der Corona-Förderung kompensiert wurden. In den **Unterhaltungsaufwendungen** werden ebenfalls die Energiekosten und die übrigen Grundbesitzabgaben der städtischen Gebäude erfasst. Die Energiekosten

wurden mit 7,6 Mio. EUR geplant und liegen mit 7,2 Mio. EUR im Jahresabschluss 2022 knapp unter dem Planansatz. Auch an dieser Stelle ist zu erwähnen, dass zukünftig weitere Steigerungen zu erwarten sind.

Die Investition in Gebäude (u. a. durch diverse energetische Maßnahmen, moderne Heizsysteme, Solaranlagen, Belüftungssysteme mit Wärmerückgewinnungsanlagen als auch eine intelligente digitalgestützte Gebäudeüberwachung) sind nur einige wenige Maßnahmen, bei denen es an Förderungen mit niedrigen Eigenanteilen seitens des Bundes und des Landes fehlt. Auch der Fachkräftemangel sowohl in der Kommune als auch im Gewerbe führt dazu, dass Aufträge nicht bzw. nicht wie geplant erledigt werden können.

Die **bilanziellen Abschreibungen (14.)** stellen einen weiteren Bestandteil der ordentlichen Aufwendungen der Gemeinde dar. Die Stadt Herne muss hier neben der planmäßigen auch die außerplanmäßige Abnutzung der Vermögensgegenstände ihres Anlagevermögens abbilden. **Eine detaillierte Gliederung und Entwicklung des Anlagevermögens ist der Anlagenübersicht unter Kapitel 2.5.1. zu entnehmen.**

Im Berichtsjahr wurde der Anteil des **Finanzanlagevermögens** im Rahmen eines Bewertungsgutachtens einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft deutlich nach unten korrigiert und außerplanmäßig mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet. Eine ergebniswirksame Wertberichtigung innerhalb der Ergebnisposition „bilanzielle Abschreibung“ hat somit nicht stattgefunden.

Die **Transferaufwendungen (15.)** der Stadt Herne sind ebenfalls den ordentlichen Aufwendungen der Gemeinde zugeordnet. Als Transferaufwendung sind sämtliche Leistungen der Gemeinde an Dritte zu erfassen, die von der Gemeinde gewährt werden, ohne dass die Gemeinde dadurch einen Anspruch auf eine konkrete Gegenleistung erwirbt. In der Haushaltsplanung 2022 wurden Transferaufwendungen von 242,1 Mio. EUR geplant. Als Ist-Ergebnis sind 230,5 Mio. EUR entstanden. Die entstandenen Minderaufwendungen von

11,6 Mio. EUR lassen sich daraus begründen, dass alleine die geplante Zuschusszahlung (6,7 Mio. EUR) über den Eigenbetrieb Bäder an den städtischen Konzern der Sparte „ewmr-Energiewirtschaft“ aufgrund geänderter Rahmenbedingungen nicht notwendig geworden ist. Auch entfielen weitere Aufwendungen (2,4 Mio. EUR) aufgrund einer geänderten Anzahl von Betreuungsplätzen bei der Tagesbetreuung von Kindern, u. a. wurde die Maßnahme „Kita im Koffer“ nicht realisiert. Darüber hinaus sind weitere diverse Minderaufwendungen (0,7 Mio. EUR) entstanden, z. B. durch Wegfall von Alltagshelfern und Billigkeitsleistungen bei der Kindertagesbetreuung. Darüber hinaus wurden Abgrenzungsbuchungen aus den vorherigen Abschlüssen erfolgswirksam aufgelöst. Die Zuschüsse in Form von Betreuungskosten für Kinder wurden insgesamt mit 48,5 Mio. EUR abgebildet. In den Transferaufwendungen ist die Finanzierung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) im VRR-Gebiet mit 4,4 Mio. EUR enthalten, hier lag nur eine moderate Abweichung zum Planansatz vor.

Die Ansätze der **Grundsicherung und den Hilfen nach dem SGB XII** lagen mit 3,1 Mio. EUR unter den Ansätzen.

Bei den **Steuerbeteiligungen** (u. a. bei den Gewerbesteuerumlagen) sind Mehraufwendungen von 1 Mio. EUR entstanden.

Auch werden unter den Transferaufwendungen **allgemeine Umlagen** erfasst, die sich aus den **Umlagen an den LWL** (Ist 53,7 Mio. EUR) und an den RVR (Ist 2,3 Mio. EUR) zusammensetzen. Der Planansatz wurde nahezu erreicht.

Zu den **sonstigen Transferaufwendungen** gehört nur die Krankenhausfinanzierung. Hier sind im Jahr 2022 Aufwendungen von 2,4 Mio. EUR entstanden. Der Planansatz wurde fast realisiert.

Unberücksichtigt bleiben bei den sonstigen Transferaufwendungen die aufgabenbezogenen Leistungsbeteiligungen für die Zahlungen an die JobCenter für Leistungen nach §§ 16, 22 und 23 SGB II von rd. 60,1 Mio. EUR (VJ: 60,6 Mio. EUR). Diese werden unter der

Ergebnisposition sonstige ordentliche Aufwendungen als aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen erfasst.

Unter den **sonstigen ordentlichen Aufwendungen (16)** muss die Gemeinde alle Aufwendungen erfassen, die nicht den vorgenannten anderen Aufwandspositionen zuzuordnen sind. Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen haben sich gegenüber dem Planansatz um 6,0 Mio. EUR vermindert.

Für die deutliche Reduzierung waren u. a. Minderaufwendungen von **Sozialen Leistungen** verantwortlich. Bei der Leistungsbeteiligung an den Kosten der Unterkunft für Arbeitssuchende ist aufgrund der aktuellsten Statistik 2022 die Zahl der Bedarfsgemeinschaften im Vergleich zum vorherigen Planansatz geringer, was zu niedrigeren Aufwendungen für die Kosten der Unterkunft (3,6 Mio. EUR) führte. Darüber hinaus wurden bei den coronabedingten Leistungsbeteiligungen ebenfalls deutlich geringere Werte realisiert als u. a. durch das Jobcenter zuletzt prognostiziert (6,5 Mio. EUR).

Im Rahmen der regelmäßigen Buchinventur wird die Überprüfung der Werthaltigkeit des Forderungsbestandes der Stadt Herne überprüft. Die Prüfung der Werthaltigkeit des Forderungsbestandes erstreckt sich auf Einzelwertberichtigung, pauschale Wertberichtigung und Niederschlagungen.

Daraus resultierende Mehraufwendungen von insgesamt 2,3 Mio. EUR sind aufgrund von Wertberichtigungen auf Forderungen entstanden.

Die Bewertung des Ansatzes von Rückstellungen führte zu Mehraufwendungen von insgesamt 3,1 Mio. EUR in den Bereichen Asylbewerberleistungsgesetz sowie Kinder-, Jugend- und Familie.

Deutliche Minderaufwendungen von insgesamt 2 Mio. EUR sind in den Bereichen der Fortbildungen und Abfindungszahlungen aus der Teilung von Versorgungslasten (Forderungsbewertung im Rahmen eines versicherungsmathematischen Gutachtens) entstanden.

Die Ergebnispositionen Geschäftsaufwendungen, Versicherungen, Steuern als auch Dienstleistungen konnten den Planansatz realisieren.

Unter Berücksichtigung der höchstrichterlichen Entscheidung zur Ungültigkeit der Satzung für Wettbürosteuern wurden Rückstellungen von 1,2 Mio. EUR im Jahresabschluss 2022 gebildet.



4.3. Finanzergebnis

Unter den **Finanzerträgen (19.)** sind alle laufenden Erträge aus Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen auszuweisen. Hierzu zählen z. B. Dividenden von Kapitalgesellschaften, Gewinnanteile von Personengesellschaften und stillen Gesellschaften, Zinsen aus beteiligungsähnlichen Darlehen und Erträge aus Beherrschungs- und Ergebnisübernahmeverträgen. Buchgewinne aus der Veräußerung von Beteiligungen werden nicht dazugerechnet. Die Finanzerträge konnten gegenüber der Planung nahezu realisiert werden. Besonders ist die einmalige Gewinnausschüttung aus bislang thesaurierten Gewinnen von brutto 8 Mio. EUR oder netto 6,7 Mio. EUR abzüglich Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschläge aufgrund der gesellschaftsrechtlichen Neuordnung der Herner Gesellschaft für Wohnungsbau mbH (HGW) zu erwähnen.

Ebenfalls wurden in den Finanzerträgen Zinsen von 0,4 Mio. EUR aus dem Darlehensvertrag mit der HGW (Basis: 18,7 Mio. EUR) erfasst. Darüber hinaus wird auch die Eigenkapitalrendite der Entsorgung Herne AöR (Entsorgung) von 0,2 Mio. EUR in dieser Position geführt.

Die **Finanzaufwendungen (20)** sind niedriger ausgefallen als in der Haushaltsplanung veranschlagt wurden. Demnach entstanden Minder-aufwendungen von 0,2 Mio. EUR.

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2022 sind Zinsabgrenzungen und Herstellungskosten (aktivierungsfähige Zinsaufwendungen) entsprechend den gesetzlichen Vorgaben erfasst worden.



4.4. Außerordentliches Ergebnis

Im Jahresabschluss 2022 wurde vom Wahlrecht der Bewertung der Beihilferückstellungen nach § 37 Abs. 1 S. 9 KomHVO NRW kein Gebrauch gemacht. Ebenfalls wurde die Pensionsoption gem. § 37 Abs. 2 KomHVO NRW nicht angewendet.

Die Bewertung der Pensions- und Beihilferückstellungen kann im Kapitel 2.4.3 nachgelesen werden.

Weiterhin ist die Haushaltsplanung von einer Corona-Isolation von insgesamt 19,8 Mio. EUR

ausgegangen. Auch für Aufwendungen, die im Laufe des Jahres aufgrund der sich seit Februar 2022 bestehenden Ukraine-Krise entstanden sind, mussten keine Aufwendungen isoliert werden. Gleichwohl werden all diese Aufwendungen nachfolgend dargestellt. Im Jahresabschluss 2022 wurde aufgrund diverser positiver einmaliger Effekte im Ergebnis keine Isolierung vorgenommen, obwohl eine Belastung von insgesamt 2,6 Mio. EUR entstanden ist:

ERGEBNISPOSITIONEN	C19-	UKR-
	Schäden	Schäden
	TEUR	TEUR
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00
2. Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	14.759	4.242
3. Kostenerstattungen	1.106	890
4. Weitere Erträge	1.389	796
Ordentliche Erträge	17.255	5.928
5. Personal -und Versorgungsaufwand	1.200	0,00
6. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.370	2.232
7. Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00
8. Transferaufwendungen	8.652	2.270
9. Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.950	2.077
Ordentliche Aufwendungen	19.172	6.580
Ordentliches Ergebnis	-1.917	-652
Finanzergebnis	-15	0
Jahresergebnis	-1.932	-652
Gesamtstädtischer Eigenanteil (C19- und UKR-Schäden)		-2.584

5. Ergänzende Hinweise zum Anhang

5.1. Sonstige finanzielle Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse

Die Stadt Herne hat Bürgschaften in Höhe von 3,5 Mio. EUR (VJ: 0,9 Mio. EUR) übernommen. Der wesentliche Teil betrifft Ausfallbürgschaften gegenüber städtischen Beteiligungsunternehmen auf

der Grundlage des § 87 GO NRW, die der Sicherung der von dort aufgenommenen Investitionsdarlehen dienen. Jede Bürgschaft erstreckt sich ausschließlich auf ein ganz konkretes Investitionsdarlehen.

5.2. Verpflichtungen aus Leasingverträgen

Die Stadt Herne hat Verpflichtungen aus Leasingverträgen in Höhe von 0,2 Mio. EUR zu erfüllen. Bei diesen Verträgen liegt hinsichtlich der

Vermögensgegenstände das wirtschaftliche Eigentum nicht bei der Stadt Herne.

5.3. Noch nicht abgerechnete Erschließungsmaßnahmen

Im Bereich Erschließung (Abrechnungen nach dem Baugesetzbuch) wurde in diesem Haushaltsjahr keine Maßnahme technisch endgültig fertiggestellt.

§ 11 Baugesetzbuch ohne Aufwand für die Stadt Herne abgewickelt.

Die neue gebaute Straße „Schichtmeisterweg“ wurde im Rahmen eines Erschließungsvertrages gemäß

Folgende Straßenbaumaßnahmen (§ 8 KAG NRW), die bereits fertiggestellt wurden, sollen im Haushaltsjahr 2023 abgerechnet werden.

Straßenname	Geschätzte Einnahmen	Erhaltene Fördermittel
Am Hang		24.638,13
Burgstraße		97.503,51
Granitstraße		16.264,64
Jürgens Hof	18.300,00 EUR	
Saarstraße	25.000,00 EUR	
Schaeferstraße	24.200,00 EUR	
Straßburger Straße	9.500,00 EUR	

5.4. Organe und Mitgliedschaften

Nach § 95 Abs. 3 GO NRW sind am Schluss des Anhangs für die Mitglieder des Verwaltungsvorstandes und des Rates neben dem Vor- und Familiennamen anzugeben:

- der ausgeübte Beruf
- Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 AktG
- Mitgliedschaften in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form
- die Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen.

Die Auflistung der Organe und Mitgliedschaften befindet sich in Kapitel 7.

5.5. Name und Sitz von Beteiligungsunternehmen

Da die Jahresabschlüsse zum 31.12.2022 noch nicht vorliegen, handelt es sich bei den Angaben zum Eigenkapital und zum Jahresergebnis noch um Vorjahreswerte zum 31.12.2021. Im Rahmen der Anpassung der Rahmenbedingungen der KomHVO NRW sind zum Jahresabschluss Angaben zum Anteilsbesitz der Stadt Herne vorzunehmen.

Im Sinne der Vorschriften der §§ 285 Nr. 11 HGB i. V. m. § 286 Abs. 3 Nr. 1 HGB sind für alle Gesell-

schaften, von denen mindestens 20 % der Anteile gehalten werden und die im Konsolidierungskreis der Stadt Herne geführt werden, Angaben im Jahresabschluss zu machen. Die Stadt Herne macht von dem Wahlrecht der Wesentlichkeit Gebrauch. Die Wesentlichkeit wird aus dem Konsolidierungskreis der Stadt Herne abgeleitet. Der Sitz der Gesellschaft wird explizit nicht genannt, sofern dieser in Herne liegt.

Aufstellung des Anteilsbesitzes der Stadt Herne zum 31.12.2021

Name und Sitz des Unternehmens	Anteil am Kapital in % (direkter Anteil)	Eigenkapital in TEUR	Ergebnis nach Steuern in TEUR
BAV	über WHE	2.105	333
CTH	über WHE	70	630*
Eigenbetrieb Bäder	100,00	23.483	26
Entsorgung HerneAöR	100,00	7.652	705
ETZ Betriebs GmbH	über WHE	42	214*
EWMR, Bochum	27,80	184.979	(55.079)
HBG	über VVH	50	(4.062)*
HCR	über VVH	4.989	(7.417)*
HGW	73,47	26.521	2.100
HSM	100,00	53	(80)
PEG	über WHE	2.245	187*
Revierpark Gysenberg	50,00	4.079	(2.354)
SEH AöR	100%	3.213	583
stwh	über VVH	81.729	16.834*
TIH	über WHE	326	16
VVH	1%	70.034	3.972*
WHE	über VVH	6.777	1.226*

* vor Ergebnisabführung bzw. Verlustausgleich

5.6. Gleichstellungsplan der Stadt Herne

Gem. § 5 Landesgleichstellungsgesetz (LGG) hat die Stadt Herne einen Gleichstellungsplan mit einer Laufzeit von 4 Jahren aufgestellt. In der Sitzung am 21.06.2022 hat der Rat der Stadt Herne dem vorgelegten Gleichstellungsplan für den Zeitraum 2022-2025 zugestimmt. Eine Evaluation des Gleichstellungsplans erfolgt, gem. § 5 Abs. 7 LGG nach 2 Jahren, d. h. mit Stichtag 31.12.2023.



6. Lagebericht zum Jahresabschluss der Stadt Herne

Die Stadt Herne hat seit dem Jahr 2012 freiwillig am Stärkungspakt II teilgenommen. Seit mehr als zwei Jahren erfüllt die Stadt Herne zentrale Aufgaben bei der Bewältigung von Krisen vor Ort. Während der COVID-19-Pandemie 2020 und 2021 betraf dies insbesondere die Bereiche Bildung, Gesundheit und Soziales. Neben den andauernden Folgen der Pandemie hat die russische Invasion in der Ukraine im Februar 2022 seitdem eine neue Krise hervorgerufen, die alle föderalen Ebenen in vielerlei Hinsicht vor große Herausforderungen stellt: die Energieknappheit, massive Preissteigerungen vor allem bei Gas und Strom sowie die hohe Flüchtlingszuwanderung aus der Ukraine. Die Bewältigung dieser Herausforderungen stellt eine erhebliche finanzielle Belastung für die Stadt Herne dar.

Die starken Belastungen u. a. durch Leistungen des SGB II, dem sogenannten Bürgergeld (früher: Hartz-IV-Leistungen) und die dadurch einhergehende Bekämpfung von soziologischen Folgen (Erziehungshilfe, Sprachkurse, diverse Unterstützungsleistungen aufgrund fehlender Qualifikation) bestimmen den städtischen Haushalt. Sowohl im Produktbereich 31 „Soziale Leistungen“ als auch im Produktbereich 36 „Kinder- Jugend- und Familienhilfe“ werden die hohen Belastungen der Transferaufwendungen dargestellt. Daneben können ebenfalls die Umlagebelastungen an den Landschaftsverband Westfalen-Lippe aufgeführt werden.

Die Ertragslage im Berichtsjahr war – trotz der vorgenannten Krisen – soweit gut. Es wurde ein Jahresüberschuss von 15 Mio. EUR realisiert. Für das positive Ergebnis waren vor allem erhebliche Verbesserungen durch einmalige Effekte bei den Gewerbesteuererinnahmen sowie nicht notwendige „Verlustabdeckungsleistungen“ für die Konzernsparte „ewmr“ und diverse Ertragsunterstützungsleistungen des Landes NRW im Rahmen der Krisenbewältigung maßgeblich verantwortlich.

Zudem wurden im Zuge der Corona-Pandemie Leistungen des Bundes weiter ausgeweitet – u. a. im Sozialhaushalt durch eine dauerhaft höhere Beteiligung an den Kosten der Unterkunft nach dem Sozialgesetzbuch II (SGB II).

Es konnte aufgrund der vorherrschenden Einmaleffekte von einer „aktivischen“ Schadenisolierung in der städtischen Bilanz abgesehen werden.

Bezogen auf das positive Ergebnis konnte die bilanzielle Überschuldung nur leicht reduziert werden. Es war eine Sonderabschreibung aufgrund einer Neubewertung des Finanzanlagevermögens „Anteils an dem TK VVH“ in nicht unbedeutender Höhe gutachterlich testiert worden. Die Sonderabschreibung wurde mit der Allgemeinen Rücklage im Berichtsjahr verrechnet.

Die Finanzlage war auskömmlich, und es konnten Rückgänge um 19 Mio. EUR bei der städtischen Gesamtverschuldung von 711,4 Mio. EUR auf 693,1 Mio. EUR – bestehend aus investiven Krediten, Liquiditätskrediten und Anleihen – festgestellt werden. Die städtische bilanzielle Überschuldung verharrt auf hohem Niveau (2022: 56,4 Mio. EUR).

Dennoch bleibt die Stadt Herne mit hohen Altschulden belastet, die aus eigener Kraft nicht mehr zurückzuführen sind. Durch die steigenden Zinsen gerät der städtische Haushalt zunehmend unter Druck. Prämisse für die Beteiligung des Bundes an einer Altschuldenhilfe ist ein übergreifender Konsens. Unabhängig von der Wahl des Entschuldungsmodells besteht die Erfordernis einer Grundgesetzänderung bei einer möglichen Teilübernahme der Altschulden durch den Bund. Für diese Grundgesetzänderung sind Zwei-Drittel-Mehrheiten im Bundesrat und im Deutschen Bundestag nötig. Eine rasche Entscheidung bei der Altschuldenfrage ist aufgrund der steigenden Zinsen dringend geboten.

6.1. Geschäftsbericht

6.1.1. Vermögenslage

Das **Anlagevermögen** bildet zusammen mit dem Umlaufvermögen den wesentlichen Teil der Bilanz auf der Aktivseite. Auf der **Aktivseite** werden die vorhandenen Vermögensbestände erfasst. Sie gliedern sich in langfristig gebundenes Anlagevermögen und kurzfristiges **Umlaufvermögen** auf. Das **Anlagevermögen** der Stadt Herne besteht zu großen Teilen aus Sachanlagevermögen wie z. B. Infrastrukturvermögen und Grundstücke. Daher liegt eine **starke Anlagenintensität** vor, die einerseits erhebliche Instandhaltungsmaßnahmen, Bewirtschaftungsaufwendungen andererseits auch bilanzielle Abschreibungen verursacht. Die **Passivseite** gibt das Eigenkapital und das Fremdkapital wieder. Die

Stadt Herne ist bilanziell verschuldet und weist somit kein Eigenkapital aus. Zum Fremdkapital zählen Verbindlichkeiten gegenüber Dritten und Rückstellungen (z. B. für Pensionsverpflichtungen). Die langfristigen Verpflichtungen, wie z. B. Pensionsrückstellungen und die Verbindlichkeiten belasten den städtischen Haushalt in Form von Personalaufwendungen im Rahmen der Zuführungen entsprechender Rückstellungen und durch Zinsaufwendungen aufgrund erforderlicher Kredite. Zur **Erläuterung der Vermögenslage** wurde die nachfolgende Aufstellung der Vermögens- und Schuldenposten der Bilanz zum 31.12.2022 nach finanzwirtschaftlichen Gesichtspunkten zusammengestellt.

Vermögen	31.12.2022		31.12.2021		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
AKTIVA						
Sachanlagen u. immaterielle Vermögensgegenstände	1.023.864	65,87	1.009.537	65,45	14.327	1,4
Finanzanlagen	328.177	21,11	340.873	22,10	-12.696	-3,7
Langfristige Vermögenswerte	1.352.041	86,98	1.350.410	87,55	1.631	0,1
Vorräte	33	0,00	33	0,00	0	0,0
Forderungen und Rechnungsabgrenzung	91.628	5,89	77.010	4,99	14.618	19,0
Liquide Mittel und Wertpapiere	12.933	0,83	16.406	1,06	-3.473	-21,2
Kurzfristige Vermögenswerte	104.594	6,73	93.449	6,06	11.145	11,9
Bilanzierungshilfe NKF-CIG	41.376	2,66	41.376	2,68	0	0,0
Fehlbetrag Eigenkapital	56.385	3,63	57.172	3,71	-787	-1,4
Bilanzsumme	1.554.396	100,00	1.542.407	100,00	11.989	0,8

Kapital	31.12.2022		31.12.2021		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
PASSIVA						
Eigenkapital	0	0	0	0	0	0
Sonderposten	331.125	21,30	329.537	21,37	1.588	0,5
Summe Eigenkapital	331.125	21,30	329.537	21,37	1.588	0,5
Langfristige Rückstellungen	431.140	27,74	399.677	25,91	31.463	7,9
Lang- und mittelfristige Verbindlichkeiten	598.636	38,51	579.861	37,59	18.775	3,2
Langfristige Schulden	1.029.776	66,25	979.538	63,51	50.238	5,1
Kurzfristige Rückstellungen	23.915	1,54	22.218	1,44	1.697	7,6
Kurzfristige Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzung	169.580	10,91	211.114	13,69	-41.534	-19,7
Kurzfristige Schulden	193.495	12,45	233.332	15,13	-39.837	-17,1
Bilanzsumme	1.554.396	100,00	1.542.407	100,00	11.989	0,8

Auf der **Kapitalseite** reduzierten sich im Wesentlichen die kurzfristigen Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten um 19,7 %, die kurzfristigen Rückstellungen stiegen um 7,6 %. Demgegenüber erhöhten sich die langfristigen Schulden um 5,1 %. Da die langfristigen Schulden stärker stiegen als die kurzfristigen Schulden erhöhte sich das Kapital insgesamt um 12 Mio. EUR.

Auf der **Vermögensseite** ist die größte Veränderung bei den kurzfristigen Vermögenswerten zu erkennen. Im Rahmen der Stichtagsbetrachtung zum Vorjahr sind diese um 11,1 Mio. EUR gestiegen. Die Änderung ist durch den starken Anstieg des Forderungsbestandes i. e. S. bei den Transferforderungen zu erklären.

Das **Sachanlagevermögen und die immateriellen Vermögensgegenstände** erhöhten sich im Zeitvergleich um 14,3 Mio. EUR. Die Infrastrukturquote liegt mit 26,7 % unter den Vorjahreswerten (27,8 %) und zeigt somit die insgesamt rückläufige Entwicklung der Anlagenintensität. Das Anlagevermögen der Stadt Herne weist am Bilanzstichtag einen Wert von 1.352 Mio. EUR aus. Im Berichtsjahr wurden Investitionen von 57,2 Mio. EUR schwerpunktmäßig in unbebaute Grundstücke (4,2 Mio. EUR), bebaute Grundstücke (11,8 Mio. EUR) und sich befindliche Anlagen im Bau (33,8 Mio. EUR) getätigt. Die im Geschäftsjahr 2022 durchgeführten Investitionen können die bilanziellen Abschreibungen in der einfachen Bruttobetrachtung ausgleichen.

Die **Abschreibungsintensität** lag bei 7 % (VJ 6,5 %).

Das **Finanzanlagevermögen** wird dominiert durch die Werte des TK VVH mit seinen verbundenen Unternehmen und der Herner Gesellschaft für Wohnungsbau mbH. Der Bestand des Finanzanlagevermögens wird regelmäßig im Rahmen einer gutachterlichen Prüfung durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft überprüft. Im Jahresabschluss 2022 musste eine außerplanmäßige Abschreibung von 11,5 Mio. EUR durchgeführt werden. Der Abschreibungsaufwand wurde mit der Allgemeinen Rücklage direkt verrechnet.

Die Position **Vorräte** beinhaltet kleinere Materialien der Baubetriebshöfe der Stadt Herne.

Kurzfristige Forderungen resultieren zum größten Teil aus dem öffentlich-rechtlichen Teil der Gebühren, Beiträge und Transferforderungen unter Berücksichtigung einer angemessenen Pauschalwertberichtigung. Der Bestand der Forderungen im kurzfristigen Bereich hat sich gegenüber dem Vorjahr stark erhöht. Die **langfristigen Forderungen** 20,7 Mio. EUR (VJ. 21,1 Mio. EUR) betreffen zum Großteil öffentlich-rechtliche Forderungen der Fördermaßnahme Gute Schule 2020. **Liquide Mittel** bestehen im Wesentlichen aus Bankbeständen aus Kontokorrent 12,9 Mio. EUR (VJ. 16,4 Mio. EUR). Gegenüber dem Vorjahr entwickelte sich der Geldbestand zum Stichtag fallend. Insgesamt hat sich somit die Liquidität 2. Grades ebenfalls stark erhöht. Die Kennzahl wurde mit 31,7 % (VJ: 19,2 %) festgestellt.

Das **Eigenkapital** ist nach wie vor aufgebraucht. Der Bestand des „Eigenkapital-Fehlbetrages“ wurde durch das positive Jahresergebnis verbessert (+15 Mio. EUR) und ebenfalls durch erhebliche Korrekturen unter Verrechnung mit der Allgemeinen Rücklage gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW entsprechend wieder reduziert (-14,2 Mio. EUR). Die Korrekturen betreffen insbesondere Abgänge des Finanzanlagevermögens mit 11,5 Mio. EUR und den Abgang des Anteils an der Fortbildungsakademie Mont-Cenis mit 3,5 Mio. EUR und Zugänge von Grundstücken im Rahmen der laufenden Inventur von 1 Mio. EUR.

Die **Verwendung des Jahresüberschusses** ist durch den Rat der Stadt Herne noch zu entscheiden. Es wird empfohlen, das Ergebnis 2022 auf neue Rechnung vorzutragen.

Die **Sonderposten** stellen passivierungspflichtige Zuschüsse für investive Maßnahmen dar. Der Bestand mit 331,1 Mio. EUR (VJ: 329,5 Mio. EUR) weist die Umsetzung von Fördermaßnahmen (Gute Schule 2020, Stadtumbauprogrammen, KInVFöG I, II u. a.) der Stadt Herne in Bestandsimmobilien (Schulen und Verwaltungsgebäude, Straßen, Wege und Plätze etc.) aus. Die Sonderposten werden

ertragswirksam zu der entsprechenden Nutzungsdauer des einzelnen Vermögensgegenstands aufgelöst.

Die **langfristigen Rückstellungen** stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 31,5 Mio. EUR an. Dieser Anstieg resultiert u. a. aus der Wertberichtigung von Pensionsverpflichtungen und ähnlichen Verpflichtungen (20,2 Mio. EUR) sowie den Zugängen von Instandhaltungsrückstellungen (11,6 Mio. EUR).

6.1.2. Schuldenlage

Mit Blick auf die aktuell steigenden Zinsen ist die Stadt Herne unter Druck. Eine Entschuldung aus eigener Kraft ist absehbar nicht möglich. Die Stadt Herne muss von den Altschulden befreit werden.

Die **Schuldenentwicklung** und das damit einhergehende **Zinsänderungsrisiko** schwebt wie ein Damoklesschwert über dem Haushalt der Stadt Herne und wird in Zukunft den Haushaltsausgleich erheblich beeinflussen, mitunter sogar stark gefährden - mit der Folge der Verfehlung von Haushaltsausgleichszielen.

Die Stadt Herne ist **signifikant überschuldet**. Das zeigt sich einerseits durch die bilanzielle Überschuldung und andererseits durch den hohen buchmäßigen Schuldenstand in der städtischen Bilanz.

Die Finanzlage war gut, und es konnten Rückgänge bei der städtischen Gesamtverschuldung von 712,3 Mio. EUR auf 693,1 Mio. EUR – bestehend aus Investitions-, Liquiditätskrediten und Anleihen – um 19 Mio. EUR festgestellt werden.



Neben den vorgenannten städtischen Gesamtschulden können Verpflichtungen aus

Die **mittel- und langfristigen Verbindlichkeiten** reduzierten sich um 18,8 Mio. EUR. Die **Zinslastquote** ist weiter fallend und beträgt im **Jahresabschluss 2022 1,3 % (VJ: 1,4 %)**, davon **profitierte das Finanzergebnis (2 Mio. EUR) in der Ergebnisrechnung**.

Pensionen und Versorgungsbetriebswirtschaftlich hinzugeordnet und liquide Mittel (Stand: 31.12.2022 12,9 Mio. EUR) abgesetzt werden. Im Berichtsjahr wurden 405 Mio. EUR aus Pensions- und Beihilfeverpflichtung für städtische Beamte in der Bilanz unter Pension- und Beihilfeverpflichtungen passiviert. Demzufolge würde sich eine betriebswirtschaftliche „Nettoverschuldung“ von insgesamt 1,1 Mrd. EUR ergeben. Sie lag somit nahezu auf dem Vorjahreswert. Jedoch konnte in den letzten Jahren eine u. a. durch die Zinspolitik der EZB (Reduzierung der Zinssätze) beeinflusste spürbare Entlastung des städtischen Haushaltes erzielt werden.

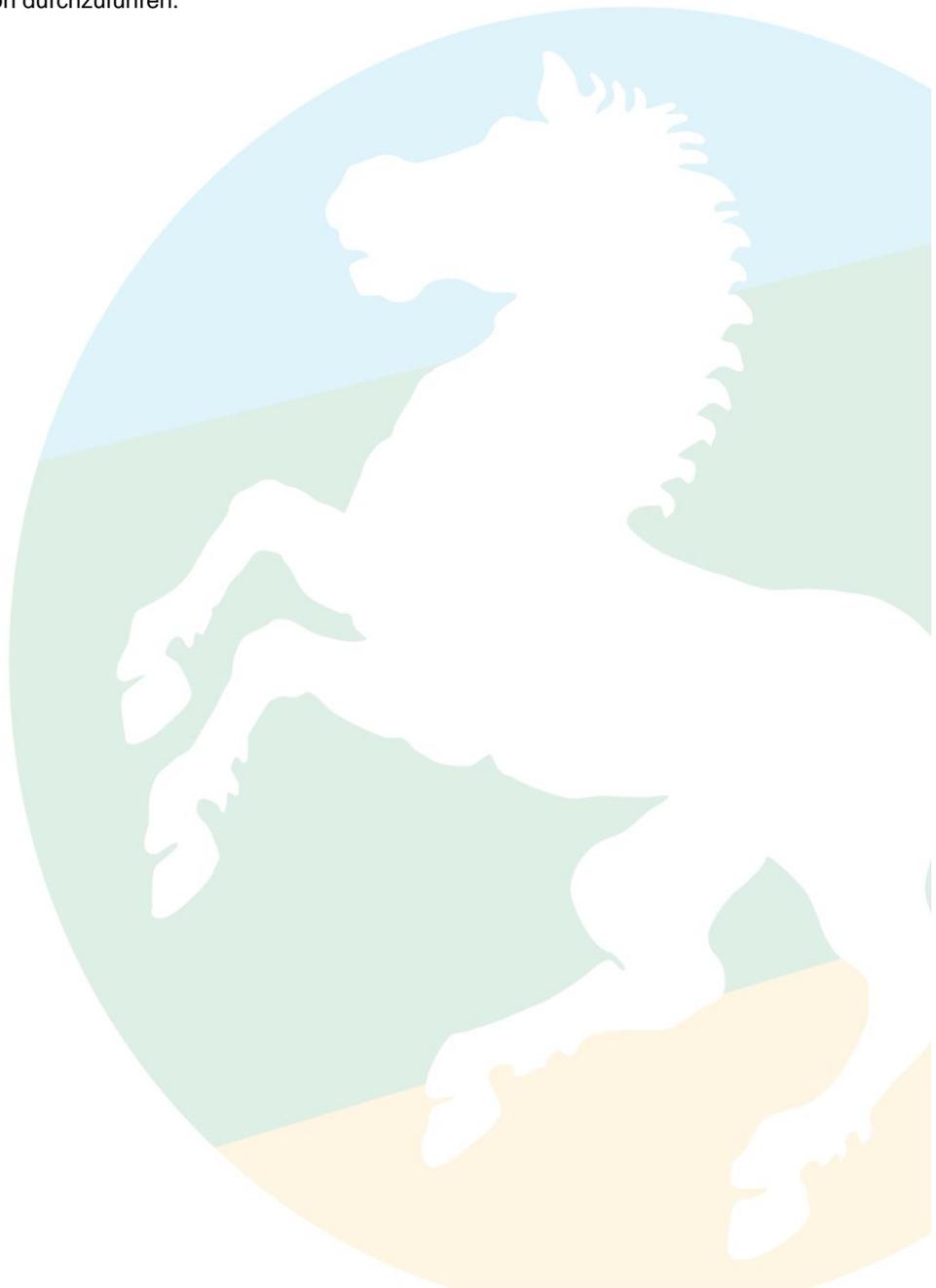
Die dringende und längst überfällige **Altschuldenlösung** durch den Bund und das Land NRW würde u. a. der Stadt Herne ihre vollständige Handlungsfähigkeit ermöglichen. Der jährliche **Geldabfluss von Tilgungsleistungen** und die **Belastung des Zinsaufwandes** bergen mittlerweile erhebliche Risiken aufgrund der sich verändernden weltpolitischen Rahmenbedingungen.

An dieser Stelle des Berichtes wird außerhalb der betriebswirtschaftlichen Finanzlage der Stadt Herne auf die besonderen aktuellen Bedingungen exogener Rahmenbedingungen eingegangen. Die Finanzmärkte befürchten bedingt durch steigende Zinssätze und die dramatische Entwicklung der Energiewirtschaft Zahlungsausfälle bei den davon betroffenen Wirtschaftsunternehmen und Privatpersonen. Dies hat eine weitere

Angebotsverknappung von Liquiditäts- und Investitionskrediten zur Folge.

Jüngst warnte die EZB-Bankenaufsicht die Banken im Euroraum aufgrund der unsicheren Konjunkturlage, gerade auch angesichts der energieabhängigen Geschäftszweige, vor steigenden Kreditrisiken.

Die Entwicklung besorgt und gibt einen Vorgeschmack auf die künftige Zinsentwicklung und die damit einhergehende Haushaltsbelastung für Herne. Es ist ein dringender Appell, die Entschuldungstransaktion durchzuführen.



6.1.3. Ergebnislage

ERGEBNISPOSITIONEN	2022	2021	Veränderung	
	TEUR	TEUR	TEUR	in %
1. Steuern und ähnliche Abgaben	200.340	169.094	31.246	18,48
2. Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	317.050	294.170	22.880	7,78
3. Kostenerstattungen	77.280	77.807	-527	-0,68
4. Weitere Erträge	92.604	75.144	17.460	23,24
Ordentliche Erträge	687.274	616.216	71.059	11,53
5. Personal -und Versorgungsaufwand	208.076	195.117	12.959	6,64
6. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	97.882	84.729	13.153	15,52
7. Bilanzielle Abschreibungen	35.812	41.871	-6.059	-14,47
8. Transferaufwendungen	230.550	229.783	767	0,33
9. Sonstige ordentliche Aufwendungen	101.971	90.790	11.181	12,32
Ordentliche Aufwendungen	674.291	642.290	32.002	4,98
Ordentliches Ergebnis	12.983	-26.074	39.057	-149,79
10. Ergebnis aus Beteiligungen und Gewinnabführungen	9.902	6.271	3.631	57,90
11. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen	0	0	0	0
12. Sonstige Finanzaufwendungen	45	29	16	55,17
Ergebnis aus Finanzanlagevermögen	9.857	6.242	3.615	57,91
Zinssaldo	-7.843	-8.115	272	-3,35
Finanzergebnis	2.014	-1.873	3.885	-207,53
Verwaltungsergebnis	14.997	-27.947	42.943	-153,66
A.O. Ertrag Covid-Schaden NKF-CIG	0	30.069	-30.069	-100,00
Jahresergebnis	14.997	2.122	12.874	606,69

Die **Realisierung des positiven Jahresergebnisses 2022** (15 Mio. EUR) gelang nur aufgrund von verbesserten Gewerbesteuererträgen, gestiegenen Landeszuweisungen und nicht durchgeführten Transferzahlungen innerhalb des städtischen Konzerns.

Der Steuerhaushalt der Stadt Herne verbleibt im Stadtvergleich kreisfreie Städte auf relativ niedrigem Niveau. Zwar sind nun einmalig die Steuern gestiegen, jedoch sollte hier klargestellt werden, dass es sich hierbei im Wesentlichen um Nachzahlungen aus Vorjahren handelt und dies keine finanzwirtschaftliche Trendwende einleiten wird. Durch die erhöhten Landeszuweisungen u. a. bei den Schlüsselzuweisungen konnte ein ordentliches Ergebnis von 15 Mio. EUR realisiert

werden, das deutlich über dem des Vorjahres lag. Die Schlüsselzuweisungen zusammen mit den Gemeindeanteilen an der Einkommens- und Umsatzsteuer bilden die wichtigsten Ertragspositionen des Herner Haushaltes. Die erwartete Erholung der Konjunktur stellte sich aufgrund der C19-Pandemie, durch die Ukraine-Krise und u. a. veränderten Marktbedingungen nicht ein. Somit blieben die Entwicklungen dieser Positionen hinter den Erwartungen. Auf der anderen Seite ist die Stadt Herne im Aufwandsbereich durch den Sozialhaushalt (u. a. Positionen 8. und 9.) deutlich geprägt. Die Stadt Herne ist durch überdurchschnittlich hohe Arbeitslosigkeit und den soziologischen Folgen hieraus im Vergleich zum gesamten Bundesgebiet dauerhaft belastet. Die

Aufwendungen in den Produktbereichen 31 „Soziale Leistungen“, 36 „Kinder- und Jugend- und Familienhilfe“ sowie u. a. im Produktbereich 61 „Allgemeine Finanzwirtschaft“ – hier die Aufwendungen für den Landschaftsverband Westfalen-Lippe - zeigen ein deutliches Überlastungsbild. Insgesamt wurden in den Produktbereichen ordentliche Aufwendungen von 331,1 Mio. EUR erfasst. Eine weitere bedeutende Position der Aufwandseite sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen (5.), die ebenfalls stetig steigen. Hohe Pensions- und Beihilfelasten, steigende Tarifentwicklungen und notwendige Stellenbesetzungen führen zu erheblichen Belastungen.

Aufgrund von unterlassenen Instandhaltungsmaßnahmen an städtischen Gebäuden u. a. Schulen ist die Position 6. deutlich angestiegen.

Das **Ergebnis aus Finanzanlagevermögen** schließt gegenüber dem Vorjahr aufgrund der Neuordnung der HGW deutlich besser ab.

Entsprechend der rückläufigen Entwicklung der Zinslastquote von 1,3 % (VJ.: 1,4 %) entwickelte sich auch der Zinssaldo von 8,1 Mio. EUR auf 7,8 Mio. EUR im Berichtsjahr.



6.1.4. Finanzlage

Die Stadt Herne konnte jederzeit ihren Zahlungsverpflichtungen nachkommen. Der Bestand der liquiden Mittel war sowohl zu Beginn als auch zum Ende des Jahres 2022 auskömmlich und unter dem Vorjahresniveau.

Der Anfangsbestand (01.01.2022) der **liquiden Mittel betrug 16,4 Mio. EUR** und hat sich um die nachfolgenden Werte fortgeschrieben und zum Jahresabschluss um rd. 3,5 Mio. EUR saldiert auf 12,9 Mio. EUR reduziert.

Bei den Einzahlungen im Geschäftsjahr 2022 haben sich auf der Ebene der Verwaltungstätigkeiten erhebliche Verbesserungen bei nahezu allen Einzahlungspositionen ergeben.

Gegenüber dem Vorjahr wurde eine Verbesserung von 60,4 Mio. EUR realisiert, davon sind 26,8 Mio. EUR Einzahlungen u. a. Realzahlungen - Gewerbesteuer und Landeszuweisungen in Höhe von 20 Mio. EUR.

Auf der Auszahlungsseite wurde ein deutlicher Anstieg von 15 Mio. EUR bei den Transferauszahlungen festgestellt, gefolgt von 9,1 Mio. EUR für Personalauszahlungen und 9 Mio. EUR für Sach- und Dienstleistungen.

Die Einzahlungen decken die Auszahlungen **vollständig** ab und zeigen einen Überschuss von **44,1 Mio. EUR**. Dadurch wurden deutlich weniger Liquiditätskredite aufgenommen. Die Auszahlung für diesen Posten reduzierten sich um 15,5 Mio. EUR.

Im Haushaltsjahr 2022 wurden 233,5 Mio. EUR (VJ.: 249 Mio. EUR) für Kreditaufnahmen und 251,5 Mio. EUR (VJ.: 264 Mio. EUR) für Tilgungen aus Liquiditätssicherungsgeschäften aufgebracht.

Die Aufnahmen lagen deutlich unter dem Vorjahreswert und führten zur Reduzierung der Schulden.

Für die **Investitionstätigkeit** wurden 59,6 Mio. EUR (VJ.: 39 Mio. EUR) im Geschäftsjahr 2022 ausgezahlt, davon wurden 29,4 Mio. EUR (VJ.: 28,4 Mio. EUR) durch Einzahlungen gedeckt. Die Auszahlungen für Baumaßnahmen 44,8 Mio. EUR lagen deutlich über dem Vorjahreswert (28,2 Mio. EUR) und belegen die anziehende Bautätigkeit bzw. die steigenden Baukosten nach der Corona-Pandemie. Die Investitionstätigkeit schließt mit einem negativen Saldo von 30,2 Mio. EUR ab und zeigt die Finanzierungslücke, die durch Darlehen gedeckt bzw. zwischenfinanziert werden musste.

6.2. Zusammenfassende Analyse

Im Berichtsjahr erreichte die Stadt Herne das gesteckte Ziel des Haushaltsausgleichs trotz schwieriger Rahmenbedingungen zum fünften Male in Folge.

Noch im Vorjahr musste aufgrund des deutlich negativen **Ergebnisses eine Schadensisolierung** aufgrund der Corona-Krise von 30,1 Mio. EUR erfolgen, um das Planergebnis von 2,1 Mio. EUR zu erreichen.

Der Stadt Herne ist es wiederholt gelungen, ein **positives Ergebnis** zu realisieren, diesmal **erstmalig in Höhe von 15 Mio. EUR. Damit handelt es sich um das beste Ergebnis seit Einführung des NKF.** Jedoch sollte dieses Ergebnis nicht zu einem falschen überzogenen Optimismus verleiten. Denn es ist kaufmännisch geboten, genauer hinzuschauen, da die hohe außerplanmäßige Abschreibung des Finanzanlagevermögens aus der Energiesparte keinesfalls außer Acht gelassen werden darf. Logischerweise ist vielmehr auf die bilanzielle Überschuldung zu achten, die sich zwar leicht reduziert hat, aber rein rechtlich nicht zusammen mit der Bilanzierungshilfe in Verbindung gebracht werden kann. Es ist sinnstiftend, die Bilanzierungshilfe, gedanklich zur bilanziellen Überschuldung als weitere Unterposition des Eigenkapitals im Sinne einer stillen Last - bad will - zu ergänzen, die ab dem Jahre 2026 in Form einer weiteren ganz neuen Ergebnisbelastung (Abschreibung der Bilanzierungshilfe von rd. 1 Mio. EUR p. a.) „zum Leben“ erwacht.

Auch die insgesamt hohen Schulden der Stadt Herne verharren weiter auf hohem Niveau. Die eigene Finanzierungskraft reicht nicht aus, um die Schulden der Stadt Herne nachhaltig zurückzuführen. Die Bundesregierung muss agieren, um die Handlungsfähigkeit der Kommunen herzustellen. Der Wille und die Ausdauer, die Finanzen der Stadt Herne nachhaltig zu verbessern u. a. durch „freiwillige“ Teilnahme am Stärkungspakt verbunden mit weiteren unzähligen Konsolidierungsaktivitäten, wurden über Jahrzehnte bewiesen. Sich im ständigen Spannungsfeld zwischen weit

überdurchschnittlichen sozialen Lasten, hohen Altschulden und Ertragsabhängigkeiten durch Schlüsselzuweisungen zu verharren, lähmt das Potential, stört deren Entwicklung und hinterlässt Strukturprobleme, die sich final kumulativ zu einer beinahe unlösbaren Aufgabe entwickeln.

Die Stadt Herne bewegt sich auch in vielen Feldern nach vorne und zeigt aktiv durch das Meistern unterschiedlicher Herausforderungen (u. a. die Bewältigung der Corona-Pandemie, der Umgang mit dem vorherrschenden Ukraine-Konflikt und dem technologischen Wandel), dass Gestaltungswille und Umsetzungskraft vorhanden sind. Diese Stadt verdient durch Bund und Land eine besondere Unterstützung. Denn gerade jetzt müssen strukturelle Infrastrukturaufgaben angegangen werden. Der Bau der Hauptfeuer- und Rettungswache Herne-Mitte (Wache 1) inklusive der Freiwilligen Feuerwehr mit einem Volumen von derzeit geplanten 139 Mio. EUR als auch die gesamtstädtische Strategie der Herner Kindertageseinrichtungen zur Erfüllung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz wird beispielsweise zusätzlich zu einer deutlich höheren Verschuldung führen. Zwar führen diese Investitionen zu einer Bilanzverlängerung im besten Fall, jedoch werden hierdurch auch zusätzliche bilanzielle Abschreibungen und Zinsen, zusammen mit dem notwendigen Schuldendienst, den Haushaltsausgleich erschweren.

Aus **eigener finanzieller Kraft** kann die Stadt Herne den Immobilienbestand wie auch Straßen, Brücken und weiteres Infrastrukturvermögen nicht zukunftstauglich umgestalten, **daher bestehen erhebliche Abhängigkeiten von Bundes- und Landesförderungen.**

Im Jahresabschluss 2022 zeigte sich letztendlich eine vorübergehende zufriedenstellende Beruhigung im städtischen Konzern, die sich jedoch aufgrund des sich stark verändernden Energiemarktes oder der weiteren geopolitischen Veränderungen schnell wieder gegenläufig entwickeln kann. Trotz der bisherigen Widrigkeiten und auch aufgrund der

neuen Krise „Ukraine“ erhöhte die Stadt Herne ihr ordentliches Ergebnis um 39,1 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr. Diese beachtliche Leistung der Ertragsverbesserung reichte, um weitere Schadens-Isolierungen zu vermeiden. Es ist gelungen, den Anteil der nicht aus Landeszuweisungen erfolgte, über den städtischen Haushalt zu finanzieren. Auch diese Aufwendungen verbleiben bei der Stadt Herne und werden nicht vollständig durch Bund oder Land kompensiert.

Eine **realistische Aussage** über die zukünftige Entwicklung des städtischen **Eigenkapitals** ist aufgrund der vorherrschenden Krise (Energie,

Inflation und Ukraine) mit ihren finanzwirtschaftlichen Auswirkungen derzeit **nicht möglich**. Es wird jedoch davon ausgegangen, dass die Stadt Herne vor weiteren neuen gravierenden Mehrbelastungen steht. Mit Blick auf die Gründe für das erreichte Ergebnis (einmalige Gewerbesteuerereffekte und ausbleibende Verlustzuweisung an den städtischen Konzern) sowie den sich abzeichnenden Entwicklungen (Ukraine-Krise, Energiemärkte, konjunkturelle Lage, Inflation), werden die kommenden Haushaltsjahre als kritisch und stark risikobehaftet eingeschätzt.

6.3. Nachtragsbericht

Zwischen dem Bilanzstichtag (31.12.2022) und dem Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses

(30.03.2023) ist kein zu berichtendes Ereignis eingetreten.

6.4. Prognosebericht

Zusätzlich zu den vorherrschenden Krisen (Ukraine-Krieg, Flüchtlinge und Inflation) wird sich die Stadt Herne aufgrund von weiteren Fremdbestimmungen durch den Sozialhaushalt und der niedrigen eigenen städtischen Steuereinnahmekraft nicht ohne weitere finanzwirtschaftliche Hilfen von Bund und Land eigenständig befreien können. Vielmehr wird die Überschuldung weiter steigen. Die überfällige Altschuldenlösung muss eilig aufgrund der negativen Entwicklung auf dem Finanzmarktsektor angegangen werden. Jedoch ist auch dadurch klar, dass es aufgrund der zurzeit vorherrschenden Rahmenbedingungen für die Stadt Herne schwierig wird, ein gutes städtisches Leben sicherzustellen.

Inwieweit die inflatorischen Entwicklungen, die weiteren Veränderungen auf den Weltmärkten (u. a. durch weitere Sanktionen gegen Russland, Entwicklung der Energiemärkte) zusätzliche Veränderungen auf den Binnenmarkt entfaltet und somit sich auf die Gemeinschaftssteuern für Kommunen auswirkt, bleibt abzuwarten. Ergänzend ist zu erwähnen, dass die Schlüsselzuweisungen die wichtigste Ertragsposition der Stadt Herne ist. Für das Haushaltsjahr 2023 wird ein Jahresergebnis von 0,9 Mio. EUR erwartet.

6.5. Chancen- und Risikobericht

Umsetzungsstand des Risikomanagements in der Stadt Herne

Folgt man der allgemeinen betriebswirtschaftlichen Definition, was unter einem Risikomanagement zu verstehen ist, so soll jenes die systematische Erkennung, Analyse, Bewertung, Behandlung, Steuerung und Kommunikation von Risiken

ermöglichen. Dazugehörig ist zudem die Definition einer Chance bzw. eines Risikos mit der Gefahr einer möglichen positiven oder negativen Abweichung eines zukünftig realisierten ökonomischen Wertes von einem erwarteten Wert. Primär richten sich die betriebswirtschaftlichen Publikationen und auch die sogenannten „frameworks“ für das Risikomanagement auf privatwirtschaftliche Unternehmen

aus, doch da das Risikomanagement als integraler Bestandteil der Corporate Governance verstanden werden kann, ist hier eine starke Verbindung in den öffentlichen Bereich vorhanden.

Diese „Brücke“ kann sehr gut in der Einführung des Public Corporate Governance Kodex der Stadt Herne (PCGK) im Jahr 2017 gesehen werden, da dieser eine verbindliche Grundlage für alle Beteiligungsgesellschaften der Stadt Herne darstellt. Im Rahmen des PCGK werden die wesentlichen Bestandteile eines kommunalen Risikomanagements mit dem Risikofrühwarnsystem, dem internen Kontrollsystem (IKS) sowie dem Controlling definiert.

Diese Verpflichtungen gelten in strenger Auslegung zwar nicht für die innere Verwaltung der Stadt, doch in der heutigen Zeit der Volatilität, Unsicherheit, Komplexität und Ambivalenz (VUKA-Welt) kann es sich kaum eine Organisation leisten, auf diese wesentlichen Elemente mit ihren facettenreichen Instrumenten zu verzichten.

In unterschiedlicher Ausprägung sind auch in der Kernverwaltung der Stadt Herne diese wesentlichen Bestandteile des Risikomanagements vorhanden, wobei hier der Fokus auf das finanzwirtschaftliche Risikomanagement gelegt wird. Neben der Einführung von neuen Instrumenten steht die Weiterentwicklung und Prüfung der vorhandenen Elemente im Vordergrund.

Im Bereich des Controllings kann die Stadt u. a. auf ein breit gefächertes internes Berichtswesen zurückgreifen, welches einerseits auf einem Regelreporting und andererseits auf einem ad-hoc Reporting beruht. Ein wesentlicher Vorteil dieser vorhandenen Prozesse ist, dass man sehr schnell auf sich ändernde Rahmenbedingungen reagieren kann, um frühzeitig und qualitätsgesichert über Entwicklungen und Abweichungen mit finanzwirtschaftlichem Fokus berichten zu können. Diese Methodik spielte ihre Stärken bereits bei Eintritt der COVID-Pandemie aus und mündete in der kurzfristigen Implementierung eines monatlichen COVID-Reportings, welches die Stadt Herne in die Lage versetzt hat, steuernd auf die jeweils aktuelle

finanzwirtschaftliche Lage eingreifen zu können. Auch der Beginn des Ukraine-Konflikts gab den Anstoß, die Prozesse im Berichtswesen erneut anzupassen. So werden sich die ergebenden Auswirkungen nicht nur im Standardberichtswesen niederschlagen, sondern auch im Rahmen eines speziellen Reportings Berücksichtigung finden.

Durch die sehr frühe Verankerung der Chancen und Risiken im Planungsprozess und den damit einhergehenden Eckwertegesprächen mit den haushaltsprägenden Fachbereichen ist sichergestellt, diese Sachverhalte auch adäquat im Berichtswesen zu würdigen.

Der Quartalsbericht sorgt durch die Einholung von Prognosen und Erläuterungen dafür, dass sich entwickelnde, neu aufgetretene oder eintretende finanzwirtschaftliche Chancen und Risiken zeitnah in den Fokus des Kämmers / der Kämmerin, des Verwaltungsvorstands und den bürgerschaftlichen Gremien gerückt werden, damit eine rechtzeitige Behandlung dieser Chancen und Risiken stattfinden kann. Zusammen mit weiteren anlass- oder ereignisbezogenen Berichten wird so die Transparenz geschaffen, um frühzeitig den Weg zur geplanten Ergebniserreichung aufzeigen zu können.

Zukünftig ist geplant, das Thema Risikomanagement noch stärker in die regelmäßige Berichterstattung einfließen zu lassen.

Durch die zielgerichteten Dienst- und Geschäftsanweisungen ist in der Kernverwaltung nicht nur im finanzwirtschaftlichen Bereich sichergestellt, dass die Grundprinzipien eines internen Kontrollsystems (u. a. Transparenz-Prinzip, Vier-Augen-Prinzip, Prinzip der Funktionstrennung, Mindestinformationsprinzip) etabliert und eingehalten werden. Für den finanzwirtschaftlichen Bereich ist insbesondere die Geschäftsanweisung für die Finanzbuchhaltung der Stadt Herne (GA Fibu) maßgeblich, welche seit dem 19.09.2014 in Kraft ist. Neben der Sicherstellung der Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB / GoBS) werden hier die Grundzüge der Funktionstrennung, das Berechtigungskonzept, das Vier-Augen-Prinzip und die Prüfung der personellen

Eignung der Mitarbeitenden festgelegt. Daneben fungiert die Dienstanweisung Schulden- und Zinsmanagement (DA SZM) zur Festlegung des Handlungsrahmens zur strukturierten Aufnahme von Krediten.

Aufgrund der gesetzlichen Änderungen (u. a. durch die KomHVO NRW) sowie weiteren Anpassungsbedarfen wurde die GA Fibu in der Fassung vom 09.06.2021 grundlegend überarbeitet und trat am 16.06.2021 in Kraft. Am 07.09.2021 wurde diese auch vom Rat der Stadt Herne zur Kenntnis genommen.

Die zurückliegenden Eckwertgespräche mit den haushaltsprägenden Fachbereichen enthielten zudem u. a. auch eine Abfrage zum Thema Risikomanagement. Als Ergebnis kann festgehalten werden, dass die Fachbereiche das Thema „Chancen und Risiken“ in die tägliche Arbeit eingebunden haben. Als Beispiele seien hier die Risikoerfassung und –bewertung des Gebäudebestands im FB 26 – Gebäudemanagement oder das flexible Benchmarking und Auswertungssystem des FB 41 – Soziales zu nennen. Um hier jedoch in Summe weiter – hin zu einem verwaltungsweiten ausgereiften Risikofrühwarnsystem – zu kommen, bedarf es weiterer Anstrengungen. So wurden die ersten Schritte unternommen, ein Konzept für ein finanzwirtschaftliches Risikomanagement zu erarbeiten. Im Fokus sollen hier zunächst die finanzwirtschaftlichen Chancen und Risiken detaillierter betrachtet, bewertet und gesteuert werden.

Einflüsse der „VUKA“-Welt auf die Kommunen

In den vorherigen Risikoberichten wurde das Thema „VUKA“-Welt bereits kurz angesprochen. Für den Jahresabschluss 2022 bietet es sich an, diesem Bereich ein wenig mehr Platz einzuräumen, um insbesondere die Wirkung auf den kommunalen Haushalt noch deutlicher herauszuarbeiten.

Getrieben durch die enorme Vernetzung der globalen Wirtschaftskreisläufe sowie deren immer komplexer werdenden Strukturen, zeichnet sich bereits jetzt ab, dass die „VUKA“-Welt langsam, aber

sicher das Paradigma der Globalisierung ablösen wird. Die Abkürzung „VUKA“ bildet sich aus den vier prägenden Elementen Volatilität, Unsicherheit, Komplexität und Ambivalenz. Diese Entwicklungen haben nicht nur immense Auswirkungen auf die Weltwirtschaft, sondern auch auf die finanzwirtschaftliche Perspektive der Kommunen. Nachfolgend sei hergeleitet, wie die Entwicklungen eines jeden Elements auf den städtischen Haushalt wirken.

Volatilität

Beschreibt in diesem Zusammenhang die Häufigkeit, Geschwindigkeit und das Ausmaß von Veränderungen.

Auf globaler Ebene kann hier das Beispiel von „Krisen“ genannt werden. In den letzten Jahren zeigte sich, wie anfällig die Weltwirtschaft auf den Eintritt von Krisen reagiert. Seien es der Brexit, der Klimawandel, die Corona-Pandemie und nun der Krieg in der Ukraine: Es treten immer häufiger Ereignisse wie diese ein, welche in kürzester Zeit ein kaum kontrollierbares Maß an Veränderungen bewirken. Einerseits wirken diese auf globaler Ebene aber andererseits auch auf kommunaler Ebene. An dieser Stelle sei beispielsweise auf Mehraufwendungen im Gesundheitswesen, Transferaufwendungen im Sozialbereich oder die Baukostensteigerungen verwiesen. Ein Anstieg der Eintrittswahrscheinlichkeit wie auch des Schadensausmaßes von derartigen Risiken hat zwangsweise zur Folge, dass die sog. „Risikoexposition“ ebenfalls stark ansteigt. Für die Stadt Herne führt dies aufgrund der äußerst angespannten Haushaltsituation zu immer größeren Herausforderungen, die finanzwirtschaftlichen Ziele erreichen zu können.

Unsicherheit

Beschreibt die sich verschlechternden Möglichkeiten, Ereignisse vorherzusehen.

Zwar hat es Unsicherheit und die damit verbundenen Entscheidungen unter Unsicherheit schon immer gegeben, doch zeigt sich in den letzten Jahren, dass eine Abschätzung des zeitlichen Eintretens von

Risiken immer schwieriger wird. Selbst wenn Risiken eingetreten sind und die daraus resultierenden Veränderungen mit einer gesteigerten Volatilität in Bezug auf das Ausmaß und die Häufigkeit einhergehen, so ist es ein schwer zu bewältigendes Unterfangen, mögliche Folgeereignisse in ihrer Gesamtheit zu erfassen. So war es beispielsweise zu Beginn des Ukraine-Konflikts eindeutig, dass sich dies auch auf die Marktpreise bestimmter Güter auswirken wird. Eine Prognose, was dies im Nachhinein für die Inflation oder dem Energiemarkt bedeuten wird, konnte zum frühen Zeitpunkt des Konflikts nur mit einer hohen Unsicherheit vorhergesagt werden.

Komplexität

Beschreibt die ansteigende Anzahl von Verflechtungen und Abhängigkeiten.

Der immer schneller fortschreitende technische Wandel, Prozessverknüpfungen, welche tief und breit in den Strukturen der Wirtschaft verankert sind, und die andauernd wirkenden Veränderungen in der Umwelt sorgen dafür, dass auch die Geschäfts- und Verwaltungsprozesse in der kommunalen Verwaltung nur mit einer deutlich gesteigerten Komplexität aufgesetzt werden können. Parallel dazu dringt die Digitalisierung in immer neue Bereiche vor, die vormals in der engeren Auslegung nicht im Fokus standen (Digitaler Darwinismus) und sorgt damit teilweise für sog. disruptive Veränderungen. Der damit einhergehende weitere Anstieg der Komplexität bei weiter steigender Dynamik wirkt erschwerend auf die Erfassung und Bewertung von Risiken in einem solchen Umfeld. In dieser komplexen Welt ist es selbst für auf den ersten Blick simple Risiken deutlich schwieriger geworden, die richtigen Rückschlüsse bei der Risikobewertung zu ziehen.

Ambivalenz

Beschreibt eine sich ergebende Mehrdeutigkeit konkreter Datenlagen, welche zu Fehlinterpretationen und Entscheidungen führen kann.

Wie bereits in den vorhergenannten Punkten beschrieben, verändern sich die Rahmenbedingungen, unter denen auch die Stadt Herne agieren muss, schneller und werden dabei zudem deutlich komplexer. Problematisch an dieser Entwicklung ist, dass es mittlerweile nur bedingt möglich ist, bisherige Denk- und Verhaltensmuster für die zukünftigen Entwicklungen anzunehmen. Eine Entscheidung in der Vergangenheit, welche zu einem positiven Ergebnis führte – liefert nicht mehr zwangsläufig erneut ein positives Ergebnis, wenn diese unter den jetzigen Rahmenbedingungen erneut getroffen wird. Auch eine in der Vergangenheit bestehende Chance kann innerhalb kürzester Zeit in ein enormes Risiko umschlagen und dazu führen, dass schnellstmöglich eine Strategie gefunden werden muss, wie man mit diesem Risiko umgehen will. Somit kommt es mitunter häufiger vor, dass bestimmte Sachverhalte unterschiedlich interpretiert werden und somit auch eine eindeutige Risikoeinschätzung zunehmend schwieriger wird.

Der Ausbruch eines Krieges in der Ukraine zeigte auf seine eigene Weise, in welcher Form und Ausprägung die Mechanismen dieser neuen Welt auf die Stadt Herne wirken. Insbesondere die sich daraus ergebenden Risiken agieren mit einer deutlich ansteigenden Dynamik, welche Planung, Prognose und Steuerung des Herner Haushalts deutlich erschweren. Nachfolgend sei ein kondensierter Blick auf die möglichen mittelbaren und unmittelbaren Folgen des Ukraine-Konflikts auf die Stadt Herne erlaubt.

Ukraine-Krieg

Mit dem völkerrechtswidrigen Angriff Russlands auf die Ukraine ist seit Februar 2022 ein weiteres nachhaltig wirkendes Krisenereignis in das risikoprägende Umfeld der Stadt Herne hinzugekommen.

Unmittelbare Kriegsfolgen ergeben sich für den Herner Haushalt in Form der Flüchtlingsbewegungen nach Westeuropa. Bereits im Frühling 2022 waren rund 1.000 Geflüchtete im Herner Stadtgebiet registriert, die staatliche Hilfen benötigten. Für Herne galt es, diese Menschen mit Wohnraum zu versorgen

und den Lebensunterhalt zu sichern. Daneben war ggf. anfallende ärztliche Versorgung zu finanzieren. Darüber hinaus wurden und werden von den Geflüchteten städtische Leistungen wie Kita-Betreuung oder der Besuch der Herner Schulen in Anspruch genommen. Zur Minderung der negativen finanziellen Auswirkungen auf die Kommunen und die Länder infolge gestiegener Flüchtlingszahlen hatte der Bund für 2022 2 Mrd. EUR als Zuwendung bereitgestellt. Das Land NRW hatte wie angekündigt sämtliche in diesem Zusammenhang erhaltene Bundesmittel an die Kommunen weitergeleitet (Herne Anteil: rd. 3 Mio. EUR). Daneben hat Herne Anspruch auf die üblichen, jedoch nicht auskömmlichen Landeszuweisungen gemäß Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG), später infolge eines erfolgten Rechtskreiswechsels abgelöst durch die ebenfalls nicht auskömmlichen Bundeserstattungen gem. SGB XII und SGB II.

Im Gegensatz zu diesen unmittelbaren Folgen stehen die mittelbaren kriegsbedingten Auswirkungen, die den städtischen Haushalt wohl für ebenfalls längere Zeit enorm belasten werden. Ausgehend von extrem stark gestiegenen Energiepreisen und – zusätzlich zu COVID-19 gestörten Lieferketten in Produktion und Handel – ist seit dem Frühjahr 2022 die Inflation in Deutschland und vielen anderen Ländern der Welt auf Rekordhöhe geschneit. Mit bis zu rund 10 % im Vergleich zum Vorjahresmonat liegt sie in Deutschland so hoch wie seit Jahrzehnten nicht mehr. Ein ähnliches Niveau ergab sich zuletzt während der Ölkrise in den siebziger Jahren. Betroffen sind sämtliche Bereiche der Wirtschaft vom Unternehmen bis zum Endverbraucher / zur Endverbraucherin. Dieser Preisschock in Kombination mit der von der EZB eingeleiteten Zinswende zum Zwecke der Wiedererlangung von Preisstabilität führt derzeit zu erheblichen Nachfragerückgängen in sämtlichen Bereichen und der Gefahr einer Rezession. Diese Auswirkungen machen auch vor der Stadt Herne nicht Halt, denn durch die hohe Verschuldung entstehen der Stadt deutlich steigende Zinsbelastungen.

Auswirkungen auf die Planung 2023

Würde man versuchen, die aktuelle Situation mit der sich daraus ableitenden Projektion einer Chance / eines Risikos mit einem qualitativen Verfahren zu bewerten, so kommt man schnell zu dem Punkt, dass man vielleicht einige Risiken oder Chancen in eine Risikomatrix einordnen könnte, man jedoch hieraus keine validen Schlüsse ziehen kann. Selbst mit Hilfe eines semiquantitativen Verfahrens, wo man den Eintrittswahrscheinlichkeiten und Schadenshöhen bestimmte vordefinierte Bandbreiten zuweisen würde, würde man nicht zu dem Ziel kommen, eine möglichst genaue Eingrenzung der möglichen Chancen und Risiken zu ermitteln. Letztlich wurde sich für eine risikoadjustierte Mittelfristplanung auf sehr granularer Ebene entschieden, um die möglichen nachgelagerten Auswirkungen der COVID-19-Pandemie sowie der dominierenden Auswirkungen des Ukraine-Konflikts besser einschätzen zu können.

Hierzu hat die Stadt Herne, wie auch schon in den vorherigen Jahren, Chancen- und Risikofelder definiert und diese in die Erstellung des Planjahrs und die Mittelfristplanung entsprechend einfließen lassen.

Chancen- und Risikofelder werden auch für die Erstellung des Jahresabschlusses erhoben und ausgewertet. Dabei werden die Dimensionen Wahrscheinlichkeitseintritt und Schadensausmaß (niedrig, moderat, hoch) für die Auswertung genutzt. Die Ergebnisse werden diskutiert und finden final Eingang in den Lagebericht der Stadt Herne.

Chancen- und Risikofelder

Aufgrund der bei Planungen systemimmanenten Unsicherheiten und zahlreichen externen Faktoren, die sich wesentlich auf die Kommunen und deren Planungen auswirken, ist die Haushaltsplanung stets mit zahlreichen Chancen und Risiken verbunden.

Risikofeld: Auswirkungen des Ukraine-Konflikts / der Corona-Pandemie

Sowohl bezüglich der Transferaufwendungen als auch bezüglich der Steuererträge, Schlüsselzuweisungen und den Beteiligungserträgen spielt die konjunkturelle Lage eine überragende Rolle. Bei einem stabilen Konjunkturverlauf werden weiterhin positive Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt zu einer Abnahme der Fallzahlen im Bereich der Unterstützung für Arbeitssuchende führen. Mit einem verbesserten Konjunkturverlauf sind zudem höhere Steuererträge sowohl bei den Kommunen als auch bei den Ländern und dem Bund verbunden, die sich dann zusätzlich noch u. a. durch die Weitergabe in Form von höheren Schlüsselzuweisungen positiv auf die Haushaltsplanung auswirken würden. Schwächt sich die Konjunktur hingegen ab, kumulieren sich die negativen Effekte bei den genannten Ertrags- und Aufwandsarten.

Die Entwicklung im Ukraine-Konflikt – vor allem mit seinen mittelbaren Auswirkungen auf die Energiemärkte – wird entscheidend die konjunkturelle Lage in Deutschland bestimmen. Daneben könnten neue Krisenherde (China-Taiwan-Konflikt, USA-China-Konflikt, Eskalation im Nahen Osten etc.) zu zusätzlichen Lageverschlechterungen führen. Leider gestalten sich die Entwicklungen in letzter Zeit so, dass das Eintreten dieser Risiken nicht länger als undenkbar bezeichnet werden kann.

Aber auch landesinterne Steuerungsschwächen in den vergangenen Jahren gefährden Deutschlands Wohlstandswachstum in der Zukunft, allen voran die unvollendete ökologische Transformation, die dazu geführt hat, dass Deutschland viel zu abhängig von fossilen und sehr teuren Energieimporten ist und die technologische Transformation zu nachhaltigen und innovativen Technologien teilweise verpasst hat. Auch fehlende „Rezepte“ für das Fachkräftemangelproblem, ein Übermaß an Bürokratie – das private Investitionen bremst – und ein staatliches Investitionsdefizit werden Deutschlands konjunkturelle Entwicklung weiter negativ beeinflussen. Ungelöst bleibt weiterhin der

Konflikt zwischen dem Klimawandel mit seinen negativen Folgen und das für das Funktionieren des „Wohlstandsstaats Deutschland“ notwendige Erreichen von permanentem Wirtschaftswachstum. Da der Erfolg der deutschen Wirtschaft stark auf dem Exportgeschäft fußt, ist grundsätzlich nicht nur die individuelle Entwicklung in unserem Land von hoher Bedeutung, sondern auch wesentlich diejenige von unseren Handelspartnern. Momentan ist aus der Sicht der Stadt Herne die Eintrittswahrscheinlichkeit verschlechternder Faktoren deutlich höher als die der verbessernden.

Um die unmittelbaren negativen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie für kommunale Haushalte ein Stück weit abzdämpfen, stockte das Land im GFG 2021 und 2022 die verteilbaren Finanzausgleichsmassen mit Landesmitteln auf. Herne hat dadurch in den beiden Jahren um rd. 12 Mio. Euro erhöhte Schlüsselzuweisungen erhalten. Diese zusätzlichen – auf der Aufstockung beruhenden – Schlüsselzuweisungen sind aber als eine kreditähnliche Gewährung zu verstehen. Bei Lagebesserung wird das Land diese Mittel über verringerte Zuweisungen in der Zukunft wieder zurückerhalten. Zeitpunkt und Rückzahlungshöhe sind bislang unbekannt. Im Einklang mit den kommunalen Vorschriften sind diese rückzahlbaren Beträge bislang nicht in der Haushaltsplanung als künftige Belastung verortet. Möglicherweise könnte hier auch eine kleine Chance liegen, denn neben anderen Städten hat auch die Stadt Herne eine Verfassungsbeschwerde gegen die jährlichen Festsetzungsbescheide des Landes NRW zum Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) wegen der Umsetzung der differenzierten Steuerkraft-erhebung eingelegt.

Risikofeld: Rettungsdienstgebühren

Auch in den diesjährigen Verhandlungen zwischen der Stadt Herne und den Krankenkassen konnte kein Einvernehmen über die ermittelten Gebühren erzielt werden. Die von der Stadt Herne verfolgte Ermittlung der Rettungsdienstgebühren für 2022 und danach wird von den Krankenkassen bei einer wertmäßig sehr bedeutenden Position bisher nicht akzeptiert. Sollte im weiteren Verfahren eine Gebühren-

reduzierung erfolgen, wären auch die Planansätze entsprechend zu verändern. Die Stadt Herne wurde bei der Gebührenermittlung maßgeblich durch ein externes Wirtschaftsprüfungsunternehmen begleitet.

Risikofeld: Transferaufwendungen

Die Entwicklung der Transferaufwendungen und „faktischen Transferaufwendungen“ stellt ein erhebliches Risiko für die Herner Haushaltsplanung dar. Insbesondere bei den Leistungen für Arbeitssuchende (KdU), den familienunterstützenden und erzieherischen Hilfen sowie der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung, welche die Stadt über die Landschaftsverbandsumlage finanziell belastet, gab und gibt es voraussichtlich kontinuierliche Aufwandssteigerungen. Auch bei der klassischen Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem dritten Kapitel SGB XII sind ansteigende Tendenzen zu verzeichnen. Bedrückende Statistikwerte zur Struktur der Herner Bevölkerung im Sozial- und Bildungsbereich lassen erahnen, dass es auch künftig für Herne eine große Herausforderung darstellt, im aktuellen Digital- und Technologiezeitalter mit anderen Regionen nur annähernd Schritt halten zu können.

Risikofeld: Flüchtlingsfinanzierung

Ob sich die Flüchtlingszahlen, wie in der aktuellen Haushaltsplanung angenommen, auf gegenüber der Vorjahresplanung erhöhtem Niveau stabilisieren, hängt stark von den weltpolitischen und perspektivisch auch klimatischen Entwicklungen ab. In letzter Zeit ist auch wieder ein merklicher Anstieg der Migration und Schleusungskriminalität aus dem arabischen Raum über die durchlässigen EU-Außengrenzen Südosteuropas festzustellen. Während laut Statistik des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge im Jahr 2021 insgesamt 148.233 Asylanträge in Deutschland gestellt wurden, erhöhte sich die Zahl in 2022 auf 217.774. Gut 57 % der Asylanträge aus 2022 wurden dabei von Personen aus Syrien, Afghanistan und dem Irak gestellt. Selbst wenn die Dynamik der Flüchtlingsmigration zukünftig einmal nachlassen sollte und kaum neue Flüchtlinge in Herne aufgenommen würden, sieht sich die Stadt Herne angesichts der Flüchtlingsstruktur mit einer

besonderen Situation konfrontiert. Insbesondere gilt es, die bereits in Herne lebenden Flüchtlinge im Rahmen der Integrationsaufgabe intensiv zu begleiten. Auch mit der erfolgten Erhöhung der Zuweisungen des Landes zur Flüchtlingsfinanzierung hat Herne immer noch einen Zuschussbedarf in Millionenhöhe zu decken. Permanente Zuwanderung von Menschen aus anderen Kulturkreisen, die voraussichtlich über eine lange Dauer staatliche Transferleistungen in Anspruch nehmen, verändern über die Jahre hinweg natürlich auch die Stadtgesellschaft im Ganzen. Damit vergrößert sich das Risiko, dass Herne im Vergleich zu anderen prosperierenden Regionen weniger Mittel für die weitere Stadtentwicklung zur Verfügung hat.

Risikofeld: Personalaufwand

Die Entwicklung der Personalaufwendungen stellt aufgrund der bisherigen Steigerungen und der Bedeutung für den Herner Haushaltsplan ebenfalls ein Risiko dar. In diesem Zusammenhang sind insbesondere die Entwicklungen der Pensions- und Beihilferückstellungen, notwendige Stellenneueinrichtungen aufgrund gesetzlicher Erfordernisse sowie zukünftige über die eingeplanten Steigerungsraten hinausgehende Tarifabschlüsse bzw. Besoldungsanpassungen als Folge hoher Inflation zu nennen. Gleichzeitig sind diese Anpassungen aber unabdingbar, denn durch den sich immer stärker konkretisierenden Fachkräftemangel ist der Öffentliche Dienst gezwungen, seine Attraktivität als moderner Arbeitgeber weiter auszubauen. Sicherlich gelingt dies nicht ausschließlich über die monetäre Seite, doch ist es genau diese, welche sich im finanzwirtschaftlichem Fokus zeigt.

Risikofeld: Sach- und Dienstleistungsaufwand

Im Bereich der Sach- und Dienstleistungsaufwendungen drohen bei gleichbleibenden Fachbereichsbudgets Einschränkungen bei den Handlungsspielräumen infolge anhaltend hoher Inflationserwartungen. Alternatives Risiko dazu wären drohende Planansatzsteigerungen. Der Trend hierzu zeichnet sich immer stärker ab. Gingen

Bundesregierung und Internationaler Währungsfonds im April 2022 noch von einer erwarteten Inflationsrate für 2023 von 2,8 bzw. 2,9 % aus, lag die Prognose der Deutschen Bundesbank aus Juni schon bei 4,5 %. Tatsächlich ist mit Stand Januar 2023 laut ifo-Institut für das laufende Jahr mit 6,7 % Inflation zu rechnen. Sollten weitere Konflikt-Eskalationen ausbleiben, sehen die Wirtschaftsinstitute – praktisch übereinstimmend – den Peak der Inflation immerhin bereits überschritten. Bis wieder die EZB Zielrate von 2 % erreicht wird, werden jedoch noch mehrere Jahre vergehen. Günstigenfalls sind künftig wieder stabile Preise denkbar – allerdings auf einem deutlich höheren Niveau.

Risikofeld: Baukostensteigerungen

Ein besonderes Risiko besteht in den Baukostensteigerungen insbesondere bei den größeren Bauvorhaben (Neubau Feuerwachen, Neubau Kindertagesstätten, Schulen, Dienstgebäuden etc.). Diese liegen aufgrund Material- und Fachkräftemangel sowie sich verschärfenden Bauvorschriften seit einiger Zeit weit über den allgemeinen Inflationsraten. In der Folge könnte dies dazu führen, dass weniger Projekte umgesetzt werden können. Daneben könnten höhere Aufwendungen für Reparaturen infolge verschobener Grundsanierungen drohen.

Risikofeld: Zinsentwicklung

Ein weiterer signifikanter Risikofaktor ist ein überproportional ansteigendes Zinsniveau. In den letzten Jahren an Bedeutung verloren, rückt das Thema Zinsaufwendungen nun ziemlich deutlich ins Blickfeld. Hintergrund ist die im Sommer 2022 begonnene Zinswende der EZB. Primäres Ziel der EZB ist die Wahrung der Preisstabilität. Angesichts der vorherrschenden enormen Inflation muss die Zentralbank mit Zinserhöhungen gegensteuern. Entsprechend hatte sie die Leitzinsen im Juli 2022 erstmals nach vielen Jahren um 0,5 % erhöht. Bis Februar 2023 folgten weitere Zinserhöhungen, ein Ende des Zinserhöhungszyklus ist noch nicht absehbar.

Auf den Herne Haushalt wirkt sich die Zinswende aufgrund der hohen Kreditlasten schon heute deutlich negativ aus. Die Folgen werden aber in den Planansätzen erst über mehrere Perioden hinweg ihre volle Wirkung entfalten, da die erhöhten Zinsen neben Neukreditaufnahmen erst bei einer Refinanzierung auslaufender Kredite zur Anwendung kommen und große Teile des bestehenden Kreditvolumens langfristig finanziert sind. Im Rahmen der Refinanzierungen zeigte sich zudem das Risiko, dass es durchaus vorkommen kann, genügend geeignete Kontrahierungspartner für die eigenen Vorhaben aufzutun.

Risikofeld: Verschuldung

Die Höhe der Verschuldung Hernes birgt weitere erhebliche Haushaltsrisiken. Die Verbindlichkeiten allein aus Krediten zur Liquiditätssicherung belaufen sich zum Stichtag 31.12.2021 auf rund 480 Mio. Euro. Die Liquiditätssicherungskredite der Kommunen in ganz NRW betragen rund 22 Mrd. Euro (Stand: Ende 2021), mehr als die Hälfte der Liquiditätskredite bundesweit. Vor diesem Hintergrund beschäftigte sich bereits die letzte Regierung des Landes NRW in ihrem damaligen Koalitionsvertrag mit dem Versprechen eines Entschuldungsprogramms für die kommunale Ebene. Bekanntlich hat es bislang hierzu zwar Beratungen auch mit der Bundesregierung, gegeben, konkrete Ergebnisse stehen aber bis dato aus. Zwischenzeitlich verfolgte Lösungsansätze wurden immer wieder durch andere Ereignisse – wie der Bewältigung der COVID-19-Krise – in den Hintergrund gedrängt. Auch im Koalitionsvertrag der aktuellen Landesregierung NRWs findet sich wieder die Absicht nach dem Finden einer Lösung für die Altschuldenfrage. Gefordert wird auch hier eine Beteiligung des Bundes. Neu ist jedoch, dass das Land NRW im kommenden Jahr eine landesindividuelle Lösung herbeiführen würde, sollte der Bund seiner Verantwortung in diesem Bereich nicht nachkommen. Für betroffene Kommunen wie Herne bleibt das Thema von ausgesprochen hoher Bedeutung – nicht zuletzt auch durch die erfolgte EZB-Zinswende. Bildlich gesprochen sitzt Herne hier auf einem Pulverfass, bei dem die Zündschnur immer

kürzer wird. Neben eines bereits realisierten coronabedingten Anstiegs der Verschuldung, der durch die Auswirkungen des Kriegs in der Ukraine weiter verstärkt wird, führen auch nicht länger hinauschiebbare Großinvestitionen wie der Neubau der Haupt-Feuer- und Rettungswachen, die Schulsanierungen und der Kita-Ausbau zu erheblichen zusätzlichen Kreditaufnahmen, verbunden mit der stark ansteigenden Zinslast.

Risikofeld: Organisatorische Risiken

Die Eintrittswahrscheinlichkeit zuvor beschriebener wesentlicher Risiken ist aktuell höher als in früheren Jahren. Aufgrund des gleichzeitigen Fehlens von Kompensationsmöglichkeiten im Falle von Ertragsausfällen bzw. weiteren Aufwandssteigerungen ergeben sich erhöhte organisatorische Risiken auch in den kommenden Jahren. Es ist möglich, dass bei Risikoeintritt – wie im Planverfahren 2023 geschehen – die geplante Beschlussfassung über einen genehmigungsfähigen Haushalt im Rat im November und die Anzeige des Haushalts bei der Kommunalaufsicht im Dezember nicht weiter umgesetzt werden und es durchaus zu wesentlichen zeitlichen Verzögerungen bis zum Erhalt der Haushaltsgenehmigung kommen kann. Unter Umständen unterläge Herne künftig längeren Phasen der vorläufigen Haushaltsführung mit all ihren Einschränkungen im Bereich der Bewirtschaftung.

Chancenfelder: Allgemein

Eine bundes- oder landesweite Lösung im Bereich der Altschulden kann weiterhin als große Chance angesehen werden. Der Abbau von Schulden und der damit einhergehende Abbau des Zinsrisikos für die Stadt Herne würde eines der größeren Risikofelder im städtischen Haushalt reduzieren. Obwohl die Zinswende bereits deutlich an Fahrt aufgenommen hat und die aktuellen Zahlen der Inflationsentwicklung eher darauf hindeuten, dass es weitere Zinsanstiege geben dürfte, wird diesem

Thema inklusive der sich daraus ableitenden Zinsbelastungen auf die kommunalen Haushalte derzeit zu wenig Beachtung geschenkt.

Weiterhin zu erwähnen ist ebenfalls die Chance, auf eine vollständig ausgeglichene Finanzierung der aufgelaufenen und weiterhin entstehenden Flüchtlingskosten. Zwar ist ein Teil dieser Chance eingetreten, und es wurden Vereinbarungen getroffen, die Geduldeten zu reduzieren und die FlüAG-Pauschale anzuheben, jedoch sind diese Regelungen weiterhin nicht geeignet, um eine auskömmliche Finanzierung sicherzustellen. Auch die in der Vergangenheit dadurch aufgebauten Positionen der Liquiditätskredite finden hierbei keine Berücksichtigung. Es zeigte sich zudem, dass die Zuweisungen von Bundes- oder Landesmitteln aus Hilfsprogrammen mitunter sehr kurzfristig umgesetzt werden und zu kaum plan- oder prognostizierbaren Ertragschancen avancieren können.

Ein weiteres Chancenfeld kann in der konjunkturellen Lage gesehen werden. Die Stadt Herne unternimmt erfolgreich erhebliche eigene Anstrengungen, um die Stadtentwicklung dynamisch positiv zu verändern. Hieraus können sich in Zukunft steigende Neuansiedlungen von Unternehmen, höhere Gewerbesteuereinnahmen, ein Rückgang der Arbeitslosenzahlen und ein Anstieg des Lohnniveaus im Stadtgebiet entwickeln. Die damit einhergehende Stabilisierung der Ertragsseite im Herner Haushalt durch verlässliche Schlüsselzuweisungen und Steuererträgen kann diese Entwicklungen nachhaltig stützen.

Der stabile Stand der Arbeitslosenzahl in Herne nach langfristig gesehen signifikantem Rückgang, zahlreiche namhafte Unternehmensansiedlungen, innovative Ansätze im Klima- und Ressourcenschutz, u. v. m. sind Ausdruck des fortlaufenden Strategieprozesses der Stadt Herne (hierzu wird auf den Vorbericht des Haushaltsplanes 2023, Kapitel 1 „Ziele und Strategien der Stadt Herne“ verwiesen).

6.6. Kennzahlenset des Jahresabschlusses

Kennzahlen zur haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation

Aufwandsdeckungsgrad

Der Aufwandsdeckungsgrad gibt an, in welchem Umfang die ordentlichen Gesamtaufwendungen durch ordentliche Gesamterträge gedeckt werden.

2022	101,9 %
2021	95,9 %

Eigenkapitalquote I

Die erste Eigenkapitalquote misst den Anteil des Eigenkapitals am Kapital auf der Passivseite der kommunalen Bilanz.

2022	Negatives EK
2021	Negatives EK

Eigenkapitalquote II

Die zweite Eigenkapitalquote setzt das Eigenkapital, ergänzt um die langfristigen Sonderposten, als „wirtschaftliches Eigenkapital“ ins Verhältnis zum Kapital auf der Passivseite der kommunalen Bilanz.

2022	21,3 %
2021	21,4 %

Fehlbetragsquote

Die Fehlbetragsquote gibt an, inwieweit das Eigenkapital durch den Fehlbetrag beansprucht wird.

2022	0
2021	0

Kennzahlen zur Vermögenslage

Infrastrukturquote

Die Infrastrukturquote verfeinert die Aussage über die Anlagenintensität im Hinblick auf das Infrastrukturvermögen als Bestandteil des Sachanlagebestands des Anlagevermögens und verdeutlicht, in welchem Umfang gesamtstädtisches Vermögen in der Infrastruktur gebunden ist.

2022	26,7 %
2021	27,8 %

Abschreibungsintensität

In welchem Umfang die Stadt Herne durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird, veranschaulicht diese Kennzahl.

2022	7,0 %
2021	6,5 %

Investitionsquote

Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang die Gesamtneueinvestitionen durch jährliche Abschreibungen erwirtschaftet werden.

2022	92,4 %
2021	84,3 %

Liquidität 2. Grades

Die Kennzahl gibt stichtagsbezogen Auskunft über die „kurzfristige Liquidität“ der Stadt Herne. Sie zeigt auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag durch die vorhandenen liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können.

2022	31,7 %
2021	19,2 %

Kurzfristige Verbindlichkeitsquote

Wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet wird, kann mit Hilfe der Kennzahl „Kurzfristige Verbindlichkeitsquote“ beurteilt werden.

2022	9,0 %
2021	11,9%

Zinslastquote

Die Kennzahl „Zinslastquote“ zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den (ordentlichen) Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht.

2022	1,3 %
2021	1,4 %

Drittfinanzierungsquote

Die Kennzahl zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen auf das Anlagevermögen zu den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten

2022	33,8 %
2021	44,5 %

Kennzahlen zur Ertragslage

Netto-Steuerquote bzw. Allgemeine Umlagenquote

Die Netto-Steuerquote gibt an, wie groß der Anteil der gemeindlichen Steuererträge an den gesamten ordentlichen Erträgen ist.

2022	28,7 %
2021	26,7 %

Zuwendungsquote

Die Zuwendungsquote verdeutlicht, wie abhängig die Stadt Herne von Zuwendungen (und allgemeinen Umlagen) und damit von Leistungen Dritter ist.

2022	46,1 %
2021	47,7 %

Personalintensität

Die Personalintensität weist den Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Gesamtaufwendungen aus.

2022	28,0 %
2021	28,0 %

Sach- und Dienstleistungsintensität

Diese Kennzahl zeigt, in welchem Maße sich die Stadt Herne für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat.

2022	14,5 %
2021	13,2 %

Transferaufwandsquote

Die Transferaufwandsquote veranschaulicht den Anteil der Transferaufwendungen an den ordentlichen Gesamtaufwendungen.

2022	34,2 %
2021	35,8 %

7. Übersicht der Ermächtigungsübertragungen

konsumtive Ermächtigungsübertragungen 2022

Anlage 2

lfd. Nr.	Produktbereich Produkt	fortgeschrieb. Ansatz 2022	Anordnungs- betrag	beantragte Ermü 2022	FB	Antragsbegründung	gebildete Ermü 2022	Begründung
1.	11 Innere Verwaltung 1115 Gebäudemanagement Kontengruppe 52 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen Kostenstelle 1115039800 - KinVFöG II Kostenart 52110000/5 - UH der Grundstücke und bauliche Anlagen / MBEZ	6.713.525,19 €	3.381.956,39 €	3.331.568,80 €	26	Die Mittel werden zur Fortführung der 90%-igen Fördermaßnahme KinVFöG II zwingend benötigt. Finanzhilfen können für Investitionsvorhaben eingesetzt werden, die bis zum 31. Dezember 2022 vollständig abgenommen werden und spätestens im Jahr 2023 vollständig abgerechnet werden.	3.331.568,80 €	Die Übertragung der Mittel erfolgt nach § 22 I KomHVO i. V. m. den "Grundsätzlichen Regelungen für die Ermächtigungsübertragungen i. R. des § 22 KomHVO für die Stadt Herne".
2.	11 Innere Verwaltung 1115 Gebäudemanagement Kontengruppe 52 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen Kostenstelle 1115039300 - Gute Schule 2020 Kostenart 52110000 bis 52110005 UH der Grundstücke und bauliche Anlagen (Bezirke)	2.198.072,95 €	932.879,91 €	1.265.193,04 €	26	Die Mittel werden zur Fortführung der 100%-igen Fördermaßnahme Gute Schule 2020 zwingend benötigt. Der Förderzeitraum endet 2025. Keine Planansätze ab 2022.	1.265.193,04 €	Die Übertragung der Mittel erfolgt nach § 22 I KomHVO i. V. m. den "Grundsätzlichen Regelungen für die Ermächtigungsübertragungen i. R. des § 22 KomHVO für die Stadt Herne".
3.	11 Innere Verwaltung 1115 Gebäudemanagement Kontengruppe 52 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen Kostenstelle 1115010000 - Hochbaumangement Kostenart 52110000 UH der Grundstücke und bauliche Anlagen	5.927.338,30 €	13.896.467,21 €	273.838,30 €	26	Die Mittel werden zur Fortführung der Fördermaßnahme Klimaschutzinvestition an der FöS Erich-Kästner benötigt. Die Fördermaßnahme wird aller Voraussicht in 2023 abgeschlossen werden. Keine Planansätze für diese Maßnahme in 2023 vorhanden. Trotz des überschrittenen fortgeschriebenen Ansatzes wird Deckung für die Umsetzung der Fördermaßnahme im Rahmen des Budgets GBW 2022 sichergestellt.	273.838,30 €	Die Übertragung der Mittel erfolgt nach § 22 III KomHVO i. V. m. den "Grundsätzlichen Regelungen für die Ermächtigungsübertragungen i. R. des § 22 KomHVO für die Stadt Herne".

konsumtive Ermächtigungsübertragungen 2022

Anlage 2

lfd. Nr.	Produktbereich Produkt	fortgeschrieb. Ansatz 2022	Anordnungs- betrag	beantragte ErmÜ 2022	FB	Antragsbegründung	gebildete ErmÜ 2022	Begründung
4.	11 Innere Verwaltung 1115 Gebäudemanagement Kontengruppe 52 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen Kostenstelle 1115020000 - technische Gebäudeausstattung Kostenart 52110000 UH der Grundstücke und bauliche Anlagen	231.000,00 €	1.496.209,02 €	5.600,00 €	26	Die Mittel werden zur Fortführung der Maßnahme "Verbesserung der Raumluftqualität in Klassenräumen" aus Landesmitteln im Rahmen von CO2 Ampeln an der Michaelgrundschule benötigt. Die Fördermaßnahme wird aller Voraussicht in 2023 abgeschlossen werden. Die Förderquote beträgt 100%. Keine Planansätze für diese Maßnahme in 2023 vorhanden. Trotz des überschrittenen fortgeschriebenem Ansatzes wird Deckung für die Umsetzung der Fördermaßnahme im Rahmen des Budgets GBW 2022 sichergestellt.	5.600,00 €	Die Übertragung der Mittel erfolgt nach § 22 III KomHVO i. V. m. den "Grundsätzlichen Regelungen für die Ermächtigungsübertragungen i. R. des § 22 KomHVO für die Stadt Heme".
5.	12 Sicherheit und Ordnung 1209 Kommunalstatistik Kontengruppe 54 Sonstige ordentliche Aufwendungen Kostenstelle 1209030000 - Auftragsstatistik Land Sachkonto 54840000 - Aufwendungen Ersatzleistungen	200.500,00 €	71.331,50 €	106.000,00 €	52	Die Mittel werden zur Erstellung eines qualifizierten Mietspiegels benötigt. Die Erstellung eines Mietspiegels ist für Gemeinden > 50.000 Einwohner rechtlich verpflichtend. Eine Beauftragung war in 2022 zeitlich nicht mehr möglich. Weiter werden die Mittel zur Durchführung des Zensus, welcher nicht planmäßig im Jahr 2022 zum Abschluss gebracht werden konnte, benötigt.	106.000,00 €	Die Übertragung der Mittel erfolgt nach § 22 II KomHVO i. V. m. den "Grundsätzlichen Regelungen für die Ermächtigungsübertragungen i. R. des § 22 KomHVO für die Stadt Heme".
6.	31 Soziale Leistungen 3102 Grundsicherung und Hilfen §GB XII Kontengruppe 52 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen Kostenstelle 3102060000 - Grundsich. im Alter u. Erwer Kostenart 52910000 - Aufwendungen für sonst. Dienstleistungen	20.000,00 €	433,52 €	6.250,00 €	41	Die Mittel werden zur Erstellung eines qualifizierten Mietspiegels benötigt. Die Erstellung eines Mietspiegels ist für Gemeinden > 50.000 Einwohner rechtlich verpflichtend. Die Umsetzung war in 2022 zeitlich nicht mehr möglich.	6.250,00 €	Die Übertragung der Mittel erfolgt nach § 22 II KomHVO i. V. m. den "Grundsätzlichen Regelungen für die Ermächtigungsübertragungen i. R. des § 22 KomHVO für die Stadt Heme".

konsumtive Ermächtigungsübertragungen 2022

Anlage 2

lfd. Nr.	Produktbereich Produkt	fortgeschrieb. Ansatz 2022	Anordnungs- betrag	beantragte Ermü 2022	FB	Antragsbegründung	gebildete Ermü 2022	Begründung
7.	31 Soziale Leistungen 3103 Grundsicherung f. Arbeitssuchende SGB II Kontengruppe 52 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen Kostenstelle 3103010000 - Unterkunft und Heizung Kostenart 52910000 - Aufwendungen für sonst. Dienstleistungen	66.500,00 €	0,00 €	6.250,00 €	41	Die Mittel werden zur Erstellung eines qualifizierten Mietspiegels benötigt. Die Erstellung eines Mietspiegels ist für Gemeinden > 50.000 Einwohner rechtlich verpflichtend. Die Umsetzung war in 2022 zeitlich nicht mehr möglich.	6.250,00 €	Die Übertragung der Mittel erfolgt nach § 22 II KomHVO i. V. m. den "Grundsätzlichen Regelungen für die Ermächtigungsübertragungen i. R. des § 22 KomHVO für die Stadt Heme".
8.	41 Gesundheitsdienste 4101 Gesundheitsförderung und -schutz Kontengruppe 52 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen Kostenstelle 4101040000 - Koordination Gesundheitsaufsichten Kostenart 52910000 - Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	287.850,00 €	0,00 €	287.850,00 €	43	Die Mittel werden für die 100%-ige Fördermaßnahme "Digitalisierung öffentlicher Gesundheitsdienst" benötigt. Der endgültige Verwendungsnachweis inkl. tabellarischer Ausgabenaufstellung etc. ist bis spätestens 31.01.2025 beim Projektträger einzureichen. Zu diversen, zwischenzeitlichen Terminen sind "Mellensteinberichte" einzureichen.	287.850,00 €	Die Übertragung der Mittel erfolgt nach § 22 III KomHVO i. V. m. den "Grundsätzlichen Regelungen für die Ermächtigungsübertragungen i. R. des § 22 KomHVO für die Stadt Heme".
9.	41 Gesundheitsdienste 4101 Gesundheitsförderung und -schutz Kontengruppe 52 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen Kostenstelle 4101040000 - Koordination Gesundheitsaufsichten Kostenart 52552000 - Aufwendungen f. geringw. Vermögensgegenst. IT	47.293,12 €	20.211,91 €	26.307,83 €	43	Die Mittel werden für die Fortführung der 100%-igen Fördermaßnahme "Pakt für den öffentlichen Gesundheitsdienst für die Digitalisierung des ÖDG" benötigt. Gemäß Förderbescheid müssen die bis zum 31.12.2022 nicht zweckentsprechend verwendeten Fördermittel zurückerstattet werden. Für rechtlich bereits gebundene Fördermittel gilt als Frist der 31.03.2023.	26.307,83 €	Die Übertragung der Mittel erfolgt nach § 22 III KomHVO i. V. m. den "Grundsätzlichen Regelungen für die Ermächtigungsübertragungen i. R. des § 22 KomHVO für die Stadt Heme".

konsumtive Ermächtigungsübertragungen 2022

Anlage 2

lfd. Nr.	Produktbereich Produkt	fortgeschrieb. Ansatz 2022	Anordnungs- betrag	beantragte Ermü 2022	FB	Antragsbegründung	gebildete Ermü 2022	Begründung
10.	<u>51 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinfo</u> 5103 Planungsrecht zur Bodennutzung Kontengruppe 54 Sonstige ordentliche Aufwendungen Kostenstelle 5103050000 - Reg. Außerh. B-Pläne Sachkonto 54293000 - Prüfung, Beratung, Rechtsschutz	75.000,00 €	- €	75.000,00 €	51	Die Mittel werden zur Fortführung der 80%-igen Fördermaßnahme General Blumenthal zwingend benötigt. Keine Planansätze für 2022 vorhanden.	75.000,00 €	Die Übertragung der Mittel erfolgt nach § 22 III KomHVO i. V. m. den "Grundsätzlichen Regelungen für die Ermächtigungsübertragungen i. R. des § 22 KomHVO für die Stadt Heme".
11.	<u>51 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinfo</u> 5103 Planungsrecht zur Bodennutzung Kontengruppe 54 Sonstige ordentliche Aufwendungen Kostenstelle 5103060000 - Pl. Recht Beurteilung Sachkonto 54293000 - Prüfung, Beratung, Rechtsschutz	30.000,00 €	- €	30.000,00 €	51	Die Mittel werden zur Fortführung der 80%-igen Fördermaßnahme General Blumenthal zwingend benötigt. Keine Planansätze für 2022 vorhanden.	30.000,00 €	Die Übertragung der Mittel erfolgt nach § 22 III KomHVO i. V. m. den "Grundsätzlichen Regelungen für die Ermächtigungsübertragungen i. R. des § 22 KomHVO für die Stadt Heme".
12.	<u>54 Verkehrsflächen, -anlagen, ÖPNV</u> 5401 Öffentliche Verkehrsflächen Kontengruppe 53 Transferaufwendungen Kostenstelle 5401030000 - Unterhaltung von Verkehrsflächen Sachkonto 53150000 Zuschüsse an verb. Unternehmen	800.000,00 €	21.600,00 €	778.400,00 €	53	Die Mittel werden zur Einrichtung von DFI-Anlagen an Mobilstationen benötigt, Die Mittel werden vertragsgemäß an die HCR weitergeleitet, da die Stadt lediglich als Fördernehmer auftritt.	778.400,00 €	Die Übertragung der Mittel erfolgt nach § 22 III KomHVO i. V. m. den "Grundsätzlichen Regelungen für die Ermächtigungsübertragungen i. R. des § 22 KomHVO für die Stadt Heme".

konsumtive Ermächtigungsübertragungen 2022

Anlage 2

lfd. Nr.	Produktbereich Produkt	fortgeschrieb. Ansatz 2022	Anordnungs- betrag	beantragte Ermü 2022	FB	Antragsbegründung	gebildete Ermü 2022	Begründung
13.	<u>54 Verkehrsflächen, -anlagen, ÖPNV</u> 5401 Öffentliche Verkehrsflächen Kontengruppe 52 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen Kostenstelle 5401039990 - ÖPNV Pauschale Sachkonto 52111000 - Unterhaltung Infrastrukturvermögen	- €	- €	58.336,00 €		53 Die Mittel werden zur Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs benötigt. Lt. Zuwendungsbescheid dürfen die Mittel bis zum 30.06. des Folgejahres zweckentsprechend verwendet werden. Aufgrund fortgeschriebenem Ansatz 0 Euro wird Deckung im Rahmen des FB-Budgets 2022 sichergestellt.	58.336,00 €	Die Übertragung der Mittel erfolgt nach § 22 III KomHVO i. V. m. den "Grundsätzlichen Regelungen für die Ermächtigungsübertragungen i. R. des § 22 KomHVO für die Stadt Heme".
14.	<u>54 Verkehrsflächen, -anlagen, ÖPNV</u> 5403 Räumliche Verkehrsplanung Kontengruppe 52 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen Kostenstelle 5403029990 - ÖPNV Pauschale Sachkonto 52910005 - Aufwendungen sonstige Dienstleistungen MBEZ	- €	30.962,31 €	21.561,32 €		53 Die Mittel werden zur Fortführung der 80%-igen Fördermaßnahme General Blumenthal zwingend benötigt. Keine Planansätze für 2022 vorhanden. Aufgrund fortgeschriebenem Ansatz 0 Euro wird Deckung im Rahmen des FB-Budgets 2022 sichergestellt.	21.561,32 €	Die Übertragung der Mittel erfolgt nach § 22 III KomHVO i. V. m. den "Grundsätzlichen Regelungen für die Ermächtigungsübertragungen i. R. des § 22 KomHVO für die Stadt Heme".
15.	<u>54 Verkehrsflächen, -anlagen, ÖPNV</u> 5403 Räumliche Verkehrsplanung Kontengruppe 52 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen Kostenstelle 5403020000 - Entwicklung verkehrlicher Strategien Sachkonto 52910005 - Aufwendungen sonstige Dienstleistungen MBEZ	- €	- €	1.500,00 €		53 Die Mittel werden zur Fortführung der 80%-igen Fördermaßnahme General Blumenthal zwingend benötigt. Keine Planansätze für 2022 vorhanden. Aufgrund fortgeschriebenem Ansatz 0 Euro wird Deckung im Rahmen des FB-Budgets 2022 sichergestellt.	1.500,00 €	Die Übertragung der Mittel erfolgt nach § 22 III KomHVO i. V. m. den "Grundsätzlichen Regelungen für die Ermächtigungsübertragungen i. R. des § 22 KomHVO für die Stadt Heme".
16.	<u>56 Umweltschutz</u> 5601 Umweltschutz Kontengruppe 54 Sonstige ordentliche Aufwendungen Kostenstelle 5601030000 - Gewässer, Bodenschutz Sachkonto 54293000 - Prüfung, Beratung, Rechtsschutz	212.500,00 €	35.589,81 €	176.910,19 €		51 Die Mittel werden zur Fortführung der 80%-igen Fördermaßnahme General Blumenthal zwingend benötigt. Keine Planansätze für 2022 vorhanden.	176.910,19 €	Die Übertragung der Mittel erfolgt nach § 22 III KomHVO i. V. m. den "Grundsätzlichen Regelungen für die Ermächtigungsübertragungen i. R. des § 22 KomHVO für die Stadt Heme".
Gesamtsumme		16.809.579,56 €	19.887.641,58 €	6.450.565,48 €			6.450.565,48 €	

investive Ermächtigungsübertragungen 2022

Produktbereich Produkt Maßnahme	Organisationseinheit Verantwortlich	fortgeschriebener Ansatz 2022	Anordnungsbetrag	Ermächtigungsübertragung 2022
11	Innere Verwaltung			
1104	IT-Infrastruktur und Anwendungen Dezernat 1 Fachbereich 12 Hr.Dr. Krause			
7110410	Zentrale IT Ausz. für d. Erw. v. Vermögensgegenst. >800 EUR	751.228,22 €	148.812,08 €	594.968,69 €
7110411	Datennetze Auszahlung für Baumaßnahmen Ausz. für d. Erw. v. Vermögensgegenst. >800 EUR	1.554.553,86 €	400.018,32 €	1.135.700,12 €
7110412	E-Government Ausz. für d. Erw. v. Vermögensgegenst. >800 EUR	471.056,18 €	43.659,96 €	186.000,00 €
Summe Produkt				1.916.668,81 €
1111	Grundstücksverkehr Dezernat 2 Fachbereich 22 Hr. Hahn			
7111102	Allgemeine Vermögensgegenstände Ausz. für d. Erw. v. Vermögensgegenst. >800 EUR	136.650,00 €	32.295,51 €	72.860,00 €
7111103	Allgemeine Grundstücksgeschäfte Auszahlung für den Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden Auszahlung für den Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden Auszahlung für den Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden	4.917.710,65 €	3.051.746,42 €	1.534.362,79 €
7111106	Brandschutzmaßnahmen städt. Gebäude Auszahlung für Baumaßnahmen	572.089,68 €	74.426,82 €	497.662,86 €

Produktbereich Produkt Maßnahme	Organisationseinheit Verantwortlich	fortgeschriebener Ansatz 2022	Anordnungsbetrag	Ermächtigungsübertragung 2022
7111108	Umbau Freiligrathstraße 12 - Aufzüge Auszahlung für Baumaßnahmen	259.462,42 €	44.386,78 €	215.075,64 € 215.075,64 €
7111109	Investive Planungskosten Auszahlung für den Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden	390.100,00 €	0,00 €	295.600,00 € 295.600,00 €
7111111	Auszahlung HSM GmbH Auszahlung für Baumaßnahmen	12.029.300,00 €	11.943.432,20 €	85.867,80 € 85.867,80 €
7111114	Multifunktionshalle Hölkeskampring Auszahlung für Baumaßnahmen	2.167.986,22 €	518.669,98 €	1.649.316,24 € 1.649.316,24 €
7111120	Haranni-Gymnasium Sporthalle Auszahlung für Baumaßnahmen	268.000,00 €	66.235,76 €	92.784,07 € 92.784,07 €
7111123	Herrichtung Trafo Heme-Mitte Auszahlung für Baumaßnahmen	138.655,69 €	102.480,11 €	36.175,58 € 36.175,58 €
7111190	KInvFG - GS Flottmannstr Auszahlung für Baumaßnahmen	167.361,37 €	12.058,95 €	155.302,42 € 155.302,42 €
Summe Produkt				4.635.007,40 €
1114	Zahlungsabwicklung und Gemeindesteu Dezernat 2 Fachbereich 25 Hr. Zurek			
7111401	Allgemeine Vermögensgegenstände Ausz. für d. Erw. v. Vermögensgegenst. >800 EUR	4.848,09 €	3.627,09 €	1.083,43 € 1.083,43 €
Summe Produkt				1.083,43 €

Produktbereich Produkt Maßnahme	Organisationseinheit Verantwortlich	fortgeschriebener Ansatz 2022	Anordnungsbetrag	Ermächtigungsübertragung 2022
12	Sicherheit und Ordnung			
1201	Einwohnerangelegenheiten			
	Dezernat 6 Fachbereich 24 Fr.Stefanski			
7120101	Allgemeine Vermögensgegenstände	39.788,42 €	33.788,42 €	5.700,00 €
	Ausz. für d. Erw. v. Vermögensgegenst. >800 EUR			5.700,00 €
Summe Produkt				5.700,00 €
1202	Ausländerangelegenheiten			
	Dezernat 6 Fachbereich 24 Fr.Stefanski			
7120201	Allgemeine Vermögensgegenstände	10.000,00 €	0,00 €	7.100,00 €
	Ausz. für d. Erw. v. Vermögensgegenst. >800 EUR			7.100,00 €
Summe Produkt				7.100,00 €
1204	KfzZulassungen und Fahrerlaubnisse			
	Dezernat 6 Fachbereich 24 Fr.Stefanski			
7120401	Allgemeine Vermögensgegenstände	3.000,00 €	0,00 €	2.400,00 €
	Ausz. für d. Erw. v. Vermögensgegenst. >800 EUR			2.400,00 €
Summe Produkt				2.400,00 €
1205	Feuerwehr und Zivilschutz			
	Dezernat 6 Fachbereich 33 Hr.Diesing			
7120501	Fuhrpark Feuerwehr	4.759.000,00 €	342.716,30 €	1.528.586,26 €
	Ausz. für d. Erw. v. Vermögensgegenst. >800 EUR			92.651,86 €
	Ausz. für d. Erw. v. Vermögensgegenst. >800 EUR			1.435.934,40 €
7120504	Nachrichten- u. Komm.technik/ Leitstelle	247.030,00 €	65.575,02 €	181.421,53 €

Produktbereich Produkt Maßnahme	Organisationseinheit Verantwortlich	fortgeschriebener Ansatz 2022	Anordnungsbetrag	Ermächtigungsübertragung 2022
	Ausz. für d. Erw. v. Vermögensgegenst. >800 EUR			117.080,90 €
	Ausz. für d. Erw. v. Vermögensgegenst. >800 EUR			64.340,63 €
7120507	Leitstelle (Feuerwehranteil)	323.166,99 €	0,00 €	323.166,99 €
	Ausz. für d. Erw. v. Vermögensgegenst. >800 EUR			323.166,99 €
7120508	Warnanlagen	272.500,00 €	92.583,99 €	179.916,01 €
	Ausz. für d. Erw. v. Vermögensgegenst. >800 EUR			179.916,01 €
7120509	Neubau der Feuerwachen HFRW1	6.904.251,82 €	2.031.816,40 €	4.872.435,42 €
	Auszahlung für Baumaßnahmen			4.872.435,42 €
Summe Produkt				7.085.526,21 €
1206	Rettungsdienst Dezernat 6 Fachbereich 33 Hr.Diesing			
7120601	Fuhrpark Rettungsdienst	831.900,00 €	38.730,02 €	211.463,00 €
	Ausz. für d. Erw. v. Vermögensgegenst. >800 EUR			211.463,00 €
7120603	Leitstelle (Rettungsanteil)	323.167,01 €	0,00 €	323.167,01 €
	Ausz. für d. Erw. v. Vermögensgegenst. >800 EUR			323.167,01 €
7120609	Neubau der Feuerwachen HFRW1	2.958.018,70 €	870.778,47 €	2.087.240,29 €
	Auszahlung für Baumaßnahmen			2.087.240,29 €
Summe Produkt				2.621.870,30 €

Produktbereich Produkt Maßnahme	Organisationseinheit Verantwortlich	fortgeschriebener Ansatz 2022	Anordnungsbetrag	Ermächtigungsübertragung 2022
21	Schulträgeraufgaben			
2101	Bereitstellung von Grundschulen Dezemat 3 Fachbereich 31 Hr. Neumann			
7210116	Infrastrukturausbau OGS Auszahlung für Baumaßnahmen	1.862.517,07 €	175.100,21 €	1.621.638,34 € 1.621.638,34 €
Summe Produkt				1.621.638,34 €
2104	Bereitstellung von Gymnasien Dezemat 3 Fachbereich 31 Hr. Neumann			
7210404	Otto-Hahn-Gymnasium - NW Unterrichtsraum Auszahlung für Baumaßnahmen	158.609,34 €	119.347,49 €	27.849,97 € 27.849,97 €
7210416	Pestalozzi Gym. - NW Unterrichtsraum Auszahlung für Baumaßnahmen Ausz. für d. Erw. v. Vermögensgegenst. >800 EUR	155.987,42 €	119.970,60 €	36.016,82 € 22.755,29 € 13.261,53 €
7210418	Pestalozzi Gymnasium - Lehrerzimmer Auszahlung für Baumaßnahmen	25.000,00 €	16.194,96 €	6.882,79 € 6.882,79 €
7210425	Gym. Wanne - NW Unterrichtsräume Ausz. für d. Erw. v. Vermögensgegenst. >800 EUR Auszahlung für Baumaßnahmen	218.500,00 €	20.138,79 €	130.000,00 € 65.000,00 € 65.000,00 €
7210426	Gebäudesanierungsmaßnahmen Gymnasien Auszahlung für Baumaßnahmen	300.000,00 €	201.264,71 €	98.735,29 € 98.735,29 €
7210427	Belastungsausgleich G8/G9 Auszahlung für Baumaßnahmen	70.000,00 €	0,00 €	454.300,00 € 454.300,00 €
Summe Produkt				753.784,87 €

Produktbereich Produkt Maßnahme	Organisationseinheit Verantwortlich	fortgeschriebener Ansatz 2022	Anordnungsbetrag	Ermächtigungsübertragung 2022
2107	Bereitstellung von Gesamtschulen Dezernat 3 Fachbereich 31 Hr. Neumann			
7210706	Erich-Fried Gesamtschule - NW Bereich Auszahlung für Baumaßnahmen Ausz. für d. Erw. v. Vermögensgegenst. >800 EUR	183.000,00 €	11.109,85 €	171.890,15 € 73.890,15 € 98.000,00 €
7210714	Quinoa Schule Ausz. für d. Erw. v. Vermögensgegenst. >800 EUR Auszahlung für Baumaßnahmen	3.982.278,05 €	2.387.088,22 €	1.595.189,83 € 116.682,23 € 1.478.507,60 €
Summe Produkt				1.767.079,98 €
2108	Zentrale schul/ schülerbez. Maßnahmen Dezernat 3 Fachbereich 31 Hr. Neumann			
7210803	Anpassung Schulinfrastruktur Auszahlung für Baumaßnahmen	347.631,46 €	167.800,78 €	101.000,00 € 101.000,00 €
7210815	Ausbau Inklusionsstandorte Auszahlung für Baumaßnahmen	75.131,36 €	0,00 €	75.131,36 € 75.131,36 €
7210816	Förderprogramm Gute Schule 2020 Ausz. für d. Erw. v. Vermögensgegenst. >800 EUR Auszahlung für Baumaßnahmen Auszahlung für Baumaßnahmen Auszahlung für Baumaßnahmen Ausz. für d. Erw. v. Vermögensgegenst. >800 EUR Ausz. für d. Erw. v. Vermögensgegenst. >800 EUR Auszahlung für Baumaßnahmen	5.123.301,45 €	142.064,06 €	4.981.237,39 € 250.000,00 € 106.818,24 € 60.000,00 € 3.830.414,90 € 399.539,36 € 125.000,00 € 209.464,89 €

Produktbereich Produkt Maßnahme	Organisationseinheit Verantwortlich	fortgeschriebener Ansatz 2022	Anordnungsbetrag	Ermächtigungsübertragung 2022
7210817	KInvFG II	6.066.461,27 €	3.652.805,69 €	2.413.655,58 €
	Auszahlung für Baumaßnahmen			2.325.278,99 €
	Auszahlung für Baumaßnahmen			88.376,59 €
7210818	Erwerb von Klassenraummodulen	1.661.349,00 €	20.347,71 €	1.641.001,29 €
	Ausz. für d. Erw. v. Vermögensgegenst. >800 EUR			1.641.001,29 €
7210819	Digitalpakt Schule	8.704.178,33 €	2.126.834,90 €	6.577.343,43 €
	Auszahlung für Baumaßnahmen			6.577.343,43 €
7210820	HSM Maßnahmen	420.000,00 €	348.483,75 €	45.928,05 €
	Ausz. für d. Erw. v. Vermögensgegenst. >800 EUR			45.928,05 €
Summe Produkt				15.835.297,10 €

Produktbereich Produkt Maßnahme	Organisationseinheit Verantwortlich	fortgeschriebener Ansatz 2022	Anordnungsbetrag	Ermächtigungsübertragung 2022
25	Kultur und Wissenschaft			
2502	Volkshochschule			
	Dezernat 3 Fachbereich 31 Hr. Neumann			
7250202	Allgemeine Vermögensgegenstände	11.100,00 €	6.773,29 €	2.130,10 €
	Ausz. für d. Erw. v. Vermögensgegenst. >800 EUR			2.130,10 €
Summe Produkt				2.130,10 €
2504	Flottmann Hallen			
	Dezernat 3 Fachbereich 32 Fr. Stipp			
7250404	Dachsanierung Flottmannhallen	1.805.340,83 €	841.583,37 €	951.464,77 €
	Auszahlung für Baumaßnahmen			951.464,77 €
7250405	Dachsanierung Flottmannhallen BgA Anteil	95.600,00 €	67.305,72 €	28.294,28 €
	Auszahlung für Baumaßnahmen			28.294,28 €
Summe Produkt				979.759,05 €
2505	Emschertal Museum			
	Dezernat 3 Fachbereich 32 Fr. Stipp			
7250503	Generalsanierung Galerie Strünkede	870.000,00 €	0,00 €	870.000,00 €
	Auszahlung für Baumaßnahmen			870.000,00 €
Summe Produkt				870.000,00 €
2508	Stadtbibliothek			
	Dezernat 3 Fachbereich 32 Fr. Stipp			
7250805	Umstellung Bibliothek auf RFID-Technik	337.500,00 €	94.018,23 €	243.481,77 €
	Ausz. für d. Erw. v. Vermögensgegenst. >800 EUR			243.481,77 €

Produktbereich Produkt Maßnahme	Organisationseinheit Verantwortlich	fortgeschriebener Ansatz 2022	Anordnungsbetrag	Ermächtigungsübertragung 2022
Summe Produkt				243.481,77 €

Produktbereich Produkt Maßnahme	Organisationseinheit Verantwortlich	fortgeschriebener Ansatz 2022	Anordnungsbetrag	Ermächtigungsübertragung 2022
31	Soziale Leistungen			
3102	Grundsicherung und Hilfen SGB XII Dezernat 4 Fachbereich 41 Fr. Lachmann			
7310200	Allgemeine Vermögensgegenstände Ausz. für d. Erw. v. Vermögensgegenst. >800 EUR	20.600,00 €	3.030,64 €	17.500,00 € 17.500,00 €
Summe Produkt				17.500,00 €



Produktbereich Produkt Maßnahme	Organisationseinheit Verantwortlich	fortgeschriebener Ansatz 2022	Anordnungsbetrag	Ermächtigungsübertragung 2022
36	Kinder, Jugend und Familienhilfe			
3601	Tagesbetreuung für Kinder			
	Dezernat 4 Fachbereich 42 Fr. Jordan			
7360111	nichtstädtische Großtagespflegen	237.696,79 €	188.196,79 €	49.500,00 €
	Investitionskostenzuschuss an Dritte			49.500,00 €
7360112	nichtstädtische Kitas	2.530.000,00 €	288.500,00 €	2.241.500,00 €
	Investitionskostenzuschuss an Dritte			930.311,67 €
	Investitionskostenzuschuss an Dritte			521.000,00 €
	Investitionskostenzuschuss an Dritte			790.188,33 €
7360120	Kita Drögenkamp	5.871.594,88 €	1.600.471,67 €	4.271.123,21 €
	Ausz. für d. Erw. v. Vermögensgegenst. >800 EUR			400.000,00 €
	Auszahlung für Baumaßnahmen			3.871.123,21 €
7360121	Kita Franzstr Neubau	2.609.100,00 €	1.190.000,00 €	1.419.100,00 €
	Auszahlung für Baumaßnahmen			1.419.100,00 €
7360122	Kita Hofstraße Umbau	78.514,53 €	9.377,21 €	69.137,32 €
	Auszahlung für Baumaßnahmen			69.137,32 €
7360126	Kita Pantringshof	1.005.953,22 €	504.429,32 €	465.581,08 €
	Auszahlung für Baumaßnahmen			465.581,08 €
7360128	Kita Lackmanns Hof	2.638.578,19 €	2.212.040,77 €	306.771,50 €
	Auszahlung für Baumaßnahmen			306.771,50 €
7360129	Kita Am Berg	4.210.900,00 €	1.190.000,00 €	3.020.900,00 €
	Auszahlung für Baumaßnahmen			3.020.900,00 €
7360131	Kita Hofstr Neubau	2.514.000,00 €	1.190.000,00 €	1.324.000,00 €
	Auszahlung für Baumaßnahmen			1.324.000,00 €

Produktbereich Produkt Maßnahme	Organisationseinheit Verantwortlich	fortgeschriebener Ansatz 2022	Anordnungsbetrag	Ermächtigungsübertragung 2022
7360134	Kita Regenkamp Auszahlung für Baumaßnahmen	60.000,00 €	5.329,38 €	54.670,62 € 54.670,62 €
7360137	Kita Mont Cenis Str Auszahlung für Baumaßnahmen	10.000,00 €	4.253,05 €	1.665,16 € 1.665,16 €
7360138	Kita Ingeborgstr Auszahlung für Baumaßnahmen	60.000,00 €	0,00 €	60.000,00 € 60.000,00 €
7360139	Kita Ludwigstr Auszahlung für Baumaßnahmen	60.000,00 €	0,00 €	60.000,00 € 60.000,00 €
7360140	Kita Plutostr. Auszahlung für Baumaßnahmen	30.000,00 €	0,00 €	30.000,00 € 30.000,00 €
7360141	Kita Horsthauser Str. Auszahlung für Baumaßnahmen	30.000,00 €	0,00 €	30.000,00 € 30.000,00 €
Summe Produkt				13.403.948,89 €
3604	Familienunterstütz./ erziehrische Hilfe Dezemat 4 Fachbereich 42 Fr. Jordan			
7360401	Allgemeine Vermögensgegenstände Investitionskostenzuschuss an Dritte	216.000,00 €	173.428,66 €	42.485,58 € 42.485,58 €
Summe Produkt				42.485,58 €

Produktbereich Produkt Maßnahme	Organisationseinheit Verantwortlich	fortgeschriebener Ansatz 2022	Anordnungsbetrag	Ermächtigungsübertragung 2022
41	Gesundheitsdienste			
4102	Ärztlicher Dienst und Gesundheitshilfen Dezernat 4 Fachbereich 43 Fr. Dr. Burrichter			
7410200	Allgemeine Vermögensgegenstände Ausz. für d. Erw. v. Vermögensgegenst. >800 EUR	112.200,00 €	102.873,70 €	9.326,30 € 9.326,30 €
Summe Produkt				9.326,30 €

Produktbereich Produkt Maßnahme	Organisationseinheit Verantwortlich	fortgeschriebener Ansatz 2022	Anordnungsbetrag	Ermächtigungsübertragung 2022
42	Sportförderung			
4201	Eigene Sportstätten			
	Dezemat 3 Fachbereich 45 Hr. Kämper			
7420100	Allgemeine Vermögensgegenstände Ausz. für d. Erw. v. Vermögensgegenst. >800 EUR	11.350,00 €	4.663,61 €	6.650,00 € 6.650,00 €
7420121	Stadion Eickel Auszahlung für Baumaßnahmen	367.049,57 €	260.493,47 €	106.255,32 € 106.255,32 €
7420135	Ern. Sportplatz Stratmanns Hof Auszahlung für Baumaßnahmen	760.900,00 €	0,00 €	760.900,00 € 760.900,00 €
7420136	Stadion Sodingen Investitionskostenzuschuss an Dritte	168.209,34 €	110.789,40 €	57.419,94 € 57.419,94 €
7420194	KInvFG - Westfalia Heme Investitionskostenzuschuss an Dritte	173.333,00 €	0,00 €	173.000,00 € 173.000,00 €
Summe Produkt				1.104.225,26 €

Produktbereich Produkt Maßnahme	Organisationseinheit Verantwortlich	fortgeschriebener Ansatz 2022	Anordnungsbetrag	Ermächtigungsübertragung 2022
54	Verkehrsflächen und anlagen, ÖPNV			
5401	Öffentliche Verkehrsflächen			
	Dezemat 5 Fachbereich 53 Hr. Rupp			
7541007	Last Mile Logistik	28.300,00 €	2.581,11 €	25.718,89 €
	Auszahlung für Baumaßnahmen			25.718,89 €
7541015	Brücken	37.724,49 €	0,00 €	37.724,49 €
	Auszahlung für Baumaßnahmen			17.446,46 €
	Auszahlung für Baumaßnahmen			20.278,03 €
7541032	Kernsanierung Brücke Riemker Straße	1.300.000,00 €	4.770,80 €	1.295.000,00 €
	Auszahlung für Baumaßnahmen			1.295.000,00 €
7541038	Allgemeine Vermögensgegenstände	1.115.000,00 €	63.167,84 €	1.048.000,00 €
	Ausz. für d. Erw. v. Vermögensgegenst. >800 EUR			1.048.000,00 €
7541041	Anliegerbeiträge KAG	118.455,03 €	104.935,68 €	13.519,35 €
	Rückzahlung erhaltener Zuweisungen und Zuschüsse			13.519,35 €
7541046	Sonstiger Um- und Ausbau von Straßen	425.000,00 €	296.236,16 €	128.763,84 €
	Auszahlung für Baumaßnahmen			128.763,84 €
7541049	Erneuerung verkehrswichtiger Straßen	6.328.800,00 €	1.952.029,98 €	4.370.000,00 €
	Auszahlung für Baumaßnahmen			10.030,56 €
	Auszahlung für Baumaßnahmen			195.754,50 €
	Auszahlung für Baumaßnahmen			1.596.549,00 €
	Auszahlung für Baumaßnahmen			314,17 €
	Auszahlung für Baumaßnahmen			118.836,74 €
	Auszahlung für Baumaßnahmen			1.972.916,67 €
	Auszahlung für den Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden			17.791,12 €

Produktbereich Produkt Maßnahme	Organisationseinheit Verantwortlich	fortgeschriebener Ansatz 2022	Anordnungsbetrag	Ermächtigungsübertragung 2022
	Auszahlung für Baumaßnahmen			457.807,24 €
7541050	Neu- und Ausbau sonst. Straßen-Sodingen	728.273,75 €	4.287,58 €	342.273,75 €
	Auszahlung für Baumaßnahmen			342.273,75 €
7541051	Neu- und Ausbau sonst. Straßen-Wanne	706.600,00 €	442.825,32 €	263.000,00 €
	Auszahlung für Baumaßnahmen			263.000,00 €
7541052	Neu- und Ausbau sonst. Straßen-Eickel	202.736,41 €	8.005,33 €	99.600,00 €
	Auszahlung für Baumaßnahmen			99.600,00 €
7541053	Neu- und Ausbau sonst. Straßen-Herne	650.200,00 €	421.136,60 €	229.000,00 €
	Auszahlung für Baumaßnahmen			229.000,00 €
7541082	Erneuerung von Gehwegflächen - Sodingen	100.000,00 €	0,00 €	60.000,00 €
	Auszahlung für Baumaßnahmen			60.000,00 €
7541089	Bielefelder Str.	200.000,00 €	10.115,00 €	189.000,00 €
	Auszahlung für Baumaßnahmen			189.000,00 €
7541097	Brücken über den Rhein-Herne-Kanal	1.932.874,00 €	81.556,88 €	1.851.000,00 €
	Auszahlung für Baumaßnahmen			1.346.887,75 €
	Auszahlung für Baumaßnahmen			504.112,25 €
Summe Produkt				9.952.600,32 €
5402	Verkehrsanlagen Dezernat 5 Fachbereich 53 Hr. Rupp			
7542010	Erneuerung von Beleuchtungsanlagen	23.439,19 €	0,00 €	23.000,00 €
	Ausz. für d. Erw. v. Vermögensgegenst. >800 EUR			21.819,19 €
	Auszahlung für Baumaßnahmen			1.180,81 €
7542015	Verkehrssignalanlagen	350.591,02 €	88.555,79 €	198.000,00 €
	Auszahlung für Baumaßnahmen			198.000,00 €

Produktbereich Produkt Maßnahme	Organisationseinheit Verantwortlich	fortgeschriebener Ansatz 2022	Anordnungsbetrag	Ermächtigungsübertragung 2022
7542049	Erneuerung verkehrswichtiger Straßen Auszahlung für Baumaßnahmen	206.000,00 €	0,00 €	206.000,00 € 206.000,00 €
Summe Produkt				427.000,00 €
5403	Räuml. Verkehrspl.,lenkung,regelung Dezernat 5 Fachbereich 53 Hr. Rupp			
7543002	Umsetzung Mobilitätskonzept Auszahlung für Baumaßnahmen Auszahlung für Baumaßnahmen	750.000,00 €	208.064,82 €	541.000,00 € 75.000,00 € 466.000,00 €
Summe Produkt				541.000,00 €
5404	ÖPNV Dezernat 5 Fachbereich 53 Hr. Rupp			
7544006	Linie U35 - Campuslinie Auszahlung für Baumaßnahmen Auszahlung für Baumaßnahmen Auszahlung für Baumaßnahmen Auszahlung für Baumaßnahmen Auszahlung für Baumaßnahmen	5.127.800,00 €	71.051,27 €	5.056.000,00 € 501.063,26 € 110.549,00 € 1.030.451,00 € 28.695,98 € 3.385.240,76 €
Summe Produkt				5.056.000,00 €

Produktbereich Produkt Maßnahme	Organisationseinheit Verantwortlich	fortgeschriebener Ansatz 2022	Anordnungsbetrag	Ermächtigungsübertragung 2022
55	Natur und Landschaftspflege			
5501	Bereitstellung von Grün und Freiflächen Dezemat 5 Fachbereich 55 Hr. Kuhl			
7550109	Spielplätze - Wanne Auszahlung für Baumaßnahmen	433.000,00 €	171.003,55 €	252.000,00 € 252.000,00 €
7550110	Spielplätze - Eickel Auszahlung für Baumaßnahmen Ausz. für d. Erw. v. Vermögensgegenst. >800 EUR	146.300,00 €	3.675,55 €	142.000,00 € 25.000,00 € 117.000,00 €
7550113	Kraftfahrzeuge/Maschinenpark Ausz. für d. Erw. v. Vermögensgegenst. >800 EUR	375.000,00 €	218.841,00 €	154.200,00 € 154.200,00 €
7550139	Generalsanierung Holzbrücke Hüller Bach Auszahlung für Baumaßnahmen	76.000,00 €	11.976,72 €	64.023,28 € 64.023,28 €
7550148	Parkplatz Pestalozzi Gymnasium Auszahlung für Baumaßnahmen	192.000,00 €	13.348,14 €	178.651,86 € 178.651,86 €
7550150	Beleuchtung Domeburger Park Auszahlung für Baumaßnahmen	80.000,00 €	0,00 €	80.000,00 € 80.000,00 €
7550152	Beleuchtung Fußweg Rheinische Str. Auszahlung für Baumaßnahmen	54.000,00 €	300,00 €	53.700,00 € 53.700,00 €
7550155	Rampe Eingang Stadion Sportpark Auszahlung für Baumaßnahmen	40.000,00 €	20.341,85 €	19.658,15 € 19.658,15 €
Summe Produkt				944.233,29 €
5502	Bestattungswesen Dezemat 5 Fachbereich 55 Hr. Kuhl			

Produktbereich Produkt Maßnahme	Organisationseinheit Verantwortlich	fortgeschriebener Ansatz 2022	Anordnungsbetrag	Ermächtigungsübertragung 2022
7550216	Indoorkolumbarien Ostfriedhof Auszahlung für Baumaßnahmen	1.539.000,00 €	560.861,75 €	978.138,25 € 978.138,25 €
7550218	Ringleitung Hauptfriedhof Auszahlung für Baumaßnahmen	400.000,00 €	6.486,57 €	121.400,00 € 121.400,00 €
Summe Produkt				1.099.538,25 €
5503	Natur und Landschaft Dezemat 5 Fachbereich 55 Hr. Kuhl			
7550303	Abkoppelung Regenwasser Auszahlung für Baumaßnahmen	1.547.500,00 €	1.065.092,27 €	311.500,00 € 311.500,00 €
Summe Produkt				311.500,00 €

Produktbereich Produkt Maßnahme	Organisationseinheit Verantwortlich	fortgeschriebener Ansatz 2022	Anordnungsbetrag	Ermächtigungsübertragung 2022
56	Umweltschutz			
5601	Umweltschutz			
	Dezernat 5 Fachbereich 51 Hr.Wixforth			
7560108	Förderung von Photovoltaik-Anlagen	39.900,00 €	18.100,00 €	20.700,00 €
	Investitionskostenzuschuss an Dritte			20.700,00 €
Summe Produkt				20.700,00 €
Gesamtsumme der investiven Ermächtigungsübertragungen				<u>73.442.901,25 €</u>

8. Organe und Mitgliedschaften

Mandatsbericht nach Namen zum 31.12.2022

Stadtverordneter Barzik, Andreas

(Betriebswirt/Betriebsratsvorsitzender)

Aufsichtsrat	Revierpark Gysenberg Herne GmbH	
Aufsichtsrat	Straßenbahn Herne-Castrop-Rauxel GmbH	
Gesellschafterversammlung	Herne.Digital GmbH	

Stadtverordneter Berning, Thomas

(Angestellter Sicherheitsunternehmen)

- F e h l a n z e i g e -

Stadtverordneter Blech, Bernd

(Maler und Lackierer)

- F e h l a n z e i g e -

Stadtverordneter Bleck, Volker

(Rentner)

Gesellschafterversammlung	BAV Aufbereitung Herne GmbH	
Gesellschafterausschuss	BAV Aufbereitung Herne GmbH	
Gesellschafterversammlung	Energie- und Wasserversorgung Mittleres Ruhrgebiet GmbH	
Gesellschafterausschuss	Energie- und Wasserversorgung Mittleres Ruhrgebiet GmbH	Vorsitzender
Verwaltungsrat	Herner Sparkasse	
Risikoausschuss	Herner Sparkasse	
Kuratorium	Herner Sparkassenstiftung für Kunst und Kultur	sachkundiger Bürger
Aufsichtsrat	Stadtwerke Herne AG	
Aufsichtsrat	TGG Tagungsstätten- und Gastronomiegesellschaft Herne mbH	Vorsitzender

Stadtverordneter Bloch, Thomas

(Dipl.-Finanzwirt)

Verwaltungsrat	Entsorgung herne Anstalt des öffentlichen Rechts	stellv. Mitglied
Gesellschafterversammlung	Wertstoffrecycling eh GmbH	Vertreter im Verhinderungsfall
Aufsichtsrat	HSM Herner Schulmodernisierungsgesellschaft Herne mbH	
Verwaltungsrat	Stadtentwässerung Herne Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR)	
Aufsichtsrat	TGG Tagungsstätten- und Gastronomiegesellschaft Herne mbH	
Aufsichtsrat	Vermögensverwaltungsgesellschaft für Versorgung und Verkehr der Stadt Herne mbH	

Stadtverordneter Bluhm, Matthias

(Betriebswirt)

Gesellschafterversammlung	Bodenmanagement Rhein-Herne GmbH	Vertreter im Verhinderungsfall
Genossenschaftsversammlung	Emschergenossenschaft	
Aufsichtsrat	Energie- und Wasserversorgung Mittleres Ruhrgebiet GmbH	Mitglied als Arbeitnehmervertreter
Verwaltungsrat	Entsorgung Herne AöR	stellv. Mitglied

Aufsichtsrat	Gemeinnützige Beschäftigungs- gesellschaft Herne mbH	
Aufsichtsrat	Stadtwerke Herne AG	Mitglied als Arbeitnehmervertreter und 1. stellv. Vorsitzender
Aufsichtsrat	Vermögensverwaltungsgesellschaft für Versorgung und Verkehr der Stadt Herne mbH	Mitglied als Arbeitnehmervertreter und 1. stellv. Vorsitzender
Beirat	Wanne-Herner Eisenbahn und Hafen G.m.b.H.	Mitglied als Vertreter für den Gesellschafter Stadtwerke Herne AG
Gesellschafterversammlung	Wertstoffrecycling Herne GmbH	Vertreter im Verhinderungsfall

Stadtverordneter Bollmann, Hendrik
(Lehrer)

Verwaltungsrat	Herner Sparkasse	stellv. Mitglied
Aufsichtsrat	Revierpark Gysenberg Herne GmbH	Mitglied für den RVR
Aufsichtsrat	Stadtwerke Herne AG	
Aufsichtsrat	Wirtschaftsförderungsgesellschaft Herne mbH	

Stadtverordnete Boneberger, Theres
(Lehrerin)

Gesellschafterversammlung	chip GmbH Cooperationsgesellschaft Hochschulen und Industrielle Praxis	Vertreterin im Verhinderungsfall
Aufsichtsrat	HSM Herner Schulmodernisierungs- gesellschaft mbH	
Gesellschafterversammlung	TGG Tagungsstätten- und Gastronomiegesellschaft Herne mbH	Vertreterin im Verhinderungsfall
Verwaltungsrat	Stadtentwässerung Herne Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR)	stellv. Mitglied

Stadtrat Dr. Burbulla, Frank
(Stadtrat)

Vorstand	Stiftung Martin-Opitz-Bibliothek	Vorsitzender
----------	----------------------------------	--------------

Stadtverordnete Buszewski, Veronika

(Lehrerin)

Aufsichtsrat	Gemeinnützige Beschäftigungs-gesellschaft Herne mbH	
Verwaltungsrat	Herner Sparkasse	stellv. Mitglied
Gesellschafterversammlung	SEG Verwaltungsgesellschaft mbH	Vertreterin im Verhinderungsfall
Gesellschafterversammlung	Stadtentwicklungsgesellschaft Herne mbH & Co. KG	Vertreterin im Verhinderungsfall
Aufsichtsrat	Wirtschaftsförderungsgesellschaft Herne mbH	
Aufsichtsrat	Stadtmarketing Herne GmbH	Vertreterin im Verhinderungsfall

Stadtrat Chudziak, Johannes

(Stadtrat)

Aufsichtsrat	Gemeinnützige Beschäftigungs-gesellschaft Herne mbH	Vorsitzender
Aufsichtsrat	Herner Bädergesellschaft mbH	
Aufsichtsrat	Revierpark Gysenberg Herne GmbH	
Kuratorium	wewole STIFTUNG e. V.	Vorsitzender; Mitglied als Dezernent für Soziales der Stadt Herne
Stiftungsrat	Stiftung Martin-Opitz-Bibliothek	Vertreter im Verhinderungsfall

Stadtverordnete Cramer, Marita

(Lehrerin)

- F e h l a n z e i g e -

Oberbürgermeister Dr. Dudda, Frank

(Oberbürgermeister)

Kuratorium	Bildungs- und Erziehungsstiftung der Herner Sparkasse	Vorsitzender
Genossenschaftsrat	Emschergenossenschaft	Vorsitzender
Aufsichtsrat	Energie- und Wasserversorgung Mittleres Ruhrgebiet GmbH	
Verwaltungsrat	Herner Sparkasse	Vorsitzender
Risikoausschuss	Herner Sparkasse	Vorsitzender
Hauptausschuss	Herner Sparkasse	Vorsitzender
Kuratorium	Herner Sparkassenstiftung für Kunst und Kultur	Vorsitzender
Verbandsversammlung	Sparkassenverband Westfalen-Lippe	
Gesellschafterversammlung	SEG Verwaltungsgesellschaft mbH	Vorsitzender
Gesellschafterversammlung	Stadtentwicklungsgesellschaft Herne mbH & Co. KG	Vorsitzender
Aufsichtsrat	Stadtmarketing Herne GmbH	Vorsitzender in 2022
Gesellschafterversammlung	Stadtmarketing Herne GmbH	stellv. Vorsitzender in 2022
Aufsichtsrat	Stadtwerke Herne AG	Vorsitzender
Aufsichtsrat	Straßenbahn Herne-Castrop-Rauxel GmbH	Vorsitzender
Beirat	Uniper Wärme GmbH	

Oberbürgermeister Dr. Dudda, Frank – Fortsetzung –

Aufsichtsrat	Vermögensverwaltungsgesellschaft für Versorgung und Verkehr der Stadt Herne mbH	Vorsitzender
Aufsichtsrat	Wasserversorgung Herne GmbH & Co. KG	stellv. Vorsitzender in 2022
Aufsichtsrat	Wasserversorgung Herne Verwaltungs-GmbH	stellv. Vorsitzender in 2022
Aufsichtsrat	Wirtschaftsförderungsgesellschaft Herne mbH	Vorsitzender

Stadtverordnete Ellerbrock, Andrea
(Hausmeisterin)

Verwaltungsrat	Entsorgung Herne Anstalt des öffentlichen Rechts	
Gesellschafterversammlung	Herner Bau- und Betreuungsgesellschaft mbH	Vertreterin im Verhinderungsfall
Gesellschafterversammlung	Herner Gesellschaft für Wohnungsbau mbH	Vertreterin im Verhinderungsfall
Gesellschafterversammlung	Wertstoffrecycling eh GmbH	
Gesellschafterversammlung	LOGIBALL GmbH	Vertreterin im Verhinderungsfall
Gesellschafterversammlung	SEH Stadtentwässerung Herne Verwaltungs GmbH	Vertreterin im Verhinderungsfall
Gesellschafterversammlung	SEH Stadtentwässerung Herne GmbH & Co.KG	Vertreterin im Verhinderungsfall
Gesellschafterversammlung	Stadtmarketing Herne GmbH	
Gesellschafterversammlung	Wasserversorgung Herne GmbH & Co. KG	Vertreterin im Verhinderungsfall
Gesellschafterversammlung	Wasserversorgung Herne Verwaltungs GmbH	Vertreterin im Verhinderungsfall
Verwaltungsrat	Herner Sparkasse	stellv. Mitglied

Stadtverordnete Fiedler, Beate
(Vertriebsangestellte)

- F e h l a n z e i g e -

Stadtrat Friedrichs, Karlheinz
(Stadtrat)

Aufsichtsrat	Abfallentsorgungs-Gesellschaft Ruhrgebiet mbH	Mitglied für den RVR
Verbandsversammlung	EKOCity Abfallwirtschaftsverband	
Genossenschaftsversammlung	Emschergenossenschaft	
Verwaltungsrat	Entsorgung Herne Anstalt des öffentlichen Rechts	Vorsitzender
Aufsichtsrat	SEH Stadtentwässerung Herne GmbH & Co. KG	Vorsitzender
Aufsichtsrat	SEH Stadtentwässerung Herne Verwaltungs GmbH	Vorsitzender
Verwaltungsrat	Stadtentwässerung Herne Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR)	Vorsitzender
Gesellschafterversammlung	SEG Verwaltungsgesellschaft mbH	nicht stimmberechtigtes Mitglied
Gesellschafterversammlung	Stadtentwicklungsgesellschaft Herne mbH & Co. KG	nicht stimmberechtigtes Mitglied

Stadtrat Friedrichs, Karlheinz – Fortsetzung –

Gesellschafterversammlung	Wertstoffrecycling eh GmbH	Vorsitzender
Aufsichtsrat	Wirtschaftsförderungsgesellschaft Herne mbH	
Verbandsversammlung	Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr	Mitglied
Ausschuss für Investitionen und Finanzen	Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR	stellv. Mitglied
Ausschuss für Verkehr und Planung	Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR	stellv. Mitglied
Verwaltungsrat	Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR	stellv. Mitglied
Gesellschafterversammlung	Planungs- und Entwicklungsgesellschaft Güterverkehrszentrum Emscher mbH	

Stadtverordneter Gentilini, Roberto
(Krankenpfleger)

Verwaltungsrat	Stadtentwässerung Herne Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR)	stellv. Mitglied
Aufsichtsrat	Stadtwerke Herne AG	
Aufsichtsrat	Straßenbahn Herne-Castrop-Rauxel GmbH	
Beirat	Wanne-Herner Eisenbahn und Hafen G.m.b.H.	Vorsitzender
Verbandsversammlung	Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr	Vertreter im Verhinderungsfall
Gesellschafterversammlung	Herne.Digital GmbH	

Bürgermeister Gera, Kai
(selbstständiger Versicherungsfachmann)

Aufsichtsrat	Herner Bädergesellschaft mbH	Vorsitzender
Verwaltungsrat	Herner Sparkasse	
Hauptausschuss	Herner Sparkasse	stellv. Mitglied
Risikoausschuss	Herner Sparkasse	stellv. Mitglied
Gesellschafterversammlung	SEH Stadtentwässerung Herne GmbH & Co. KG	
Gesellschafterversammlung	SEH Stadtentwässerung Herne Verwaltungs GmbH	
Aufsichtsrat	Stadtwerke Herne AG	
Gesellschafterversammlung	Wasserversorgung Herne GmbH & Co. KG	
Gesellschafterversammlung	Wasserversorgung Herne Verwaltungs-GmbH	
Verbandsversammlung	Sparkassenverband Westfalen-Lippe	

Stadtverordneter Gramer, Michael
(Servicetechniker Elektro)

Aufsichtsrat	Gemeinnützige Beschäftigungsgesellschaft Herne mbH	
Gesellschafterversammlung	Herner Bädergesellschaft mbH	
Gesellschafterversammlung	HSM Herner Schulmodernisierungsgesellschaft mbH	
Hauptversammlung	Stadtwerke Herne AG	
Gesellschafterversammlung	Straßenbahn Herne-Castrop-Rauxel GmbH	Vertreter im Verhinderungsfall

Stadtverordneter Gramer, Michael – Fortsetzung –

Gesellschafterversammlung	Vermögensverwaltungsgesellschaft für Versorgung und Verkehr der Stadt Herne mbH	Vertreter im Verhinderungsfall
---------------------------	---	--------------------------------

Stadtverordneter Grütmacher, Guido

(Industriemechaniker)

Aufsichtsrat	Herner Bau- und Betreuungsgesellschaft mbH	
Aufsichtsrat	Herner Gesellschaft für Wohnungsbau mbH	
Aufsichtsrat	Stadtwerke Herne AG	

Stadtverordneter Hausmann, Jürgen

(selbstständiger Kfz-Meister)

Verbandsversammlung	EKOCity Abfallwirtschaftsverband	
Verbandsrat	EKOCity Abfallwirtschaftsverband	
Verwaltungsrat	Entsorgung Herne Anstalt des öffentlichen Rechts	
Gesellschafterversammlung	Straßenbahn Herne-Castrop-Rauxel GmbH	
Gesellschafterversammlung	Wertstoffrecycling eh GmbH	
Aufsichtsrat	Wirtschaftsförderungsgesellschaft Herne mbH	

Stadtverordneter Hentschel-Leroy, Andreas

(Haustechniker)

Gesellschafterversammlung	CTH Container Terminal Herne GmbH	
Verbandsversammlung	EKOCity Abfallwirtschaftsverband	
Gesellschafterversammlung	ETZ Betriebs GmbH (ETZ)	
Gesellschafterversammlung	Gemeinnützige Beschäftigungsgesellschaft Herne mbH	Vertreter im Verhinderungsfall
Gesellschafterversammlung	Planungs- und Entwicklungsgesellschaft Güterverkehrszentrum Emscher mbH	
Gesellschafterversammlung	TIH Terminal-Infrastrukturgesellschaft Herne mbH	
Gesellschafterversammlung	Wanne-Herner Eisenbahn und Hafen G.m.b.H.	
Aufsichtsrat	HSM Herner Schulmodernisierungsgesellschaft mbH	

Stadtverordnete Herrmann-Kopp, Petra

(Marketingberaterin)

Verbandsrat	EKOCity Abfallwirtschaftsverband	
Verwaltungsrat	Entsorgung herne Anstalt des öffentlichen Rechts	stellv. Mitglied
Gesellschafterversammlung	Wertstoffrecycling eh GmbH	Vertreterin im Verhinderungsfall
Aufsichtsrat	Revierpark Gysenberg Herne GmbH	
Gesellschafterversammlung	TGG Tagungsstätten- und Gastronomiegesellschaft Herne mbH	

Stadtverordneter Högemeier, Jörg
(Exam. Altenpfleger)

Gesellschafterversammlung	Bodenmanagement Rhein-Herne GmbH	
Verwaltungsrat	Entsorgung Herne Anstalt des öffentlichen Rechts	stellv. Mitglied
Verwaltungsrat	Stadtentwässerung Herne Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR)	Mitglied
Aufsichtsrat	TGG Tagungsstätten- und Gastronomiegesellschaft Herne mbH	
Gesellschafterversammlung	Wertstoffrecycling eh GmbH	Vertreter im Verhinderungsfall
Gesellschafterversammlung	Energie- und Wasserversorgung Mittleres Ruhrgebiet GmbH	Vertreter im Verhinderungsfall
Gesellschafterausschuss	Energie- und Wasserversorgung Mittleres Ruhrgebiet GmbH	Vertreter im Verhinderungsfall

Stadtverordnete Hörling, Angelika
(Hausfrau)

Gesellschafterversammlung	Bodenmanagement Rhein-Herne GmbH	Vertreterin im Verhinderungsfall
Verwaltungsrat	Entsorgung Herne Anstalt des öffentlichen Rechts	stellv. Mitglied
Aufsichtsrat	Gemeinnützige Beschäftigungsgesellschaft Herne mbH	
Gesellschafterversammlung	Herner Bau- und Betreuungsgesellschaft mbH	
Gesellschafterversammlung	Herner Gesellschaft für Wohnungsbau mbH	
Gesellschafterversammlung	Wertstoffrecycling eh GmbH	Vertreterin im Verhinderungsfall
Gesellschafterversammlung	HSM Herner Schulmodernisierungsgesellschaft mbH	Vertreterin im Verhinderungsfall
Verwaltungsrat	Stadtentwässerung Herne Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR)	stellv. Mitglied
Aufsichtsrat	Vermögensverwaltungsgesellschaft für Versorgung und Verkehr der Stadt Herne mbH	

Stadtverordneter Ixert, Andreas
(Rentner)

Aufsichtsrat	Herner Bau- und Betreuungsgesellschaft mbH	
Aufsichtsrat	Herner Gesellschaft für Wohnungsbau mbH	

Stadtverordnete Jelveh, Tina
(Lehrerin im Kirchendienst)

Aufsichtsrat	TGG Tagungsstätten- und Gastronomiegesellschaft Herne mbH	
Aufsichtsrat	Wirtschaftsförderungsgesellschaft Herne mbH	

Stadtdirektor Dr. Klee, Hans Werner
(Stadtdirektor)

Gesellschafterversammlung	BAV Aufbereitung Herne GmbH	
Gesellschafterausschuss	BAV Aufbereitung Herne GmbH	
Gesellschafterversammlung	Betriebsgesellschaft Radio Herne mbH & Co. KG	
Gesellschafterversammlung	Betriebsverwaltungsgesellschaft Radio Herne mbH	
Gesellschafterversammlung	Bodenmanagement Rhein-Herne GmbH	
Gesellschafterversammlung	chip GmbH Cooperationsgesellschaft Hochschulen und Industrielle Praxis	ab 03.05.2022
Gesellschafterversammlung	CTH Container Terminal Herne GmbH	stellv. Vorsitzender
Gesellschafterversammlung	Energie- und Wasserversorgung Mittleres Ruhrgebiet GmbH	
Gesellschafterausschuss	Energie- und Wasserversorgung Mittleres Ruhrgebiet GmbH	
Verwaltungsrat	Entsorgung Herne Anstalt des öffentlichen Rechts	persönlicher Vertreter im Verhinderungsfall für den Vorsitzenden
Gesellschafterversammlung	ETZ Betriebs GmbH (ETZ)	stellv. Vorsitzender
Aufsichtsrat	Gemeinnützige Beschäftigungsgesellschaft Herne mbH	
Aufsichtsrat	Herner Bau- und Betreuungsgesellschaft mbH	Vorsitzender
Gesellschafterversammlung	Herne.Digital GmbH	stellv. Vorsitzender
Aufsichtsrat	Herner Gesellschaft für Wohnungsbau mbH	Vorsitzender
Verwaltungsrat	Herner Sparkasse	Vertreter im Amt gem. § 11 Abs. 3 SpkG NRW
Risikoausschuss	Herner Sparkasse	Vertreter im Amt gem. § 11 Abs. 3 SpkG NRW
Hauptausschuss	Herner Sparkasse	Vertreter im Amt gem. § 11 Abs. 3 SpkG NRW
Aufsichtsrat	HSM Herner Schulmodernisierungsgesellschaft mbH	Vorsitzender
Gesellschafterversammlung	Planungs- und Entwicklungsgesellschaft Güterverkehrszentrum Emscher mbH	stellv. Vorsitzender
Gesellschafterversammlung	SEH Stadtentwässerung Herne GmbH & Co. KG	Beratendes nicht stimmberechtigtes Mitglied
Gesellschafterversammlung	SEH Stadtentwässerung Herne Verwaltungs GmbH	Beratendes nicht stimmberechtigtes Mitglied
Verbandsversammlung	Sparkassenverband Westfalen-Lippe	Vertreter im Verhinderungsfall
Gesellschafterversammlung	SEG Verwaltungsgesellschaft mbH	Beratendes nicht stimmberechtigtes Mitglied und Vertreter im Verhinderungsfall
Gesellschafterversammlung	Stadtentwicklungsgesellschaft Herne mbH & Co. KG	Beratendes nicht stimmberechtigtes Mitglied und Vertreter im Verhinderungsfall
Gesellschafterversammlung	Stadtmarketing Herne GmbH	Vertreter im Verhinderungsfall für die Stadt
Gesellschafterversammlung	Stadtmarketing Herne GmbH	Mitglied für die VVH

Stadtdirektor Dr. Klee, Hans Werner – Fortsetzung –

Stiftungsrat	Stiftung Martin-Opitz-Bibliothek	Vorsitzender
Aufsichtsrat	Straßenbahn Herne-Castrop-Rauxel GmbH	Beratendes nicht stimmberechtigtes Mitglied
Gesellschafterversammlung	TIH Terminal-Infrastrukturgesellschaft Herne mbH	stellv. Vorsitzender
Geschäftsführung	Vermögensverwaltungsgesellschaft für Versorgung und Verkehr der Stadt Herne mbH	
Gesellschafterversammlung	Wanne-Herner Eisenbahn und Hafen G.m.b.H.	Vorsitzender
Beirat	Wanne-Herner Eisenbahn und Hafen G.m.b.H.	
Gesellschafterversammlung	Wertstoffrecycling eh GmbH	persönlicher Vertreter im Verhinderungsfall für den Vorsitzenden
Kuratorium	wewole STIFTUNG e. V.	Vertreter im Verhinderungsfall
Aufsichtsrat	Wirtschaftsförderungsgesellschaft Herne mbH	
Verbandsversammlung	Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr	Vertreter im Verhinderungsfall

Stadtverordnete Klemczak, Birgit
(Apothekenhelferin, zurzeit Hausfrau)

Aufsichtsrat	HSM Herner Schulmodernisierungsgesellschaft mbH	
Verwaltungsrat	Stadtentwässerung Herne Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR)	
Aufsichtsrat	Vermögensverwaltungsgesellschaft für Versorgung und Verkehr der Stadt Herne mbH	

Stadtverordneter Klonki, Ulrich
(Kaufmännischer Angestellter)

Gesellschafterversammlung	chip GmbH Cooperationsgesellschaft Hochschulen und Industrielle Praxis	bis 02.05.2022
Stiftungsrat	Stiftung Martin Opitz Bibliothek	
Aufsichtsrat	Vermögensverwaltungsgesellschaft für Versorgung und Verkehr der Stadt Herne mmH	
Aufsichtsrat	Wirtschaftsförderungsgesellschaft Herne mbH	1. stellv. Vorsitzender

Stadtverordneter Kortmann, Martin
(Bundesbeamter)

Aufsichtsrat	Herner Bädergesellschaft mbH	
Aufsichtsrat	Revierpark Gysenberg Herne GmbH	stellv. Vorsitzender in 2022
Gesellschafterversammlung	Wirtschaftsförderungsgesellschaft Herne mbH	Vertreter im Verhinderungsfall

Stadtverordneter Krüger, Pascal
(Ingenieur)

Aufsichtsrat	Stadtwerke Herne AG	
Aufsichtsrat	Vermögensverwaltungsgesellschaft für Versorgung und Verkehr der Stadt Herne mbH	

Stadtverordneter Lawrenz, Uwe
(z. Z. arbeitssuchend)

- F e h l a n z e i g e -

Stadtverordneter Lewburg, Michael
(Rechtsanwalt)

Verwaltungsrat	Herner Sparkasse	stellv. Mitglied
Risikoausschuss	Herner Sparkasse	stellv. Mitglied
Aufsichtsrat	HSM Herner Schulmodernisierungsgesellschaft mbH	
Gesellschafterversammlung	SEG Verwaltungsgesellschaft mbH	
Gesellschafterversammlung	Stadtentwicklungsgesellschaft Herne mbH & Co. KG	
Verwaltungsrat	Stadtentwässerung Herne Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR)	stellv. Mitglied
Aufsichtsrat	Stadtwerke Herne AG	
Aufsichtsrat	TGG Tagungsstätten- und Gastronomiegesellschaft Herne mbH	
Aufsichtsrat	Wirtschaftsförderungsgesellschaft Herne mbH	2. stellv. Vorsitzender

Stadtverordneter Lichau, Justus
(Student)

Aufsichtsrat	Straßenbahn Herne-Castrop-Rauxel GmbH	
--------------	---------------------------------------	--

Stadtverordneter Liedtke, Peter
(Fotodesigner)

Genossenschaftsversammlung	Emschergenossenschaft	
Verwaltungsrat	Herner Sparkasse	stellv. Mitglied
Aufsichtsrat	Stadtmarketing Herne GmbH	

Stadtverordnete Lukas, Manuela
(Kaufmännische Angestellte)

Aufsichtsrat	Herner Bau- und Betreuungsgesellschaft mbH	
Aufsichtsrat	Herner Gesellschaft für Wohnungsbau mbH	
Aufsichtsrat	HSM Herner Schulmodernisierungsgesellschaft mbH	stellv. Vorsitzende
Gesellschafterversammlung	SEG Verwaltungsgesellschaft mbH	Vertreterin im Verhinderungsfall
Gesellschafterversammlung	Stadtentwicklungsgesellschaft Herne mbH & Co. KG	Vertreterin im Verhinderungsfall

Stadtverordneter Mähler, Markus

(Lehrer)

Gesellschafterversammlung	CTH Container Terminal Herne GmbH	
Gesellschafterversammlung	ETZ Betriebs GmbH (ETZ)	
Gesellschafterversammlung	Herner Bädergesellschaft mbH	Vertreter im Verhinderungsfall
Gesellschafterversammlung	Planungs- und Entwicklungsgesellschaft Güterverkehrszentrum Emscher mbH	
Gesellschafterversammlung	TIH Terminal-Infrastrukturgesellschaft Herne mbH	
Gesellschafterversammlung	Wanne-Herner Eisenbahn und Hafen G.m.b.H.	
Aufsichtsrat	HSM Herner Schulmodernisierungsgesellschaft mbH	
Aufsichtsrat	Wasserversorgung Herne GmbH & Co. KG	
Aufsichtsrat	Wasserversorgung Herne VerwaltungsgmbH	
Gesellschafterversammlung	Stadtmarketing Herne GmbH	Vertreter im Verhinderungsfall
Hauptversammlung	Stadtwerke Herne AG	Vertreter im Verhinderungsfall
Gesellschafterversammlung	Straßenbahn Herne-Castrop-Rauxel GmbH	Vertreter im Verhinderungsfall
Gesellschafterversammlung	Vermögensverwaltungsgesellschaft für Versorgung und Verkehr der Stadt Herne mbH	Vertreter im Verhinderungsfall
Gesellschafterversammlung	Herne.Digital GmbH	Vertreter im Verhinderungsfall

Stadtverordnete Majchrzak-Frensel, Elisabeth

(Steuerfachangestellte)

Verwaltungsrat	Entsorgung Herne Anstalt des öffentlichen Rechts	
Gesellschafterversammlung	Stadtmarketing Herne GmbH	Vertreterin im Verhinderungsfall
Aufsichtsrat	Vermögensverwaltungsgesellschaft für Versorgung und Verkehr der Stadt Herne mbH	2. stellv. Vorsitzende
Gesellschafterversammlung	Wertstoffrecycling eh GmbH	

Stadtverordneter May, Fabian

(Lehrer)

Aufsichtsrat	Herner Bädergesellschaft mbH	
Aufsichtsrat	HSM Herner Schulmodernisierungsgesellschaft mbH	
Gesellschafterversammlung	Herne.Digital GmbH	

Stadtrat Merkendorf, Andreas

(Stadtrat)

Kuratorium	Herner Sparkassenstiftung für Kunst und Kultur	sachkundiger Bürger
Aufsichtsrat	TGG Tagungsstätten- und Gastronomiegesellschaft Herne mbH	stellv. Vorsitzender
Vorstand	Bildungs- und Erziehungsstiftung der Herner Sparkasse	Vorsitzender

Stadtverordnete Merten, Barbara

(Vertriebsmitarbeiterin)

Aufsichtsrat	Herner Bau- und Betreuungsgesellschaft mbH	
Aufsichtsrat	Herner Gesellschaft für Wohnungsbau mbH	
Aufsichtsrat	Stadtmarketing Herne GmbH	
Hauptversammlung	Stadtwerke Herne AG	

Stiftungsrat	Stiftung Martin-Opitz-Bibliothek	Vertreterin im Verhinderungsfall
Gesellschafterversammlung	Vermögensverwaltungsgesellschaft für Versorgung und Verkehr der Stadt Herne mbH	
Beirat	wewole STIFTUNG e.V	
Gesellschafterversammlung	Wirtschaftsförderungsgesellschaft Herne mbH	Vertreterin im Verhinderungsfall

Stadtverordneter Nowak, Andreas
(Chemiejungwerker)

Verwaltungsrat	Entsorgung Herne Anstalt des öffentlichen Rechts	
Aufsichtsrat	Gemeinnützige Beschäftigungsgesellschaft Herne mbH	stellv. Vorsitzender
Gesellschafterversammlung	Wertstoffrecycling eh GmbH	
Beirat	wewole STIFTUNG e.V	

Bürgermeisterin Oehler, Andrea
(Steuerfachangestellte)

Kuratorium	Bildungs- und Erziehungsstiftung der Herner Sparkasse	
Verbandsversammlung	EKOcity Abfallwirtschaftsverband	stellv. Mitglied
Verwaltungsrat	Entsorgung Herne Anstalt des öffentlichen Rechts	
Gesellschafterversammlung	Gemeinnützige Beschäftigungsgesellschaft Herne mbH	Vertreterin im Verhinderungsfall
Aufsichtsrat	Herner Bädergesellschaft mbH	
Verwaltungsrat	Herner Sparkasse	
Risikoausschuss	Herner Sparkasse	
Kuratorium	Herner Sparkassenstiftung für Kunst und Kultur	
Gesellschafterversammlung	Wertstoffrecycling eh GmbH	
Gesellschafterversammlung	Stadtmarketing Herne GmbH	

Stadtverordnete Özcelik, Nurten
(Sparkassenangestellte)

- F e h l a n z e i g e -

Stadtverordnete Przybyl, Gabriele
(Dekanatssekretärin)

Genossenschaftsversammlung	Emschergenossenschaft	
Verwaltungsrat	Herner Sparkasse	
Risikoausschuss	Herner Sparkasse	stellv. Mitglied
Kuratorium	Herner Sparkassenstiftung für Kunst und Kultur	stellv. Vorsitzende

Stadtverordnete Przybyl, Gabriele-Fortsetzung -

Verwaltungsrat	Stadtentwässerung Herne Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR)	1. stellv. Vorsitzende
Aufsichtsrat	Wirtschaftsförderungsgesellschaft Herne mbH	
Verbandsversammlung	Sparkassenverband Westfalen-Lippe	Vertreterin im Verhinderungsfall
Mitgliederversammlung	Veranstaltergemeinschaft Herne90acht e. V.	
Aufsichtsrat	TGG Tagungsstätten- und Gastronomiegesellschaft Herne mbH	

Stadtverordneter Radicke, Timon

(Lehramtsanwärter)

Verwaltungsrat	Herner Sparkasse	2. stellv. Vorsitzender
Hauptausschuss	Herner Sparkasse	
Risikoausschuss	Herner Sparkasse	
Beratungsgremium	Uniper Wärme GmbH	
Mitgliederversammlung	Veranstaltergemeinschaft Herne90acht e. V.	
Aufsichtsrat	SEH Stadtentwässerung Herne GmbH & Co. KG	
Aufsichtsrat	SEH Stadtentwässerung Herne Verwaltungs GmbH	
Aufsichtsrat	Stadtwerke Herne AG	

Stadtverordneter Reifschneider, Andreas

(Geschäftsführer, Rechtsanwalt (selbstständig))

Gesellschafterversammlung	Herner Bau- und Betreuungsgesellschaft mbH	
Gesellschafterversammlung	Herner Gesellschaft für Wohnungsbau mbH	Mitglied für die VVH
Verwaltungsrat	Herner Sparkasse	stellv. Mitglied
Beratungsgremium	Uniper Wärme GmbH	
Verwaltungsrat	Stadtentwässerung Herne Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR)	stellv. Mitglied
Aufsichtsrat	Stadtmarketing Herne GmbH	Vertreter im Verhinderungsfall für private Gesellschafter
Beirat	Wanne-Herner Eisenbahn und Hafen GmbH	

Stadtverordneter Reinke, Thomas

(Lehrer)

Aufsichtsrat	Herner Bau- und Betreuungsgesellschaft mbH	
Aufsichtsrat	Herner Gesellschaft für Wohnungsbau mbH	
Verwaltungsrat	Herner Sparkasse	
Gesellschafterversammlung	SEG Verwaltungsgesellschaft mbH	
Gesellschafterversammlung	Stadtentwicklungsgesellschaft Herne mbH & Co. KG	
Aufsichtsrat	Wirtschaftsförderungsgesellschaft Herne mbH	

Stadtverordneter Reinke, Thomas – Fortsetzung -

Gesellschafterversammlung	Herne.Digital GmbH	Vertreter im Verhinderungsfall
---------------------------	--------------------	--------------------------------

Stadtverordneter Rickert, Sven

(Kundenbetreuer/Vertrieb, Fraktionsgeschäftsführer)

Gesellschafterversammlung	CTH Container Terminal Herne GmbH	Vertreter im Verhinderungsfall
Verwaltungsrat	Entsorgung Herne Anstalt des öffentlichen Rechts	stellv. Mitglied
Gesellschafterversammlung	ETZ Betriebs GmbH (ETZ)	Vertreter im Verhinderungsfall
Gesellschafterversammlung	Herner Bau- und Betreuungsgesellschaft mbH	Vertreter im Verhinderungsfall
Gesellschafterversammlung	Herner Gesellschaft für Wohnungsbau mbH	Vertreter im Verhinderungsfall
Verwaltungsrat	Herner Sparkasse	stellv. Mitglied
Hauptausschuss	Herner Sparkasse	stellv. Mitglied
Risikoausschuss	Herner Sparkasse	stellv. Mitglied
Gesellschafterversammlung	Planungs- und Entwicklungsgesellschaft Güterverkehrszentrum Emscher mbH	Vertreter im Verhinderungsfall
Aufsichtsrat	Stadtmarketing Herne GmbH	Vertreter im Verhinderungsfall
Gesellschafterversammlung	TIH Terminal-Infrastrukturgesellschaft Herne mbH	Vertreter im Verhinderungsfall
Gesellschafterversammlung	Wanne-Herner Eisenbahn und Hafen G.m.b.H.	Vertreter im Verhinderungsfall
Gesellschafterversammlung	Wertstoffrecycling eh GmbH	Vertreter im Verhinderungsfall
Verwaltungsrat	Stadtentwässerung Herne Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR)	
Aufsichtsrat	Revierpark Gysenberg Herne GmbH	Mitglied für den RVR. In 2022 Vorsitzender

Stadtverordneter Salzmann, Frank

(Elektroinstallateur)

Verwaltungsrat	Entsorgung Herne Anstalt des öffentlichen Rechts	stellv. Mitglied
Aufsichtsrat	Herner Bau- und Betreuungsgesellschaft mbH	
Aufsichtsrat	Herner Gesellschaft für Wohnungsbau mbH	
Gesellschafterversammlung	Wertstoffrecycling eh GmbH	Vertreter im Verhinderungsfall
Aufsichtsrat	Stadtwerke Herne AG	Mitglied als Arbeitnehmervertreter
Aufsichtsrat	Vermögensverwaltungsgesellschaft für Versorgung und Verkehr der Stadt Herne mbH	Mitglied als Arbeitnehmervertreter
Kuratorium	wewole STIFTUNG e. V.	Vertreter im Verhinderungsfall

Stadtverordneter Scharmacher, Heinz-Jürgen
(Rentner)

Aufsichtsrat	Herner Bau- und Betreuungsgesellschaft mbH	stellv. Vorsitzender
Aufsichtsrat	Herner Gesellschaft für Wohnungsbau mbH	stellv. Vorsitzender
Gesellschafterversammlung	Revierpark Gysenberg Herne GmbH	Vertreter im Verhinderungsfall
Aufsichtsrat	Straßenbahn Herne-Castrop-Rauxel GmbH	
Verwaltungsrat	Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AÖR	
Vergabeausschuss	Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AÖR	
Ausschuss für Investitionen und Finanzen	Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AÖR	
Ausschuss für Tarif und Marketing	Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AÖR	stellv. Mitglied
Ausschuss für Verkehr und Planung	Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AÖR	stellv. Mitglied
Gesellschafterversammlung	Wirtschaftsförderungsgesellschaft Herne mbH	
Verbandsversammlung	Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr	

Stadtverordneter Schmidt, Heinrich
(Kaufmann i. R.)

Gesellschafterversammlung	CTH Container Terminal Herne GmbH	Vertreter im Verhinderungsfall
Gesellschafterversammlung	ETZ Betriebs GmbH (ETZ)	Vertreter im Verhinderungsfall
Gesellschafterversammlung	Planungs- und Entwicklungsgesellschaft Güterverkehrszentrum Emscher mbH	Vertreter im Verhinderungsfall
Gesellschafterversammlung	TIH Terminal-Infrastrukturgesellschaft Herne mbH	Vertreter im Verhinderungsfall
Gesellschafterversammlung	Wanne-Herner Eisenbahn und Hafen G.m.b.H.	Vertreter im Verhinderungsfall
Gesellschafterversammlung	Herner Bau- und Betreuungsgesellschaft mbH	Vertreter im Verhinderungsfall für die VVH
Gesellschafterversammlung	Herner Gesellschaft für Wohnungsbau mbH	Vertreter im Verhinderungsfall für die VVH
Verwaltungsrat	Stadtentwässerung Herne Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR)	
Aufsichtsrat	Stadtmarketing Herne GmbH	Vertreter im Verhinderungsfall

Stadtverordnete Schmidt, Maria
(Hausfrau)

Gesellschafterversammlung	Gemeinnützige Beschäftigungsgesellschaft Herne mbH	
Genossenschaftsversammlung	Emschergenossenschaft	
Gesellschafterversammlung	Herner Bädergesellschaft mbH	
Verwaltungsrat	Stadtentwässerung Herne Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR)	2. stellv. Vorsitzende
Beirat	Wanne-Herner Eisenbahn und Hafen G.m.b.H.	

Stadtverordnete Scholz, Klaudia
(Rentnerin)

Verwaltungsrat	Entsorgung Hherne Anstalt des öffentlichen Rechts	
Aufsichtsrat	Herner Bädergesellschaft mbH	
Gesellschafterversammlung	Wertstoffrecycling eh GmbH	
Verwaltungsrat	Stadtentwässerung Herne Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR)	stellv. Mitglied

Stadtverordneter Schubeus, Arnd
(Selbständiger Kaufmann)

Aufsichtsrat	Wirtschaftsförderungsgesellschaft Herne mbH	
--------------	---	--

Stadtverordnete Schulte, Dorothea
(Ärztin)

Aufsichtsrat	Gemeinnützige Beschäftigungsgesellschaft Herne mbH	
Beirat	wewole STIFTUNG e.V	

Stadtverordnete Schwabe, Anna Meryem
(Studentin)

- F e h l a n z e i g e -

Stadtverordneter Semelka, Olaf
(Kfm. Angestellter, Betriebswirt)

Gesellschafterversammlung	Gemeinnützige Beschäftigungsgesellschaft Herne mbH	stellv. Vorsitzender
Gesellschafterversammlung	Herner Bau- und Betreuungsgesellschaft mbH	
Gesellschafterversammlung	Herner Gesellschaft für Wohnungsbau mbH	
Verwaltungsrat	Herner Sparkasse	stellv. Mitglied
Aufsichtsrat	Stadtwerke Herne AG	Mitglied als Arbeitnehmervertreter
Gesellschafterversammlung	Revierpark Gysenberg Herne GmbH	
Aufsichtsrat	TGG Tagungsstätten- und Gastronomiegesellschaft Herne mbH	
Aufsichtsrat	Vermögensverwaltungsgesellschaft für Versorgung und Verkehr der Stadt Herne mbH	Mitglied als Arbeitnehmervertreter
Aufsichtsrat	Wirtschaftsförderungsgesellschaft Herne mbH	

Stadtverordneter Sobieski, Udo
(Angestellter)

Kuratorium	Bildungs- und Erziehungsstiftung der Herner Sparkasse	stellv. Vorsitzender
Genossenschaftsversammlung	Emschergenossenschaft	
Aufsichtsrat	Energie- und Wasserversorgung Mittleres Ruhrgebiet GmbH	
Verwaltungsrat	Herner Sparkasse	1. stellv. Vorsitzender
Risikoausschuss	Herner Sparkasse	stellv. Vorsitzender

Stadtverordneter Sobieski, Udo – Fortsetzung -

Hauptausschuss	Herner Sparkasse	stellv. Vorsitzender
Aufsichtsrat	SEH Stadtentwässerung Herne GmbH & Co. KG	
Aufsichtsrat	SEH Stadtentwässerung Herne Verwaltungs GmbH	
Gesellschafterversammlung	SEG Verwaltungsgesellschaft mbH	stellv. Vorsitzender
Gesellschafterversammlung	Stadtentwicklungsgesellschaft Herne mbH & Co. KG	stellv. Vorsitzender
Aufsichtsrat	Stadtwerke Herne AG	2. stellv. Vorsitzender
Aufsichtsrat	Wasserversorgung Herne GmbH & Co. KG	
Aufsichtsrat	Wasserversorgung Herne Verwaltungs-GmbH	

Stadtverordneter Steinbach, Patrick
(Angestellter, z. Zt. Betriebsratsmitglied)

Verwaltungsrat	Entsorgung Herne Anstalt des öffentlichen Rechts	
Gesellschafterversammlung	HSM Herner Schulmodernisierungsgesellschaft mbH	Vertreter im Verhinderungsfall
Aufsichtsrat	Stadtmarketing Herne GmbH	
Gesellschafterversammlung	Wertstoffrecycling eh GmbH	
Kuratorium	wewole Stiftung e. V.	als Vorsitzender des Sozialausschusses der Stadt Herne

Stadtverordnete Stoye, Natascha
(Sonderschullehrerin)

Gesellschafterversammlung	BAV Aufbereitung Herne GmbH	
Gesellschafterausschuss	BAV Aufbereitung Herne GmbH	
Verwaltungsrat	Herner Sparkasse	stellv. Mitglied
Beirat	Wanne-Herner Eisenbahn und Hafen G.m.b.H.	

Stadtverordneter Syberg, Ulrich
(Techn. Beamter / Ingenieur für Vermessungstechnik)

Aufsichtsrat	Herner Bau- und Betreuungsgesellschaft mbH	
Aufsichtsrat	Herner Gesellschaft für Wohnungsbau mbH	
Aufsichtsrat	Wirtschaftsförderungsgesellschaft Herne mbH	

Stadtverordnete Szelag, Bettina
(Beamtin, Referentin)

Aufsichtsrat	Gemeinnützige Beschäftigungsgesellschaft Herne mbH	
Kuratorium	Herner Sparkassenstiftung für Kunst und Kultur	sachkundige Bürgerin
Aufsichtsrat	TGG Tagungsstätten- und Gastronomiegesellschaft Herne mbH	
Gesellschafterversammlung	Wirtschaftsförderungsgesellschaft Herne mbH	

Bürgermeisterin von der Beck, Sabine

(PR-Beraterin, Geschäftsführerin)

Aufsichtsrat	Energie- und Wasserversorgung Mittleres Ruhrgebiet GmbH	
Beratungsgremium	Uniper Wärme GmbH	
Aufsichtsrat	Stadtwerke Herne AG	

Stadtverordneter Wind, Lars

(Bankkaufmann)

Genossenschaftsversammlung	Emschergenossenschaft	
Beirat	Wanne-Herner Eisenbahn und Hafen G.m.b.H.	

Stadtverordneter Wohlgefahr, Björn

(Büroleiter)

Gesellschafterversammlung	BAV Aufbereitung Herne GmbH	
Gesellschafterausschuss	BAV Aufbereitung Herne GmbH	
Gesellschafterversammlung	Bodenmanagement Rhein-Herne GmbH	
Gesellschafterversammlung	HSM Herner Schulmodernisierungsgesellschaft mbH	
Gesellschafterversammlung	SEG Verwaltungsgesellschaft mbH	Vertreter im Verhinderungsfall
Gesellschafterversammlung	Stadtentwicklungsgesellschaft Herne mbH & Co. KG	Vertreter im Verhinderungsfall
Aufsichtsrat	Vermögensverwaltungsgesellschaft für Versorgung und Verkehr der Stadt Herne mbH	
Beirat	Wanne-Herner Eisenbahn und Hafen G.m.b.H.	

Stadtverordneter Zyweck, Michael

(Verwaltungsangestellter; Nebenerwerb: Kleinunternehmer Rollerverleih)

Verbandsversammlung	EKOCity Abfallwirtschaftsverband	stellv. Mitglied
Gesellschafterversammlung	Herner Bädergesellschaft mbH	Vertreter im Verhinderungsfall
Verwaltungsrat	Stadtentwässerung Herne Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR)	stellv. Mitglied
Hauptversammlung	Stadtwerke Herne AG	Vertreter im Verhinderungsfall
Gesellschafterversammlung	Straßenbahn Herne-Castrop-Rauxel GmbH	
Gesellschafterversammlung	Vermögensverwaltungsgesellschaft für Versorgung und Verkehr der Stadt Herne mbH	
Beirat	Wanne-Herner Eisenbahn und Hafen G.m.b.H.	
Gesellschafterversammlung	Herne.Digital GmbH	Vertreter im Verhinderungsfall

9. Bestätigungsvermerk gem. § 95 Abs. 5 GO NRW

Aufgestellt:

Bestätigt:

Herne, 30.03.2023

Herne, 30.03.2023

gez.

Dr. Hans Werner Klee
Stadtkämmerer

gez.

Dr. Frank Dudda
Oberbürgermeister

